ZEITSCHRIFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN UND IHRE SONDERORGANISATIONEN

BONN · OKTOBER 1976 · 24. JAHRG. · EINZELH. 2,50 DM

VEREINTE NATIONEN

UN · IAEO · ILO · FAO
UNESCO · WHO · IBRD
IFC · IDA · IMF
ICAO · UPU · ITU
WMO · IMCO
GATT · UNCTAD
UNDP · UNCDF
UNIDO · UNEP
UNICEF · UNFPA · WFP
UNHCR · UNRWA
UNITAR · UNU · WIPO
ECE · ECWA
ESCAP · ECA · ECLA

HERAUSGEBER: DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN (DGVN)
VERLAG: MÖNCH-VERLAG · KOBLENZ · POSTFACH 1560

5/76

INHALTSVERZEICHNIS

Geiselnahme, Friedenssicherung, weltwirtschaftliche Zusammenarbeit 129
von Hans-Dietrich Genscher, Bundesminister des Auswärtigen

Deutschland im Sicherheitsrat 133

Konfliktherd Panama: Probleme eines neuen Kanalvertrages . . . 135
von Wolf Grabendorff

Die Zukunft des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen 141
von Professor Dr. Hans Wolfgang Singer

Terrorismus, Israelische Aktion in Entebbe, Vetorechtsprobleme . . 144
Interview mit Generalsekretär Kurt Waldheim

Konzentration der Weltprobleme in der Weltorganisation
Die Einleitung zum Tätigkeitsbericht des Generalsekretärs für die 31. Generalversammlung 147
von Dr. Kurt Waldheim, Generalsekretär der Vereinten Nationen

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen:
Ägäis (29), Ausschuß für Menschenrechte (30), Stand der Beitritte zu den Menschenrechtspakten (31), Völkerrechtskommission (32), Seerechtskonferenz (33), Verbrechensverhütung (34), Seychellen 145. UNO-Mitglied (35) 153
von Peter W. Fischer (PWF), Norbert J. Prill (NJP), Dr. Rüdiger Wolfrum (WO) und Redaktion (Red)

Die Mitgliedschaften in UN-Organen im Jahre 1976 (Tabelle) Schluß 158

Entschließungen des Sicherheitsrates: UN-Mitgliedschaft, Ägäis 160

VEREINTE NATIONEN · Zeitschrift für die Vereinten Nationen, ihre Sonderkörperschaften und Sonderorganisationen. — Begründet von Kurt Seinsch.

Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Bonn.

Chefredakteur: Kurt Seinsch, 53 Bonn, Simrockstraße 23, Fernruf (02221) 21 36 40.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht ohne weiteres die des Herausgebers oder der Redaktion, wieder.

Verlag: Mönch-Verlag, 54 Koblenz, Postfach 1560. Verlagssitz: 5401 Waldesch über Koblenz, Hübingerweg 33, Fernruf (0 26 28) 766 und 767. Postscheckkonto: Ludwigshafen 3949. Bankkonto: Dresdner Bank Koblenz 13266 - Kreissparkasse Koblenz 6080.

Alle Rechte, auch die der fotomechanischen Wiedergabe, sind vorbehalten.

Anzeigenverwaltung: Mönch-Verlag, 54 Koblenz, Postfach 1560. Fernruf (0 26 28) 766 und 767.

Herstellung: Druckhaus Buchbender, 53 Bonn, Justus-von-Liebig-Straße 6. Fernruf 66 10 71.

Erscheinungsweise: Zweimonatlich. — Preis: Jahresabonnement (6 Hefte) 12,— DM; bei Zustellung durch den Verlag (Inland) 16,10 DM; Einzelheft 2,50 DM. Die Bezugszeit gilt ganzjährig mit weiterer Verlängerung, falls nicht einen Monat vor dem Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird. Bezug durch den Verlag und den Buchhandel. — Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen erhalten die Zeitschrift kostenlos.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN BONN

Präsidium:

Dr. Rainer Barzel, MdB
Willy Brandt, MdB, Vorsitzender der SPD, Bundeskanzler a.D.
Georg von Broich-Oppert, Botschafter a.D.
D. Helmut Class, Bischof, Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche Deutschlands
Dr. Werner Dankwort, Botschafter a.D.
Dr. Johannes Joachim Degenhardt, Erzbischof von Paderborn
Dr. Klaus von Dohnanyi, MdB, Bundesminister a. D.
Felix von Eckardt, Staatssekretär a.D.
Dr. Erhard Eppler, Bundesminister a. D.
Prof. Dr. Ludwig Erhard, MdB, Bundeskanzler a. D.
Dr. Katharina Focke, Bundesministerin
Dr. Walter Gehlhoff, Staatssekretär des Auswärtigen Amts
Hans-Dietrich Genscher, MdB, Vorsitzender der FDP, Bundesminister des Auswärtigen
Altbundespräsident Dr. Dr. Gustav Heinemann †
Dr. Kurt Georg Kiesinger, MdB, Bundeskanzler a. D.
Dr. Walter Klein, Senatsdirektor a.D.
Dr. Helmut Kohl, Vorsitzender der CDU, Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Herbert Lewin
Prof. Dr. Martin Löffler, Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hermann Mosler, Richter am Internationalen Gerichtshof in Den Haag
Annemarie Renger, Präsidentin des Deutschen Bundestages
Helmut Schmidt, Bundeskanzler
Dr. Gerhard Schröder, MdB, Bundesminister a. D.
Hans-Günther Sohl, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie
Heinz Vetter, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes
Herbert Wehner, MdB, Vorsitzender der SPD-Fraktion
Prof. Dr. C. F. Frhr. v. Weizsäcker
Hans-Jürgen Wischnewski, Staatsminister im Auswärtigen Amt

Ehrenvorsitzender:

Prof. Dr. Eduard Wahl, Heidelberg

Vorstand:

Karl-Hans Kern, MdB, Ulm (Vorsitzender)
Professor Dr. Klaus Hüfner, Berlin (stellv. Vorsitzender)
Dr. Erika Wolf, MdB, Bonn (stellv. Vorsitzende)
Professor Dr. Helmut Bley, Hamburg
Dr. Klaus Dohrn, Bad Homburg
Uwe G. Fabritzek, Germering
Dr. Jens Naumann, Berlin
Professor Dr. Karl Josef Partsch, Bonn
Professor Dr. Ellinor v. Puttkamer, Botschafterin a.D., Bonn
Dr. Wilfried Skupnik, Bonn
Dr. Helga Timm, MdB, Sprendlingen

Landesverbände:

Wolfgang Lüder, Senator
Vorsitzender Landesverband Berlin
Oskar Barthels, Ministerialrat,
Vorsitzender Landesverband Baden-Württemberg
Dr. Friedemann Büttner
Vorsitzender Landesverband Bayern

Generalsekretariat:

Joachim Krause, Generalsekretär
Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen
53 Bonn, Simrockstraße 23, Telefon (02221) 21 36 46

Geiselnahme, Friedenssicherung, weltwirtschaftliche Zusammenarbeit

Rede des deutschen Außenministers vor der 31. UN-Generalversammlung (28. September 1976)

HANS-DIETRICH GENSCHER

I. Einleitung

Ziel auch dieser Generalversammlung der Vereinten Nationen muß es sein, den Gedanken der Kooperation zwischen allen Staaten der Welt weiter zu fördern. Kooperation heißt, daß wir gemeinsam alle unsere Kräfte einsetzen, um die Probleme, die das Zusammenleben der Völker auf dem Erdball so schwierig machen, auf friedliche Weise zu lösen. Vergessen wir nicht: am Ende dieses Jahrhunderts wird die Welt doppelt soviel Menschen ernähren und doppelt soviel Arbeitsplätze bereitstellen müssen.

In dem Jahr, das seit der 30. Generalversammlung vergangen ist, ist es gelungen, die Weltwirtschaft aus der tiefsten Rezession seit 1930 herauszuführen — aber von dauerhaft stabilem Wachstum und dauerhaft beschleunigter Entwicklung sind wir noch weit entfernt. Im vergangenen Jahr blieb der internationale Frieden gewahrt — aber die Konflikte in Nahost, in Zypern und anderswo schwelen weiter, und im südlichen Afrika gilt es, einen Rassenkrieg zu vermeiden. Zugleich entwickeln sich neue Formen nichtstaatlicher Gewalt, wie die Geiselnahme, zu einer weltweiten Plage. Während alte Konflikte im Kern ungelöst bleiben und neue schon an die Oberfläche drängen, nimmt in allen Teilen der Welt das Potential zerstörerischer Waffen zu, wächst in allen Teilen der Welt die Fähigkeit, Nuklearwaffen herzustellen. Das Jahr 1975 brachte keinen Fortschritt in der so dringenden Aufgabe, die Rüstungsausgaben zu vermindern. Im Gegenteil, die Gefahr, daß sich die Rüstungsspirale erneut zu drehen beginnt, steht drohend vor uns. Die Menschenrechtspakte traten in diesem Jahr in Kraft — aber in vielen Teilen der Welt sind die elementarsten Rechte des Individuums noch nicht verwirklicht: sein Recht auf Leben und auf Sicherheit der Person, sein Recht auf Gleichheit ohne Ansehen der Rasse, sein Recht auf Freizügigkeit, sein Recht auf freie Meinungsäußerung, seine wirtschaftlichen und sozialen Rechte.

In einer so bedrohten Welt ist es unsere Pflicht, dauerhafte Fundamente des Friedens und der Zusammenarbeit zu schaffen. Beides bedingt einander: Frieden erreichen wir nicht ohne den Willen zur Gemeinsamkeit über die Grenzen hinweg, und Kooperation bleibt wirkungslos ohne Frieden. So hängt die Zukunft unseres Planeten wirklich davon ab, ob uns der Durchbruch zur Gemeinsamkeit gelingt oder nicht. Daß sich dieses Bewußtsein seit der Krise der letzten Jahre durchzusetzen beginnt, berechtigt uns zur Hoffnung.

Es ist ein bedeutsames Ereignis, daß die Konferenz der Ungebundenen in Colombo und ähnlich die Konferenz der Gruppe der 77 in Mexiko das Prinzip der nationalen Souveränität und Unabhängigkeit so eindeutig ergänzt haben durch das Prinzip der internationalen Zusammenarbeit »als der Basis einer sicheren Weltordnung«. Meine Regierung hat diese Auffassung zur Maxime ihres Handelns in den internationalen Beziehungen erhoben.

II. Grundlagen unserer Politik

Die Bundesregierung wird deshalb auch auf dieser Generalversammlung konsequent ihre Politik fortführen, die auf Sicherung des Friedens und internationale Zusammenarbeit gerichtet ist. Grundlagen und Ziele unserer Politik bleiben unverändert: das europäische Einigungswerk, die Verankerung im atlantischen Bündnis, das das Gleichgewicht der Kräfte sichert und damit Voraussetzung des Friedens in Europa ist, Entspannungspolitik gegenüber den Staaten Osteuropas, Partnerschaft und gerechter Interessenausgleich mit der Dritten Welt.

1. Die Einigung Europas

Ermutigende Fortschritte bei der Aufgabe, stabile Strukturen solidarischer Zusammenarbeit zu schaffen, haben die Staaten der Europäischen Gemeinschaft erreicht. Über Jahrhunderte hin war die Geschichte Westeuropas erfüllt von Kriegen. Noch in diesem Jahrhundert gingen von hier zwei Weltkriege aus. Heute dagegen verstehen die Menschen der Europäischen Gemeinschaft ihre Zukunft als eine gemeinsame Zukunft. So grundlegend hat sich die Situation innerhalb einer einzigen Generation geändert.

Außerhalb Europas mag das nicht als etwas Weltbewegendes erscheinen, aber es sollten doch alle daran ermessen können, was guter Wille im Zusammenleben der Völker erreichen kann. Die Staaten der Gemeinschaft haben sich die Aufgabe gestellt, gemeinsam die große geschichtliche Idee von der Freiheit und Würde des Menschen zu verwirklichen. Wir halten fest am Ziel der Europäischen Union.

Doch die Gemeinschaft ist nicht nach Innen gewendet. Sie ist keine geschlossene Gesellschaft, deren Verantwortung an der eigenen Haustür aufhört. Sie tritt aktiv ein für Frieden und Gerechtigkeit und für eine Weltwirtschaft, die offen ist für Handel und Investitionen. Sie ist der größte Handelspartner der Welt. Und sie ist insbesondere auch Partner der Dritten Welt: als wichtigste Quelle von Investitionskapital und Technologie, als wichtigster Handelspartner, und als Pionier für die Schaffung gleichberechtigter, ausgewogener Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern.

Mein Vorredner, der niederländische Außenminister, der für die neun Staaten der Europäischen Gemeinschaft gesprochen hat, konnte hier darlegen, wie weit auch außenpolitisch die Gemeinsamkeit schon reicht.

2. Das Atlantische Bündnis

Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied im Nordatlantischen Bündnis. Sie versteht dieses Bündnis und ihre Rolle darin als einen Beitrag zur Sicherung des Friedens in ihrer Region. Die NATO ist ein Friedenspakt, und es entspricht diesem Selbstverständnis, daß sie einen aktiven eigenen Beitrag zur Entspannung leistet. Dieses Bündnis ist Ausdruck der engen und vielfältigen Verbundenheit zwischen Westeuropa und den Vereinigten Staaten und Kanada.

3. Die Politik der Entspannung

Von der Basis der Europäischen Gemeinschaft und des Atlantischen Bündnisses aus wurde für Westeuropa eine Politik realistischer Entspannung nach Osten möglich. Diese Politik ging von der Einsicht aus:

Wenn wir schon die ideologische Trennung und die grundlegenden Unterschiede der politischen und gesellschaftlichen Systeme in Europa nicht aufheben können, dann ist es umso dringlicher, Konflikte durch Verhandlungen zu lösen oder wenigstens zu dämpfen und Bereiche ausfindig zu machen, in denen Zusammenarbeit zwischen Ost und West zu beiderseitigem Vorteil und zum Vorteil der Menschen auf beiden Seiten möglich ist.

Die Vertragspolitik der Bundesrepublik Deutschland mit der Sowjetunion, der Volksrepublik Polen, der Tschechoslowakei und den anderen Staaten des Warschauer Pakts dient diesem Ziel. Für besonders wichtig halten wir dabei die vertragliche Ausgestaltung des Verhältnisses beider deutscher Staaten. Die Entspannungspolitik der Bundesregierung ist langfristig

angelegt. Sie setzt dabei die von Willy Brandt und Walter Scheel eingeleitete Politik konsequent fort.

Die Staaten Europas, die Vereinigten Staaten und Kanada haben die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa durchgeführt. Sie haben Prinzipien für ein friedliches Zusammenleben festgelegt und sich über eine Fülle konkreter Regelungen geeinigt. Diese sollen unter anderem die wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit fördern, humanitäre Fragen regeln, die Begegnungen zwischen den Menschen in Ost und West und den Austausch von Gedanken und Informationen erleichtern; im militärischen Bereich sollen sie der Vertrauensbildung dienen.

Alle diese Vereinbarungen sind nun in die Wirklichkeit umzusetzen. Je mehr Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg möglich wird, je weniger Energien im unfruchtbaren Gegeneinander verschlissen werden, umso mehr können die Völker Europas zu einem gerechten Interessenausgleich zwischen den Industriestaaten und den Staaten der Dritten Welt beitragen.

Die seit 1970 erreichte Verminderung der Spannungen in Europa wäre ohne eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion nicht möglich gewesen. Auch in Zukunft werden die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion für den Entspannungsprozeß von wesentlichem Gewicht sein. Deshalb kommt dem noch in diesem Jahr vorgesehenen Besuch Generalsekretärs Breschnews in der Bundesrepublik Deutschland große Bedeutung zu. Kein Volk kann an der Zusammenarbeit über die Grenzen der Systeme hinweg stärker interessiert sein als das deutsche Volk, das in zwei Staaten zu leben gezwungen ist. Durch Deutschland läuft die Grenze, die Europa teilt.

Um Erleichterungen für die Menschen und um einen Ausbau der Zusammenarbeit ging und geht es auch bei unseren Verhandlungen mit der DDR. Entspannungspolitik in einem geteilten Land und für ein geteiltes Land ist eine große, aber auch schwere Aufgabe. Aber wir Deutschen wissen, daß es dazu keine vertretbare Alternative gibt. Vieles ist möglich geworden durch Verhandlungen der beiden deutschen Staaten, vieles wurde erreicht an praktischen Verbesserungen, menschliches Leid konnte gelindert werden, immer mehr menschliche Begegnungen der Deutschen wurden möglich. Aber es ist noch lange nicht alles erreicht. Nach wie vor bleibt es das Ziel unserer Politik, auf dem Wege geduldigen Verhandelns, die schmerzlichen Auswirkungen der deutschen Teilung zu überwinden. Die Bundesregierung resigniert nicht angesichts der Wirklichkeit einer Grenze, an der auf der anderen Seite noch in jüngster Zeit Schüsse fallen. Damit muß endlich Schluß gemacht werden. Die Bundesregierung wird nicht müde werden, mit ihrer Entspannungspolitik auch das zu erreichen.

Mitten in Deutschland liegt auch die Stadt, die im Guten und im Schlechten ein Prüfstein der Entspannung war und ist: Berlin. Die Bundesregierung wird nicht nachlassen, die Lebensfähigkeit West-Berlins zu fördern. Für Berlin ist die strikte Einhaltung und volle Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens von wesentlicher Bedeutung. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft dafür sorgen, daß West-Berlin in die internationale Zusammenarbeit einbezogen bleibt. Je mehr das gelingt, desto geringer die Gefahr, daß die Stadt wieder zum Herd internationaler Krisen wird.

Die Bundesrepublik Deutschland, deren Außenpolitik vom ersten Tage ihres Bestehens an Friedenspolitik ist, wird ihre Entspannungspolitik zur Sicherung des Friedens unbeirrt fortsetzen. Es bleibt das politische Ziel der Bundesrepublik Deutschland, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt. Denn für uns hat die Geschichte über die Teilung des deutschen Volkes nicht ihr letztes Wort gesprochen.

4. Internationale Abrüstung

Für den Fortgang der Entspannung wird es von entscheidender Bedeutung sein, ob die laufenden Verhandlungen über ein zweites Abkommen zur Beschränkung der strategischen Waffen und über eine ausgewogene Verminderung der Landstreitkräfte in Mitteleuropa zu einem Erfolg führen. Denn nichts müßte die Entspannung mehr gefährden als ein neuer Rüstungswettlauf.

Die Bundesregierung wird besondere Anstrengungen unternehmen, um in Gesprächen mit den USA, der Sowjet-Union und anderen beteiligten Staaten die festgefahrenen Expertengespräche der MBFR in Wien wieder in Gang zu setzen. Das hat Bundeskanzler Schmidt in der letzten Woche angekündigt. Der Frieden selbst und die Bemühungen, ihn durch stabilere Strukturen zu sichern, werden bedroht durch unverminderte Rüstungsanstrengungen in fast allen Teilen der Welt. So wuchsen vor allem die Exporte konventioneller Waffen rapide an. Die ungeheure Vergeudung knapper Ressourcen in den Industrieländern ebenso wie in den Entwicklungsländern geht zu Lasten der Menschen. Wir dürfen angesichts der enttäuschenden Ergebnisse der bisherigen Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle nicht resignieren. Im Prozeß der Entspannung müssen verstärkte Anstrengungen unternommen werden, dem Rüstungswettlauf Einhalt zu gebieten und weltweit wie regional wirksame Maßnahmen zur Rüstungskontrolle und -begrenzung durchzusetzen.

Ausgewogene und kontrollierte Abrüstung bleibt eine der dringendsten Aufgaben. Doch den Worten müssen nun endlich Taten folgen. Die Welt braucht Pflug und Werkbank dringender als Gewehr und Rakete. In Europa wird die Bundesregierung im Rahmen der Wiener Verhandlungen weiter das Ziel verfolgen, in Mitteleuropa gleichgewichtige und damit stabile Kräfteverhältnisse herzustellen. Die Bundesregierung begrüßt die in Colombo erhobene Forderung der Ungebundenen nach einer Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Fragen der weltweiten Abrüstung und ist bereit, daran konstruktiv mitzuarbeiten. Aber noch leben wir in einer hochgerüsteten Welt.

Umso dringlicher ist deshalb die eine Hauptaufgabe der internationalen Politik, Gefahren für den Frieden beizeiten abzuwehren — und das heißt: Konflikte zu lösen *ohne Krieg.*

III. Sicherung des Friedens

1. Naher Osten

Mit Sorge blicken wir deshalb auf eine Region, deren ungelöste Probleme eine ständige Gefahr für den Weltfrieden sind: den Nahen Osten. Für eine Lösung des Nahost-Konflikts sind die Leitlinien seit langem vorgezeichnet.

Sie beruhen auf Resolutionen des Sicherheitsrates, ergänzt durch einen weitgehenden internationalen Konsens, daß auch die nationalen Rechte des palästinensischen Volkes berücksichtigt werden müssen.

So hat sich die Bundesrepublik Deutschland vor diesem Forum 1974 dafür ausgesprochen, daß eine Friedensregelung neben der Beendigung der territorialen Besetzung sowohl das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung einschließlich des Rechts auf Errichtung einer staatlichen Autorität, wie auch das Recht Israels berücksichtigen muß, in sicheren und anerkannten Grenzen zu leben.

Es geht nicht darum, die Grundzüge einer Lösung immer wieder aufs neue zu wiederholen. Es geht darum, sie in die Tat umzusetzen. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft ein vitales Interesse an einer friedlichen Lösung des Konflikts in ihrer südlichen Nachbarregion, und sie ist heute mehr denn je überzeugt, daß eine Lösung möglich ist.

Unser besonderes Interesse an dieser Region findet auch im euro-arabischen Dialog seinen Ausdruck. Niemand kann

heute vom Nahost-Problem sprechen, ohne die tragische Entwicklung im Libanon einzubeziehen.
Es ist nicht gelungen, einer kriegerischen Auseinandersetzung Einhalt zu gebieten, die unter hohen Opfern an Menschenleben ein Land zerstört, in dem die Saat der Gewalt aufgegangen ist. Wir appellieren an alle Beteiligten, das schreckliche Blutvergießen zu beenden.

2. Südliches Afrika

Zu einem zweiten Gefahrenherd der Weltpolitik hat sich heute das *südliche Afrika* entwickelt. Die Folgen eines die ganze Region erfassenden Rassenkrieges wären nicht ausdenkbar. Dessen sind sich alle Staaten der Region bewußt. Die Bundesrepublik Deutschland hat deshalb ihre Hoffnung auf eine friedliche Lösung nicht aufgegeben. Aber sie weiß: Wir können nur dort eine friedliche Entwicklung erwarten, können nur dort den Frieden als sicher ansehen, wo niemand versucht, einen historisch notwendigen Wandel aufzuhalten. Jeder muß wissen, auch im südlichen Afrika: es gibt auf dieser Welt keinen Platz mehr für Rassismus und Kolonialismus. Diese Uhr ist abgelaufen.
Auch das südliche Afrika muß sein Schicksal selbst bestimmen. Dahin führt nur ein Weg: Schwarze und Weiße müssen eine Form des gleichberechtigten Miteinander entwickeln, die auch in Zukunft tragfähig bleibt. Herrschaft der Mehrheit, aber auch ebenso die Sicherung der Rechte der Minderheit.
In *Rhodesien* ist, wie wir hoffen, der erste und entscheidende Schritt in diese Richtung nunmehr getan. Dies könnte der Beginn einer Ära des friedlichen Zusammenlebens von Menschen aller Rassen im südlichen Afrika sein. Die jüngste Entwicklung bestätigt in eindrucksvoller Weise die Richtigkeit der von uns stets vertretenen Ansicht: allein der Verzicht auf Gewaltanwendung verhindert die sonst unvermeidliche Katastrophe eines Rassenkrieges. Die dringend notwendigen Veränderungen im südlichen Afrika können nur friedlich und auf dem Verhandlungswege herbeigeführt werden. Für die sich abzeichnende Wende der Dinge gebührt allen Beteiligten Dank und Anerkennung, dem Außenminister der Vereinigten Staaten, der britischen Regierung, ebenso den afrikanischen Staatsmännern, die sich mit Beharrlichkeit um eine friedliche Lösung dieses drückenden Problems bemühen.
Zum *Namibia*-Problem bekräftigen wir die Forderungen:

> die Herrschaft Südafrikas zu beenden und das frühestmögliche Datum für die Unabhängigkeit verbindlich festzulegen;
> die Zuständigkeit der Vereinten Nationen für die Überführung des ehemaligen Mandatsgebietes in die Unabhängigkeit anzunehmen;
> in Ausübung des Selbstbestimmungsrechts unter Aufsicht der Vereinten Nationen alle politischen Kräfte des Landes an der Vorbereitung der Unabhängigkeit zu beteiligen.

Nur die rasche Erfüllung *aller* dieser Forderungen kann eine weitere Zuspitzung der Lage verhindern. Die Bundesregierung wird einem freien Namibia bei seinem wirtschaftlichen Aufbau nach Kräften helfen.
An die Regierung der *Südafrikanischen Republik* appellieren wir erneut, die Politik der Apartheid aufzugeben und sich den notwendigen Reformen nicht weiter zu verschließen. Das Erbe der Vergangenheit kann nur bewahren, wer bereit ist, die notwendigen Veränderungen zu vollziehen. Wir unterstützen den Appell des sambischen Staatspräsidenten Kenneth Kaunda an die Weißen des südlichen Afrikas, sich mit den anderen Teilen Afrikas zusammenzuschließen, um eine neue Gesellschaft zu schaffen, die sich nicht nach der Hautfarbe richtet. Nur so wird es möglich sein, daß eine neue Gesellschaft gleichberechtigter schwarzer und weißer Afrikaner die großen Aufgaben der Entwicklung des Kontinents gemeinsam bewältigt.

3. Konvention gegen Geiselnahme

Das Bemühen der Staatengemeinschaft, die Anwendung von Gewalt unter Kontrolle zu bringen, muß sich heute auch auf die neuen, *nichtstaatlichen Formen der Gewalt* erstrecken, die in den letzten Jahren zu einem an Bedrohlichkeit ständig zunehmendem Problem unserer Welt geworden ist. Die verbreiteste und eine der mörderischsten dieser neuen Formen der Gewalt ist die *Geiselnahme*.

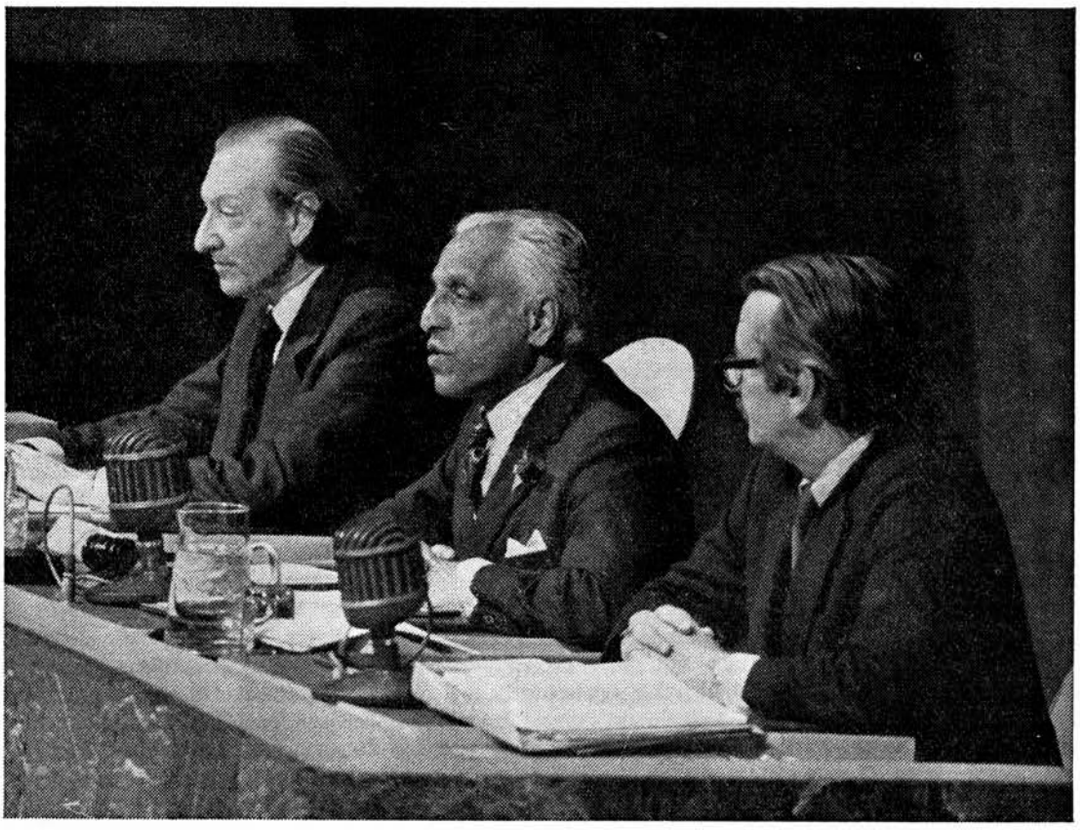

Jede Generalversammlung wählt sich ihren Präsidenten. Er ist die höchste Autorität einer Tagung. Er verkörpert mit diesem herausragenden Ehrenamt das Ansehen der Weltorganisation. Präsident der seit dem 21. September (voraussichtlich bis Weihnachten) tagenden 31. UN-Generalversammlung ist Mr. Hamilton Shirley Amerasinghe aus Sri Lanka (Bildmitte). Amerasinghe zählt in den Vereinten Nationen zu den bekanntesten Persönlichkeiten. Seine vielfältige Verbindung zur Weltorganisation besteht seit 1957. Er war und ist zugleich Präsident der gegenwärtig unterbrochenen 3. Seerechtskonferenz. Auch während seines 40jährigen Staatsdienstes hatte er hohe Ämter inne. Amerasinghe ist 1913 geboren, seine Studien erfolgten im damaligen Ceylon und in London. (Links im Bild Generalsekretär Waldheim, rechts ein UN-Beamter.)

Die sich häufenden Fälle haben das Ausmaß der Gefahr deutlich gemacht. Keiner der über 500 Millionen Passagiere, die jährlich allein mit Linienflugzeugen reisen, kann sicher sein, daß er nicht das nächste Opfer sein wird. Die Geiselnahme ist kein Problem dieses oder jenes Staates oder irgendeiner Staatengruppe, sondern es geht uns alle an. Die Vereinten Nationen tragen eine besondere Verantwortung. Der Generalsekretär hat in seinem Jahresbericht mit Recht darauf hingewiesen.

Es geht um den Schutz der Menschen, um die Souveränität der Staaten, um die Sicherheit des internationalen Verkehrs und eine internationale Ordnung frei von Gewalt. Die Geiselnahme ist ein besonders unmenschlicher Gewaltakt. Er fordert oder gefährdet wahllos das Leben hilfloser Menschen, von Frauen und Kindern.

Die Genfer Konventionen von 1949 haben die Geiselnahme deshalb selbst als Mittel der Kriegsführung ausgeschlossen. Die Geiselnahme verletzt Würde, Sicherheit und fundamentale Rechte des einzelnen, die Grundwerte, deren Schutz die Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen und der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte proklamiert haben. Die Geiselnehmer versuchen, souveräne Staaten zu erpressen und vor die unerträgliche Wahl zu stellen, entweder ihren Forderungen nachzugeben oder das Leben der Geiseln aufs Spiel zu setzen.

Geiselnahmen sind eine Gefahr für die internationalen Beziehungen. Die Bemühungen aller Staaten um friedliche Beilegung internationaler Konflikte, die Anstrengungen auch dieser Weltorganisation zur Sicherung des Friedens, werden durch verbrecherische Gewaltakte weniger Personen gefährdet. Internationale Konferenzen, der diplomatische Verkehr sind bedroht. Unter Ausnutzung der hohen Verwundbarkeit des Flugzeugs gefährden Geiselnahmen vor allem den internationalen Flugverkehr.

Unsere Völker erwarten, daß die Vereinten Nationen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um dieser Methode brutaler Gewaltanwendung Einhalt zu bieten. Wir müssen der gemeinsamen Bedrohung ins Auge sehen und eine sachliche Diskussion über die möglichen Schritte einleiten. Nach den bitteren Erfahrungen der letzten Monate sollten sich die Regierungen aller Länder zusammenfinden in der Verurteilung der Geiselnahme als einem besonders verabscheuungswürdigen Verbrechen und weltweite Maßnahmen gegen die Geiselnahme in Angriff nehmen.

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, daß die Vereinten Nationen eine Konvention ausarbeiten, die die Geiselnahme international ächtet und gewährleistet, daß die Täter entweder ausgeliefert oder im Land ihrer Ergreifung vor Gericht gestellt werden. Wir sind überzeugt, daß eine solche Konvention im Rahmen der Vereinten Nationen bald erreichbar sein sollte. Die Bundesregierung wird deshalb den Antrag stellen, daß ein Punkt ›Internationale Maßnahmen gegen Geiselnahme‹ als wichtige und dringliche Angelegenheit auf die Tagesordnung dieser Generalversammlung gesetzt wird.

IV. Sicherung der Menschenrechte

Unverzichtbarer Bestandteil jeder Ordnung des Friedens und der weltweiten Zusammenarbeit ist die Durchsetzung und Achtung der Menschenrechte. Sie gehören zu den vornehmsten Zielen der Vereinten Nationen. Der Gedanke der Menschenrechte hat in ganz entscheidender Weise Anteil an der Entstehung der Vereinten Nationen.

Das Jahr 1976 ist für die Menschenrechte und für die Vereinten Nationen ein historisches Jahr. Die internationalen Menschenrechtspakte — der Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und der Pakt über bürgerliche und politische Rechte — sind in diesem Jahr in Kraft getreten. Beide Pakte sind Maßstab unseres Handelns. Die Bundesrepublik Deutschland orientiert sich in ihrer Politik gegenüber den Entwicklungsländern an den Forderungen, die der Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte statuiert hat.

Wir treten mit aller Entschiedenheit für die Achtung der menschlichen Grundrechte ein, nicht nur in Deutschland, sondern überall in der Welt. Unsere Politik dient dem einzelnen Menschen — erst in der Verwirklichung seiner Rechte und seiner Würde finden all unsere Bemühungen um politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit ihren letzten Sinn und Zweck. Und dazu gehört, daß alle Menschen unter Bedingungen existieren können, die auch wirklich menschen*würdig* sind.

Das Jahr 1976 mit seinen für die Menschenrechte so wichtigen Ereignissen stellt uns nun vor die Aufgabe, die gemeinsam erarbeiteten Rechtssätze in der Praxis zu verwirklichen. Auch in dieser neuen Phase müssen die Vereinten Nationen Vorkämpfer der Menschenrechte bleiben. Diesem Ziel sollte die Errichtung einer Institution dienen, die den weltweiten Schutz der Menschenrechte umfassend sichert. Was wir brauchen, ist eine unabhängige, objektiv entscheidende internationale Instanz, die weltweiten Schutz der Menschenrechte gewährleistet. Eine solche Instanz richtet sich nicht *gegen* jemanden, sie ist allein *für* jemanden da, nämlich für den einzelnen Menschen und seine Rechte.

Die Phase der Kodifizierung der Menschenrechte war lang und schwierig. Dreißig Jahre hat sie gedauert. Die Phase ihrer Implementierung wird vielleicht noch schwieriger sein, aber wir sollten nicht glauben, daß wir uns auch damit soviel Zeit lassen können. Viele geduldige Verhandlungen werden erforderlich sein. Unser Ziel muß es sein, die Menschenrechte weltweit durch eine Institution zu gewährleisten, die den politischen Mißbrauch der Menschenrechtsfrage ausschließt.

Die Bundesregierung weiß, daß dies eine schwierige Aufgabe ist: Aber sie ist überzeugt, daß das Ziel, einen Internationalen Menschenrechtsgerichtshof zu schaffen, erreichbar ist. Und sie wird in diesem Glauben durch ihre Erfahrungen mit dem Schutzsystem der Europäischen Menschenrechtskonvention bestärkt, das sich bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten bewährt hat und auch dann nichts von seiner Bedeutung verlieren wird, wenn die Vereinten Nationen eine Institution nach seinem Vorbild schaffen.

V. Weltweite wirtschaftliche Zusammenarbeit

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß uns auch unter dem Gesichtspunkt der Verwirklichung von Menschenrechten die Aufgabe gestellt ist, die wirtschaftliche Kluft zwischen reichen und armen Ländern zu verringern. Das Wohlstandsgefälle zwischen Nord und Süd ist eine Gefahr für Frieden und Stabilität in der ganzen Welt.

Die Bundesregierung stellt mit großer Befriedigung fest, daß der Wille zur Kooperation als Grundvoraussetzung für jedes wirkungsvolle Handeln auf diesem Feld weltweit gewachsen und heute im Grunde unbestritten ist. Die 7. Sondergeneralversammlung im vorigen Jahr, die Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit in Paris, die UNCTAD-Konferenz in Nairobi und auch die Konferenz der Blockfreien in Colombo haben diesen Grundsatz bestätigt. Es ist ein positives Zeichen, daß so schwierige Fragen wie Rohstoffe und Energie und die Neuordnung des Seerechts in internationalen Konferenzen verhandelt werden.

Nun aber gilt es, schnelle und konkrete Ergebnisse zu erzielen. Die Menschen in den ärmsten Ländern werden von feierlichen Absichtserklärungen nicht satt.

Hinter uns liegt ein schweres Jahr. 1975, im Jahr des Tiefpunkts der Rezession, schrumpfte das Sozialprodukt der marktwirtschaftlichen Industrieländer; das Sozialprodukt der Entwicklungsländer stieg zwar weiter an, aber die Wachstumsrate fiel zurück und sank für viele Entwicklungsländer unter die Zuwachsrate der Bevölkerung. Der Abstand zwischen Industrie- und Entwicklungsländern hatte sich zum

ersten Mal verringert — aber er hatte sich verringert, indem die Welt *insgesamt* ärmer wurde. Die Welt sah plötzlich das ganze Ausmaß der Gefahr. Entwicklung, dies mußten wir erkennen, läßt sich nur beschleunigen innerhalb einer *insgesamt* expandierenden Weltwirtschaft. Es war diese Erkenntnis, die die Einsicht in die Notwendigkeit der Kooperation wachsen und das Jahr 1975 zu einem Jahr des gemeinsamen Aufbruchs werden ließ.

Die Bundesregierung macht sich keine Illusionen darüber, daß erst ein kurzes Stück des gemeinsamen Weges zurückgelegt ist, aber auf diesem kurzen Stück wurde durchaus etwas erreicht:

1. Der *Kapitalzufluß* in die Entwicklungsländer ist 1975 sprunghaft angestiegen:

> Die OECD-Länder erhöhten ihren öffentlichen und privaten Kapitaltransfer um 40 vH auf die Rekordsumme von 39 Milliarden Dollar. Zum ersten Mal wurde so das Ziel einer Kapitalübertragung in Höhe von 1 vH des Bruttosozialprodukts erreicht. Die Bundesrepublik Deutschland überschritt dieses Ziel mit 1,18 vH.

> Zugleich stieg auch der Kapitalzufluß aus den OPEC-Ländern.

2. Auf dem Weg zur *Stabilisierung der Exporteinnahmen* der Entwicklungsländer wurden Fortschritte gemacht:

> Der Internationale Währungsfonds weitete die Möglichkeiten, bei Exporterlösrückgängen kompensatorische Kredite aufzunehmen, erheblich aus.

> Die Europäische Gemeinschaft errichtete im Abkommen von Lomé das erste Stabilisierungssystem der Welt für die *Rohstoff*exporte von Entwicklungsländern.

3. Die *Öffnung der Märkte* für die Exporte der Dritten Welt kam weiter voran:

> Die multilateralen Handelsverhandlungen in Genf haben dieses Ziel zu einem Schwerpunkt der Gespräche gemacht.

> Die Europäische Gemeinschaft plant, die Möglichkeiten für zollfreie Einfuhr von Industriegütern aus den Entwicklungsländern auch in diesem Jahr weiter wesentlich zu erhöhen.

> Die Bundesrepublik Deutschland hat die *Fertigwaren*-Einfuhren aus den Entwicklungsländern 1975 um ein Viertel gesteigert — und dies in einem Jahr schwerer Rezession.

4. Für die *Entwicklung der Landwirtschaft* in der Dritten Welt schließlich wurde beschlossen, einen Fonds zu gründen, der für die Steigerung der Agrarproduktion umfangreiche Mittel bereitstellen wird.

Die Entwicklung der Dritten Welt zu beschleunigen, ist die gemeinsame Aufgabe *aller* Länder:

Sie erfordert von den *Entwicklungsländern* selbst, daß sie ihre Kräfte auf das Entwicklungsziel konzentrieren.

Sie erfordert auch, daß sie sich gegenseitig Hilfe leisten. Die Bundesregierung begrüßt deshalb, daß die Konferenz von Colombo den Gedanken der kollektiven Selbsthilfe so stark betont hat.

Die *ölproduzierenden Länder* tragen bereits heute erheblich zum Ressourcentransfer an die kapitalarmen Entwicklungsländer bei. Sie haben auf der letzten OPEC-Konferenz zugleich bewiesen, daß sie bereit sind, Mitverantwortung für die Weltwirtschaft insgesamt zu übernehmen.

Den stärksten äußeren Beitrag zur Entwicklung aber müssen ohne Zweifel die *Industrieländer* leisten: Die *marktwirtschaftlichen* Industrieländer waren schon bisher ein Motor für die Entwicklung der Dritten Welt. Die Zugkraft dieses Motors muß noch stärker werden. Die in den letzten Jahren begonnene Integrierung auch der *planwirtschaftlichen* Länder in die Weltwirtschaft bringt nun die Chance, daß endlich auch sie zu einem Motor für die Entwicklung werden. Diese Möglichkeit sollte aber auch genutzt werden.

Deutschland im Sicherheitsrat

Erklärung der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen zur Wahl der Bundesrepublik Deutschland in den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen:

1. Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) begrüßt den Eintritt der Bundesrepublik Deutschland in den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Sie hofft, daß es der Bundesregierung möglich sein wird, von dieser wichtigen Plattform aus für die Erhaltung des Friedens überall in der Welt zu wirken und in aufkommenden Konflikten — insbesondere zwischen Ost und West, Süd und Nord — eine vermittelnde Position einzunehmen.

2. Die DGVN ist der Auffassung, daß nur eine gerechte, dem wirtschaftlichen Ausgleich zwischen den noch nicht voll entwickelten Ländern und den Industrieländern dienende Weltwirtschaft eine solide Grundlage auch für die Beseitigung politischer und militärischer Spannungen und Bedrohungen sein kann.

3. Die DGVN ist überzeugt, daß nur auf der Basis eines besseren Verständnisses für die wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten der heute noch im Stadium der Entwicklung befindlichen Völker eine Stabilisierung deren politischer Verhältnisse herbeigeführt werden kann. Dies trüge zugleich zur Befriedung der Welt bei.

4. Die DGVN ist der Auffassung, daß die Menschenrechte unteilbar sind. Deshalb haben die Angehörigen aller Völker in gleichem Maße Anspruch auf die Sicherung dieser Rechte. Die wirtschaftlich besser gestellten Nationen werden hierdurch verpflichtet, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln auch in den anderen Teilen der Welt eine Grundlage für die Verwirklichung der Menschenrechte zu schaffen. — Die DGVN stützt sich mit dieser Auffassung auf die von den Vereinten Nationen geschaffenen Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

5. Das Wettrüsten hat in den letzten Jahren qantitativ und qualitativ eine friedensgefährdende Steigerung erhalten. Die Abrüstungsanstrengungen müssen deshalb im Interesse der Überlebenschancen der Menschheit weit über das bisherige Maß hinaus intensiviert werden; sie sollten eine zentrale Aufgabe des Sicherheitsrats sein.

6. Die DGVN erwartet, daß von der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland im Sicherheitsrat ein deutlicher Impuls zur Überwindung des wachsenden Daseinsinteresses an den Vereinten Nationen im Westen ausgeht: Angesichts der umfassenden Gefährdung der Menschheit durch Rüstung, ökologische Probleme und Unterversorgung der Mehrheit der Menschen ist — bei allen Schwächen — das System der Vereinten Nationen die einzige universale Institution, in der Konflikte ausgetragen und gelöst werden können. — Die DGVN ermutigt deshalb die Bundesregierung nachdrücklich, sich in Abstimmung mit den befreundeten Staaten für eine starke Kooperation mit der Mehrheit der Mitglieder der Vereinten Nationen einzusetzen. Auch die derzeitige Minorisierung der westlichen Welt in den Vereinten Nationen darf nicht Anlaß zu Resignation und Desinteresse sein. Sie muß vielmehr Ausgangspunkt sein für besondere, vertrauensbildende Tätigkeiten, insbesondere gegenüber den Staaten der Dritten Welt.

7. Die DGVN appelliert an die Bundesregierung, an die politischen Parteien, an die gesellschaftlichen und sozialen Organisationen und an die Öffentlichkeit, in der Bundesrepublik Deutschland die deutsche Politik im gesamten Bereich der Vereinten Nationen als eine Politik der Vermittlung aufzufassen. Das gilt im besonderen Maße für die bevorstehende Mitgliedschaft und die daraus resultierende Verantwortung im Sicherheitsrat. Damit würde die Bundesrepublik Deutschland den hohen Zielen dienen, die sich die Vereinten Nationen in ihrer Charta gesetzt haben.

Der *Handel* zwischen marktwirtschaftlichen und planwirtschaftlichen Industrieländern hat sich in den letzten vier Jahren beinahe vervierfacht. Es gilt nun, auch den Handel zwischen planwirtschaftlichen Industrieländern und Entwicklungsländern ähnlich rapide zu steigern. Das Potential ist enorm: Während die marktwirtschaftlichen Industrieländer drei Viertel der Ausfuhren der Entwicklungsländer aufnehmen, haben die planwirtschaftlichen Industrieländer an diesen Ausfuhren erst einen Anteil von 4 vH.

Wenn wir den Blick nach vorne richten, heißt die Frage: Was können und müssen wir jetzt gemeinsam tun, um den gerechten Interessenausgleich zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern voran zu bringen?

1. Wir müssen in den vier Kommissionen der Pariser Konferenz auf den Gebieten Energie, Rohstoffe, Finanzen und Entwicklung für die in der ersten Phase der Konferenz definierten Probleme schnelle konkrete Lösungen finden.
2. Wir müssen in den von UNCTAD IV beschlossenen Treffen und Konferenzen über die Rohstoff-Fragen schnelle sachgerechte Ergebnisse erreichen.
3. Wir wünschen, daß *alle* Industrieländer, gleich welchen Wirtschaftssystems, vermehrte Anstrengungen machen bei der Übertragung von Kapital und Technologie an die Entwicklungsländer. Die Entwicklungsländer sollen ihrerseits die Voraussetzungen schaffen, daß diese Anstrengungen erfolgreich sein können.
4. Wir halten eine stärkere Industrialisierung der Entwicklungsländer für vordringlich. Deshalb beteiligen wir uns an allen Bemühungen, die dazu beitragen werden, und sind auch bereit, unsere Märkte weiter zu öffnen. Wir sind uns der daraus resultierenden Anpassungsprobleme unserer eigenen Wirtschaft bewußt und werden uns darauf einstellen.
5. Die Lösung der Verschuldungsprobleme wird immer drängender. Auch für die Bundesrepublik Deutschland steht die Lösung dieses Problems im Vordergrund ihrer Bemühungen.

In dem Geiste wie die Bundesrepublik Deutschland ihre Kapitalhilfe geleistet hat und weiter leistet, wird sie, im Verein mit den anderen Geberländern, alle Kräfte einsetzen, um zur Lösung der Verschuldungsfrage beizutragen. Sie handelt dabei in vollem Vertrauen in die Zukunft der Entwicklungsländer und ihrer Menschen.

Von entscheidendem Einfluß auf den Erfolg unseres Bemühens, eine kooperative Welt zu schaffen, wird der Ausgang der *Seerechtskonferenz* sein. Wir haben die Meere zum gemeinsamen Erbe der Menschheit erklärt. Nun kommt es darauf an, dieses Prinzip in die Tat umzusetzen, und das heißt, eine Rechtsordnung der Meere zu schaffen, die den Interessen aller Staaten in ausgewogener Weise Rechnung trägt. Die Bundesregierung will aktiv an diesen Problemen mitarbeiten, weil sie überzeugt ist, daß die Probleme der Entwicklungsländer auch die Probleme der Industrieländer sind. Dies ist eine Erkenntnis, die noch nicht allen unseren Bürgern leichtfällt. Auch bei uns müssen viele erst noch lernen, daß ihr Schicksal mit dem aller anderen verknüpft ist. In allen Industriestaaten ist noch viel Aufklärung darüber nötig, daß im Nord-Süd-Dialog nicht über milde Gaben verhandelt wird, sondern über unsere gemeinsame Zukunft.

VI. Rolle der Vereinten Nationen

Der Generalsekretär hat die Rolle der Vereinten Nationen zutreffend definiert, als er in der Einführung zu seinem Bericht an die Generalversammlung unsere Zeit als eine Periode des Übergangs charakterisiert hat, in der wir den Antagonismus zwischen dem Prinzip der nationalen Souveränität und den Ordnungsprinzipien einer interdependenten Welt überwinden müssen. Nur Zusammenarbeit kann uns helfen, diese Entwicklung zum Nutzen der Menschheit insgesamt zu steuern.

In dieser Zusammenarbeit kommt den Vereinten Nationen als der einzigen weltumspannenden Organisation eine zentrale Rolle zu, eine Rolle, die durch nichts zu ersetzen wäre. Nach dem Auftrag der Charta soll unsere Organisation der Mittelpunkt sein, in dem die Staaten der Welt ihre Handlungen aufeinander abstimmen, um die gemeinsamen Ziele des Friedens und des Fortschritts zu erreichen.

Erfüllen wir in dieser 31. Generalversammlung diesen Auftrag der Charta! Arbeiten wir weiter an der großen Aufgabe, eine Welt herbeizuführen, die der Vision unserer Charta entspricht: eine Welt des Friedens, eine Welt des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und eine Welt, in der die Freiheit und Würde des Menschen verwirklicht sind. Mein Land ist heute mehr denn je davon überzeugt, daß die Menschheit sich mit den Vereinten Nationen selbst eine große Chance in die Hand gegeben hat. Die Ungeduld vieler, die auf ihre elementarsten Rechte warten, verstehen wir nur zu gut.

Wir unterschätzen auch die Schwierigkeiten der Vereinten Nationen nicht, die große Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu schließen. Wir verschließen nicht die Augen vor den Hindernissen auf dem Weg zu einer gerechten und friedlichen Weltordnung. Nur der Geist partnerschaftlicher Kooperation kann uns weiterbringen. Nutzen wir daher die Chance, die wir haben!

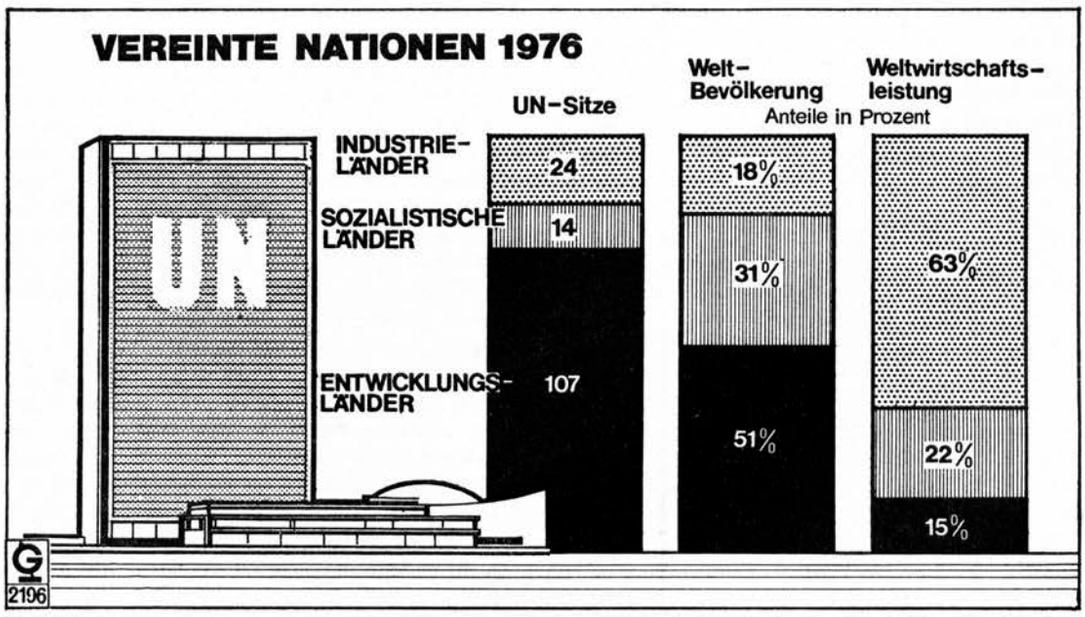

Die Mitgliederzahl der Vereinten Nationen beträgt jetzt 145. Die Entwicklungsländer stellen heute fast drei Viertel der Mitgliedschaft. Die reichen Länder haben nur 24 Sitze in der UNO und sie sprechen für nur 18 Prozent der Weltbevölkerung, erbringen aber mit 63 Prozent fast zwei Drittel der Weltwirtschaftsleistung. Bei dieser Weltlage, denn die UNO verkörpert die Situation der Welt, ist leicht zu erkennen, von wo der Druck kommt und an wen er sich richtet. Die Machtmittel sind auf beiden Seiten verteilter (Ölkrise!), als man in satten Ländern anzunehmen gewöhnt ist. Der Nord-Süd-Konflikt muß in eine Weltwirtschaftsordnung verwandelt werden, die beiden Seiten ein angemessenes, würdiges Leben ermöglicht.

Konfliktherd Panama: Probleme eines neuen Kanalvertrages

WOLF GRABENDORFF

Erst die Auseinandersetzungen im amerikanischen Wahlkampf zwischen den beiden republikanischen Präsidentschaftskandidaten Reagan und Ford haben eine breite Öffentlichkeit auf ein sehr spezifisches Nord-Süd-Problem aufmerksam werden lassen, das seit 1964 auf eine Lösung drängt. Denn seither verhandeln die USA mit Panama über eine Modifizierung des bisherigen Kanalvertrages. Die Auseinandersetzung um den Panama-Kanal ist genauso alt wie der Kanal selbst und wie der Staat, der erst gegründet werden mußte, um den Kanal zu bauen. Nach gescheiterten Verhandlungen zwischen Kolumbien, zu dessen Staatsgebiet das heutige Panama ursprünglich gehörte, und den USA über die Abtretung eines Landstreifens zum Bau eines isthmischen Kanals, unterstützten die USA militärisch die Ausrufung einer unabhängigen Republik Panama. Von dieser erhielten die USA dann im Kanalvertrag von 1903 die Jurisdiktion über die heutige Kanalzone. Über diesen Vertrag sagte der damalige US-Außenminister John Hay noch vor der Ratifizierung im Kongreß: »Es wird ein Vertrag sein, der für die Vereinigten Staaten besonders vorteilhaft und — gestehen wir es — für Panama nicht so vorteilhaft sein wird.« An diesem Tatbestand hat sich bis heute nichts geändert, obwohl 1936 und 1955 geringfügige Zugeständnisse zugunsten Panamas von seiten der USA gemacht worden sind.

Sehr geändert hat sich jedoch inzwischen die Vorstellung vom Zusammenleben großer und kleiner Staaten. So wurden, nachdem es 1964 in Panama zu blutigen Zwischenfällen wegen eines Flaggenstreits in der Kanalzone gekommen war, Verhandlungen über eine Veränderung des Kanalvertrages von den USA eingeleitet. Aber erst die 1973 nach Panama einberufene Versammlung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen führte schließlich zu konkreten Fortschritten in den Verhandlungen zwischen den USA und Panama. Spätestens seit 1973 ist die Frage des Panama-Kanals und noch mehr der Kanalzone kein bilaterales Problem mehr zwischen den USA und Panama, sondern eher ein Testfall für die Bereitschaft der USA, sich veränderten internationalen Bedingungen, vor allem gegenüber den Staaten der Dritten Welt, anzupassen. Sollte eine solche Anpassung scheitern, würde nicht nur die Politik der USA gegenüber Lateinamerika, sondern auch gegenüber den meisten anderen, in den Vereinten Nationen vertretenen Staaten sehr an Glaubwürdigkeit verlieren. Denn der weltweite Abbau des Kolonialismus beginnt auch die Gebiete und Interessen der USA einzubeziehen. Obwohl in ihrer Bedeutung nur bedingt vergleichbar, sind daher Panama und Puerto Rico die beiden Fälle, in denen die USA in den Vereinten Nationen den schwierigsten Stand haben dürften.

In Panama hat die Entwicklung seit 1973 den USA nur die Wahl gelassen, einen neuen Vertrag abzuschließen oder einen ernsten, in seinen Folgen kaum absehbaren Konflikt heraufzubeschwören. Bei den Verhandlungen über einen neuen Vertrag muß eine ganze Reihe von Interessen berücksichtigt werden. Von seiten der USA stehen strategische und wirtschaftliche Interessen, aber auch innenpolitische Rücksichtnahmen auf dem Spiel. Auf seiten Panamas hat sich die Forderung nach einem neuen Kanalvertrag zu einer ›nationalen Frage‹ ausgewachsen, deren Symbol der seit 1968 regierende General Omar Torrijos geworden ist. Denn die Panamesen sind überzeugt, daß die geografische Lage und die historische Situation ihnen in dem Kanal das größte wirtschaftliche Potential ihres Landes beschert hat. Neben diesen kaum zu vereinbarenden Interessengegensätzen zwischen den USA und Panama bestehen noch verschiedene Problembündel, die mit der Auflösung des alten und der Schaffung eines neuen Vertrages in Zusammenhang stehen. Dabei werden die technischen, ökologischen, wirtschaftlichen, politischen, strategischen und psychologischen Aspekte je nach Interessenlage unterschiedlich verknüpft und in stark divergierenden Lösungsvorschlägen dargestellt.

Verhandlungsstand und Streitpunkte

Der seit 1903 im wesentlichen unverändert bestehende Kanalvertrag[1] gibt in Artikel 2 den USA immerwährende Rechte über die Kanalzone, die sie laut Artikel 3 »so ausüben können, als ob es ihr Hoheitsgebiet wäre«. Nach den Unruhen von 1964 hatten sich die USA grundsätzlich bereit erklärt, einen neuen Vertrag auszuhandeln. Die ersten Vertragsverhandlungen kamen am 26. Juli 1967 zum Abschluß und sahen die Ablösung des alten Vertrages durch drei neue Verträge zwischen den USA und Panama vor[2]. Danach sollte in dem ersten Vertrag ein Teil der Kanalzone, der weder für den Schiffsverkehr noch für die Verteidigung des Kanals notwendig ist, an Panama zurückgegeben werden. Die Verwaltung und Verteidigung der Kanalzone sollte von beiden Ländern gemeinsam wahrgenommen werden, wobei in allen Gremien die USA die Mehrheit besitzen sollten. Darüber hinaus sollten die damaligen Pachtgebühren von knapp 2 Millionen US-Dollar pro Jahr auf 17 Millionen erhöht werden.

Neben diesem Ablösungsvertrag sollte ein zweiter Vertrag geschlossen werden, der den Bau eines neuen, schleusenlosen, größeren Kanals auf Meereshöhe vorsah. Ein dritter Vertrag sollte die Verteidigung des Kanals neu regeln, wobei für die erweiterte Präsenz amerikanischer Truppen — über die Notwendigkeiten der Kanalverteidigung hinaus — ein Militärbasenabkommen geschaffen werden sollte. Durch die innenpolitischen Auseinandersetzungen in Panama im Wahljahr 1968 kam es zu keiner Entscheidung über diese Vertragsvorschläge.

Nach der Machtergreifung von Torrijos im gleichen Jahre wurde der Abschluß eines neuen Kanalvertrags zur ›nationalen Frage‹ in Panama. Die von Panama geforderten neuen Verhandlungen machten bis 1973 jedoch nur schleppende Fortschritte, vor allem aufgrund des Widerstands verschiedener Interessengruppen in den USA. Eine Wandlung brachte dann die Tagung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 15. bis 21. März 1973 in Panama-City. Vorausgegangen war die Entschließung des Sicherheitsrats 325 vom 26. Januar 1973, in der die Einladung von Panama, eine Tagung unter dem Titel ›Erörterung von Maßnahmen für die Aufrechterhaltung und Stärkung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in Lateinamerika in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Charta‹ abzuhalten, angenommen wurde. Zur Vorbereitung dieser Tagung hatte Panama dem Sicherheitsrat eine von der UN-Wirtschaftkommission für Lateinamerika (CEPAL) erarbeitete Studie ›Die Wirtschaft Panamas und der Kanalzone‹[3] zukommen lassen. Darin wurden vor allem die wirtschaftlichen Nachteile der Teilung Panamas durch die Kanalzone und die dadurch hervorgerufenen Entwicklungshemmnisse dargelegt.

Zu der Tagung in Panama-City hatten sich nicht nur die Mitglieder des Sicherheitsrates eingefunden, sondern auch eine Reihe anderer, vor allem lateinamerikanischer, Regierungen hatten Beobachter entsandt. Das besondere Gewicht dieser Tagung lag darin, daß die Vereinten Nationen durch ihre bloße Präsenz in Lateinamerika in dem angespannten Verhältnis zwischen Nord und Süd Partei ergriffen. Ein von Panama und Peru gemeinsam eingebrachter Entschließungsantrag vom 16. März 1973 legte dem Sicherheitsrat nahe, den

USA und Panama zu empfehlen, sofort einen neuen, gerechteren Kanalvertrag abzuschließen und die Neutralisierung inter-ozeanischer Kanäle auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung zu setzen. Nach der Drohung des US-Vertreters Scali, gegen diesen Antrag ein Veto einzulegen, kam es zu einem modifizierten Antrag Panamas und Perus, der dann auch von Indien, Jugoslawien, Indonesien, Guinea, Kenia und dem Sudan unterstützt wurde. Darin wurde wiederum gefordert, »einen neuen, gerechten und fairen Vertrag über den gegenwärtigen Panama-Kanal abzuschließen, der Panamas legitime Forderungen erfüllt und vollen Respekt der wirksamen Souveränität Panamas über alle betroffenen Territorien garantiert.«[4] Dieser Antrag wurde von 14 Mitgliedern des Sicherheitsrats unterstützt, während die USA auch gegen diese modifizierte Fassung von ihrem Vetorecht Gebrauch machten, und Großbritannien sich der Stimme enthielt. Der US-Vertreter Scali begründete sein Veto vor allem damit, daß es sich um eine unannehmbare Einmischung der Vereinten Nationen in schwebende, bilaterale Verhandlungen handele. Panama kündigte daraufhin an, den Fall später erneut vor die Vereinten Nationen zu bringen. Trotz dieses dritten Vetos der USA in der Geschichte der Vereinten Nationen hat die Tagung des Sicherheitsrats in Panama ganz ohne Zweifel dazu beigetragen, die Dringlichkeit des Kanalproblems den USA vor Augen zu führen und damit den weiteren Verhandlungsgang erheblich zu beschleunigen.

Nach etlichen Verhandlungsrunden kam es bereits am 7. Februar 1974, rechtzeitig zum Tlatelolco-Treffen der lateinamerikanischen Außenminister mit Kissinger, zu einer Grundsatzerklärung von Kissinger und dem panamesischen Außenminister Antonio Tack, in der die Grundlagen einer neuen Vertragsregelung zwischen den USA und Panama dargelegt wurden. Ihre acht Punkte vermitteln einen deutlichen Eindruck von den Schwierigkeiten eines solchen Unterfangens:

1. Der Vertrag von 1903 wird durch einen gänzlich neuen, inter-ozeanischen Kanalvertrag abgelöst.
2. Die Klausel »immerwährend« wird abgeschafft und durch einen Vertrag mit begrenzter Laufzeit abgelöst.
3. Die Hoheitsgewalt der USA über die Kanalzone soll entsprechend den neuen Vertragsbedingungen aufgegeben werden.
4. Panama soll die Hoheit über die Kanalzone zurückerhalten und den USA für die Laufzeit des Vertrages spezifische Rechte im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Verteidigung des Kanals einräumen.
5. Panama soll einen gerechten Anteil an den Einkünften und Vorteilen des Kanals erhalten.
6. Panama soll an der Verwaltung des Kanals beteiligt werden und nach Vertragsende die gesamte Verantwortung für den Kanal übernehmen.
7. Panama soll mit den USA an der Verteidigung des Kanals beteiligt sein.
8. Die USA und Panama werden bilaterale Vereinbarungen zur eventuellen Kanalerweiterung treffen[5].

Allein diese Absichtserklärung hat in den USA zu erheblichen politischen Auseinandersetzungen geführt. Aus diesem Grunde ist es vor den Wahlen in den USA nicht mehr möglich gewesen, zu einem Abschluß der Verhandlungen zu kommen. Bis Ende 1975 waren erst drei der acht Punkte endgültig geklärt. Nach Aussage des US-Unterhändlers, Botschafter Bunker, waren dies die Punkte 3, 6 und 7. Strittig waren weiterhin: die Einkünfte Panamas aus dem Kanalbetrieb, die Rechte der USA zum Ausbau des Kanals, Umfang und Lage der für die Verteidigung des Kanals benötigten Gebiete, die Gewährleistung der Neutralität des Kanalbetriebs nach Vertragsablauf und vor allem die Laufzeit des neuen Vertrages[6].

Der beginnende Wahlkampf in den USA, in dem Panama zu einem der wichtigsten außenpolitischen Themen wurde, ließ die Forderungen von seiten der USA erneut eskalieren. So sprach Präsident Ford von einer neuen Vertragsdauer von 50 Jahren mit dem Recht, den Kanal zu verteidigen und zu unterhalten[7]. Dabei vergaß er nicht zu erwähnen, daß der Kanal nach diesem Zeitpunkt sowieso nicht mehr von Nutzen sein würde. Unabhängig von solchen, durch den Wahlkampf bedingten Maximalforderungen läßt sich bereits absehen, wie der erwartete neue Kanalvertrag aussehen dürfte: Demnach würden die USA die Verfügungsgewalt über etwas mehr als

Die jährlichen Ordentlichen Generalversammlungen der Vereinten Nationen sind Treffpunkte der führenden Staatsmänner der ganzen Welt. Ihre Teilnahme an der jetzt wieder tagenden 31. Versammlung haben 13 Staatsoberhäupter und Regierungschefs, sieben Stellvertretende Ministerpräsidenten, 114 Außenminister und vier andere Minister angemeldet. Der größte Teil von ihnen hat bereits in der sogenannten Generaldebatte das Wort ergriffen. Wie in den Vorjahren kam die Bundesrepublik Deutschland durch ihren Außenminister Hans-Dietrich Genscher zu Wort. In seinen Ausführungen (siehe S.129 ff.) ist der Vorschlag für ein Internationales Übereinkommen über Geiselnahme enthalten. — Das Bild zeigt den Außenminister in der Sitzreihe der Bundesrepublik Deutschland. Links neben ihm der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Karl-Hans Kern, MdB, und der Berliner Bundestagsabgeordnete Hans-Günter Hoppe.

die Hälfte der jetzigen Kanalzone für Betrieb und Verteidigung des Kanals behalten, aber den jetzigen, quasi souveränen Status der bisherigen Kanalzone aufgeben. Eine neue, vermutlich zivile US-Behörde würde bis etwa Ende des Jahrhunderts unter ständig zunehmender Beteiligung Panamas den Kanal betreiben. Nach diesem Zeitraum würde er ganz an Panama fallen. Ein zweiter, damit verknüpfter Vertrag würde die Verteidigung des Kanals ähnlich anderer Militärbasen-Vereinbarungen der USA im Ausland regeln. Dabei würde die jetzige Zahl von 14 Militärbasen in der Kanalzone vermutlich halbiert werden. Dieser zweite Vertrag würde vermutlich zehn Jahre länger als der erste laufen. Panama würde an der Unterhaltung und der Verteidigung des Kanals beteiligt werden. Im Rahmen einer ohnehin für 1977 vorgesehenen Erhöhung der Kanalgebühren würde Panama etwa 50 Millionen Dollar aus den jährlichen Einnahmen des Kanals erhalten[8]. Mit einer solchen Regelung würden die USA ihre wichtigsten Interessen wahren, die Effektivität des Kanals nicht gefährden und gleichzeitig den panamesischen Forderungen weitgehend entgegenkommen.

Bedeutungsverlust des Kanals

Die Erfahrung von Suez und die Entwicklung neuer Transportsysteme hat zu einer Neueinschätzung des wirtschaftlichen Gewichts inter-ozeanischer Kanäle geführt. Die erhebliche Verbesserung der Waffentechnik hat darüber hinaus auch den strategischen Wert von Kanälen stark reduziert. So ist von verschiedenen nordamerikanischen Experten nicht ohne Berechtigung behauptet worden, daß der Panama-Kanal für die USA zwar nützlich, aber keineswegs mehr unerläßlich sei.

Der wirtschaftliche Wert des Kanals für die USA hat ständig abgenommen. Während 1940 noch 50 Prozent des gesamten Handels zwischen der Ost- und Westküste der USA durch den Kanal liefen, waren es 1975 nur noch weniger als 3 Prozent. Nur noch 9 Prozent des Gesamtwarenwertes des US-Außenhandels werden durch den Kanal transportiert. Aber auch für den Welthandel ist der Panama-Kanal nur noch von marginaler Bedeutung. In den letzten Jahren wurde durchschnittlich nicht mehr als 1 Prozent des Warenwertes durch den Kanal befördert. Auch die Zahl der Schiffe im Transit zwischen Atlantik und Pazifik sinkt ständig. Waren es 1970 noch über 15 000, so werden es 1976 vermutlich nur noch über 13 000 sein. Dabei hätte der Kanal, minimale Verbesserungen eingeschlossen, zur Zeit etwa die doppelte Transitkapazität pro Jahr. Aber außerdem sind von den mehr als 22 000 Handelsschiffen der Welt inzwischen mindestens 3 000 entweder zu groß oder im belandenen Zustand zu schwer, um den Kanal zu passieren.

Trotz der immer wieder von den USA betonten Verpflichtung, den Kanal für den Welthandel offenzuhalten, würden im globalen Kontext die Ausfälle bei einer Schließung fast unerheblich sein. Dazu kommt, daß bei steigenden Kanalgebühren trotz der Wegersparnis von 13 000 km die Kalkulation in manchen Fällen gegen eine Kanaldurchfahrt sprechen würde. Erhebliche Konsequenzen für die Wirtschaft ließen sich bei einer Schließung des Kanals allerdings für Zentralamerika und die Karibik voraussagen. Panama selbst bezog 1974 ein gutes Drittel seiner Deviseneinnahmen und rund 30 Prozent seines Bruttosozialprodukts direkt und indirekt durch den Kanal. Außer Panama würden auch einige zentralamerikanische Nachbarstaaten durch eine, wenn auch nur vorübergehende, Schließung des Kanals erheblich geschädigt.

Hinzu kommt, daß der Kanal überholt werden muß und verschiedener technischer Verbesserungen bedarf, wie z. B. der Schaffung von Ausweichstellen, um die oft langen Wartezeiten zu verkürzen, sowie des Baus einer Schnellstraße, eines Containerhafens und einer Ölleitung. Inwieweit über solche Verbesserungen am jetzigen Kanal hinaus ein neuer

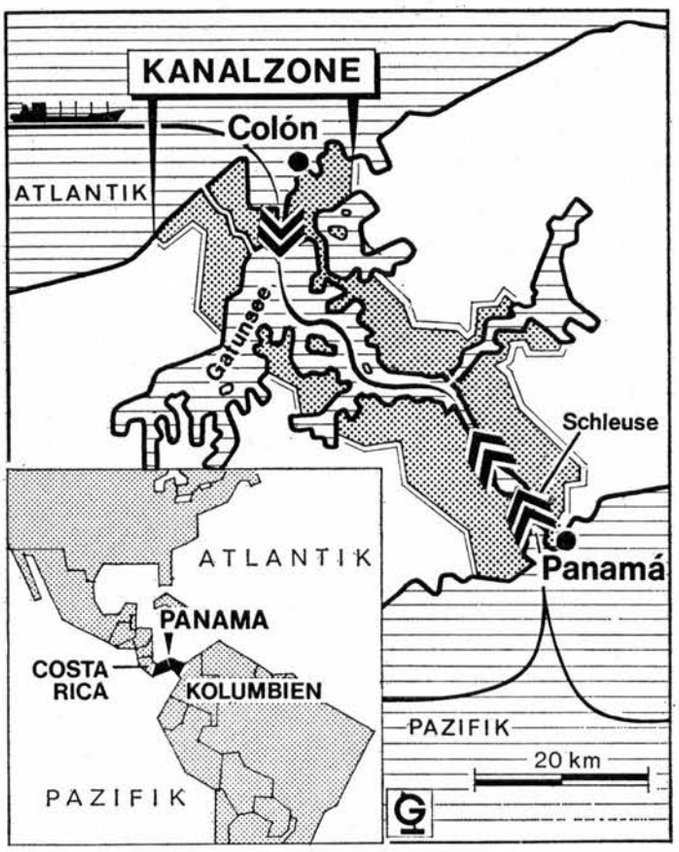

Der Panama-Kanal, der den Atlantik mit dem Pazifischen Ozean verbindet, ist jedem bekannt. Das gleiche läßt sich nicht von der Kanal z o n e sagen. Die Zone, mit einer Gesamtfläche von 1 200 qkm, die den Kanal in einer durchschnittlichen Breite von 16 Kilometern einfaßt, zerschneidet das Land Panama deutlich in zwei Teile. Hinzu kommt, daß die Kanalzone ausschließlich von den Vereinigten Staaten aufgrund eines aus dem Jahre 1903 stammenden Vertrags beherrscht wird. Um den Kanal und die Zone ranken sich inzwischen immer brisanter werdende Probleme. Der Sicherheitsrat hielt schon 1973 in Panama-City eine besondere Tagung ab. Siehe hierzu den Beitrag auf Seite 135 ff.

Kanal auf Meereshöhe zu einer wirtschaftlich anderen Einschätzung führen würde, ist noch nicht ausdiskutiert. Der Bericht der Atlantic-Pacific Inter-Oceanic Canal Study Commission von 1970[9] schlug vor, einen solchen Kanal mit Hilfe von Nuklearexplosionen zu bauen. Da die ökologischen Folgen und die eventuellen Rückwirkungen auf Fauna und Flora[10] der beiden Ozeane nicht völlig voraussehbar sind, ist dieser Vorschlag, zum Teil auch aus Finanzierungsschwierigkeiten, vorläufig in den Hintergrund getreten.

Ähnlich dem wirtschaftlichen Bedeutungsverlust ist auch der strategische Wert des Kanals gesunken. Seine Rolle für Transport und Nachschub wird schon dadurch eingeschränkt, daß er kaum zu verteidigen ist. Er ist einerseits selbst durch kleine Guerrilla-Aktionen sehr verwundbar und daher auf Dauer gegen eine feindliche Umgebung nicht zu schützen, eine Überlegung, die bei der verstärkten Verhandlungsbereitschaft der USA durchaus eine Rolle gespielt haben dürfte. Andererseits ist der Kanal durch gezielten Raketenbeschuß sofort lahmzulegen. Alle strategischen Überlegungen der USA gehen deswegen davon aus, daß der Kanal bei Beginn kriegerischer Auseinandersetzungen ausfällt. Schon seit Beginn des Zweiten Weltkrieges unterhalten die USA daher zwei getrennte Flotten im Pazifik und im Atlantik. Hinzu kommt, daß Flugzeugträger und Atom-U-Boote den Kanal ohnehin nicht passieren können. Schon während des Vietnam-Krieges ist auch der strategische Nachschub stärker auf dem Landwege von der Ost- zur Westküste der USA als durch den Kanal transportiert worden. Nur etwa ein Drittel aller Vietnam-Transporte gingen noch durch den Panama-Kanal. Strategische Überlegungen gehen davon aus, daß die Verteidi-

gungsbereitschaft der USA bei einer vorübergehenden Schließung des Kanals von etwa einem Monat gar nicht leiden und sich erhebliche Schwierigkeiten erst nach einer Schließung von etwa 2 Jahren ergeben würden. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ist der militärische Wert des Kanals noch zweifelhafter als sein wirtschaftlicher.

Bedeutungszuwachs der Kanalzone

Die 1 200 qkm große Kanalzone, die sich 8 km beiderseits des Kanals erstreckt, ist zweifelsfrei trotz aller strittigen Rechtsgrundlagen eine ›Kolonie‹. Die 44 000 US-Bürger, davon etwa 14 000 Soldaten auf 14 Militärbasen, unterstehen dem Gouverneur der Kanalzone, der vom US-Präsidenten ernannt wird. Der Gouverneur ist gleichzeitig Präsident der Panama Canal Company, die, vom Army Department abhängig, den Kanal als staatliches US-Unternehmen betreibt. Wirtschaftlich ist die Zone für die USA fast völlig unwichtig. Demgegenüber hat sie Panama effektiv in zwei Teile zerschnitten und so zu einer strukturellen Fehlentwicklung der Volkswirtschaft und vor allem der Infrastruktur beigetragen. Durch die willkürliche Grenzziehung zwischen der Zone und dem panamesischen Restgebiet haben sich die an beiden Enden des Kanals gelegenen Städte Panama-City und Colón nicht entwickeln und zu Hochseehäfen werden können.

Entscheidend ist für die USA der militärische Nutzen der Kanalzone aufgrund ihrer geopolitischen Lage. Während die militärische Präsenz ursprünglich allein die Verteidigung des Kanals gewährleisten sollte, hat sie seit dem Zweiten Weltkrieg über diese Aufgabe hinaus an Bedeutung ständig zugenommen, so daß heute 68 Prozent der Landfläche der Kanalzone militärisch genutzt werden[11]. Das Southern Command (SOUTHCOM) koordiniert von der Kanalzone aus alle Lateinamerika-Aktivitäten operativer Natur und führt in Spezialschulen sowohl für US- als auch für lateinamerikanische Militärs Anti-Guerrilla-Training durch. Zu den Absolventen einer dieser Spezialschulen gehört auch der Regierungschef Panamas, General Torrijos.

Zwar hat der Kanal seine wirtschaftliche und strategische Bedeutung weitgehend eingebüßt, die Bedeutung der Kanalzone aber ist seit der kubanischen Revolution von 1959 ständig gewachsen, so daß mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden kann, daß die Abneigung der US-Militärs gegen einen neuen Kanalvertrag weniger den Kanal und seine Verteidigung betrifft als vielmehr auf den Verlust oder doch zumindest die Begrenzung der militärischen Möglichkeiten der Kanalzone zurückzuführen ist.

Vertragsgegner und -befürworter in den USA

Bei den Diskussionen in den USA stehen nicht wirtschaftliche und strategische Überlegungen zwischen den Befürwortern und den Gegnern eines neuen Vertrages mit Panama im Vordergrund, sondern das Selbstverständnis einer Weltmacht und ihres Images gegenüber anderen Ländern. Während die einen behaupten, daß jedes Nachgeben gegenüber dem kleinen Land Panama die Führungsrolle der USA in der westlichen Welt stark beeinträchtigen würde, sehen die anderen in der Unnachgiebigkeit eine große Gefahr für die langfristigen außenpolitischen Interessen der USA. Die Auseinandersetzung um den richtigen Weg bei neuen Kanalverhandlungen bzw. darum, ob man mit Panama überhaupt Verhandlungen führen solle, geht nicht nur quer durch die beiden Parteien, sondern auch durch Senat und Abgeordnetenhaus, durch State Departement und Pentagon[12]. Die Auseinandersetzung wirkt dabei in mancher Beziehung stärker als emotionales und psychologisches denn als außenpolitisches Problem. Vielleicht ist sie gerade deshalb zu einem so ausgeprägten Wahlkampfthema geworden. Während nämlich die meisten außenpolitischen Probleme der USA für den Durchschnittswähler in ihrer Komplexität viel zu schwer zu erfassen sind, meinten vor allem konservative Politiker, bei dem Panama-Kanal handele es sich um eine sehr greifbare Angelegenheit. Ronald Reagans Standpunkt — »wir haben die Kanalzone gekauft, wir haben dafür bezahlt, und es gibt keinen Grund, sie an jemand anderen abzutreten« — wurde sehr schnell populär. Während des Wahlkampfes schien es fast so, als ob die nationale Frage Panamas unversehens auch zu einer nationalen Frage der USA geworden sei. Besonders die konservativ eingestellten Gruppierungen sehen nach dem nur sehr widerwillig akzeptierten Verlust Vietnams und den vorausgegangenen Mißerfolgen in Kuba die Größe der Nation nun durch die eventuelle Aufgabe des Panama-Kanals gefährdet. Die meisten Amerikaner haben den Panama-Kanal wenn auch niemals als Kolonie, so doch immer als Eigentum betrachtet und betonen auch heute immer wieder, daß es ohne die USA weder den Staat Panama noch den Kanal gäbe. Von Eigentum jedoch konnte zu keinem Zeitpunkt die Rede sein, denn auch der für die USA ungemein vorteilhafte Vertrag von 1903 sah jährliche Zahlungen für die Nutzung der Kanalzone vor. Besonders in den Südstaaten der USA besteht, nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen wirtschaftlichen Verbindungen, eine starke Tendenz, jede Konzession gegenüber Panama abzulehnen. Mit dem zunehmenden politischen Gewicht des Südens in der US-Politik wird auch der zukünftige Präsident dieser Tatsache Rechnung tragen müssen.

Zu den eigentlichen Gegnern einer neuen Vertragsregelung gehören einerseits die traditionell konservativen US-Gewerkschaften, die die Arbeitsplätze ihrer Mitglieder gefährdet sehen, und andererseits die Schiffahrtsinteressen, die am reibungslosen Kanalbetrieb bei gleichzeitig niedrigen, also durch die USA subventionierten Gebühren besonders interessiert sind. Die größte und einflußreichste Gruppe der Gegner ist zweifelsohne in den Kreisen der Militärs zu finden, die aufgrund der geopolitischen Vorteile der Kanalzone nur sehr ungern geneigt sind, den Status quo in Panama aufzugeben. Die Intervention Präsident Fords im National Security Council im vergangenen Jahr hat allerdings auch auf seiten des Pentagon zu der Bereitschaft geführt, einen neuen Vertrag zu akzeptieren, sofern damit ein Militärbasenabkommen verbunden werden könnte und die Laufzeit des Vertrages zwischen 40 und 50 Jahren liegen würde. Für das Pentagon würde ein neuer Vertrag auch die Verlegung des Southern Command und den Abbau des Anti-Guerrilla-Trainings implizieren.

Die Befürworter einer neuen Kanalregelung sind vor allem unter den Intellektuellen, einigen religiösen Gruppierungen und bei der Mehrheit im State Department zu finden. Erst in jüngster Zeit haben sich dazu noch einige Wirtschaftsgruppierungen hinzugesellt, die Panama als neuen internationalen Bankenplatz betrachten und ihre langfristigen Interessen in ganz Lateinamerika nicht durch eine allzu kurzsichtige Politik in der Kanalfrage gefährdet sehen wollen.

Diese Befürworter werden von einigen liberalen Senatoren und Abgeordneten unterstützt, die im Kongreß freilich nur über eine vokale Minderheit verfügen. So ist sich der liberale Senator Javits durchaus bewußt, daß ohne eine neue Panama-Kanal-Regelung jede zukünftige Lateinamerika-Politik sinnlos wäre[13]. Die von ihm nach einem Gespräch mit Torrijos im Januar 1976 postulierten Prinzipien über einen »offenen, sicheren, effizienten und neutralen Kanal« würden sicher in Panama schnell durchsetzbar sein, aber im US-Senat kaum auf Gegenliebe stoßen. Bereits 1974 wandten sich dort 35 Senatoren gegen die Grundsatzerklärung Kissingers, so daß keine Chance für die notwendige Zweidrittelmehrheit, die ein neuer Kanalvertrag im Senat finden müßte, vor den Wahlen zu bestehen scheint. Noch deutlicher äußerten sich einige Kollegen von Javits im Abgeordnetenhaus, die im November 1975 von einer ›fact-finding mission‹ in Pana-

ma mit der Überzeugung zurückkamen, daß ohne einen neuen Kanalvertrag die US-Interessen viel stärker gefährdet wären als mit. Sie betonten dabei besonders, daß es sich keineswegs mehr nur um ein bilaterales Problem zwischen Panama und den USA handele[14]. Aber auch sie sind im Abgeordnetenhaus kaum repräsentativ, denn einige ihrer Kollegen hatten 1975 bereits versucht, durch Sperrung der Mittel die Kanalverhandlungen zwischen dem State Departement und Panama ganz zu blockieren. Erst durch einen mühsamen Kompromiß, der im Oktober 1975 zustandekam, wurden die Unterhändler vom Kongreß verpflichtet, »die lebenswichtigen Interessen der USA in bezug auf Betrieb, Unterhaltung, Besitz und Verteidigung des Kanals zu wahren«. Unter diesen Bedingungen waren in der Tat die Chancen, einen neuen Panamakanal-Vertrag noch vor den Wahlen durch den Kongreß zu bekommen, minimal. Vielleicht sind sie 1977 für einen neuen Präsidenten und einen neuen Kongreß größer. Dennoch muß damit gerechnet werden, daß aufgrund dieser starken Gegnerschaft nicht nur politische, sondern auch verfassungsmäßige Auseinandersetzungen vor Inkrafttreten des geplanten Vertrages stattfinden[15].

Vorstellungen und Möglichkeiten Panamas

Die Haltung Panamas gegenüber den USA hat sich seit der Machtübernahme von General Torrijos im Jahre 1968 relativ wenig geändert. Propagandistische Maßnahmen und diplomatische Unterstützungsaktionen von seiten Lateinamerikas und der Dritten Welt waren die einzigen Druckmittel Panamas in der Auseinandersetzung, abgesehen von den ständigen Bemühungen der OAS und der Vereinten Nationen. Die Unterstützung Panamas durch Lateinamerika hat sich seit 1973 infolge des allgemeinen Rechtsrucks auf dem Subkontinent erheblich verringert. Nur Venezuela, Costa Rica und Kolumbien unterstützen Panama noch so vehement, wie das 1973 die Mehrheit aller lateinamerikanischen Länder tat. Außer der benachbarten Lage dürfte dabei auch eine Rolle spielen, daß diese drei Länder die einzigen noch funktionierenden Demokratien Lateinamerikas sind. Aufgrund dieser Entwicklung hat Panama zunehmend die Verbindung zu den Blockfreien gesucht, um dort stärkere Unterstützung für seine Forderungen gegenüber den USA zu finden. Es war daher wohl auch kein Zufall, daß Torrijos der ranghöchste Teilnehmer aus Lateinamerika auf der V. Gipfelkonferenz der bündnisfreien Staaten in Colombo war und dort zu einem der Vizepräsidenten des Treffens gewählt wurde. Die Unterstützung seines Landes in der Kanalfrage fand dann auch in einer Resolution ihren Ausdruck.

Es ist offensichtlich, daß der außenpolitische Druck gegenüber den USA weniger — wie noch Anfang der siebziger Jahre — durch die Region als vielmehr durch die Blockfreien und die Vereinten Nationen ausgeübt wird. Panama ist noch bis Ende 1977 Mitglied des Sicherheitsrats, nachdem Argentinien zu seinen Gunsten auf diesen Platz als Regionalvertreter verzichtet hatte. Panama steht also auch in dieser Beziehung unter Zeitdruck. Die bevorstehende Kolonialismus-Debatte in den Vereinten Nationen gibt Panama noch eine zusätzliche Möglichkeit, Druck auf die USA auszuüben.

Bei der OAS-Tagung Anfang Juni 1976 in Santiago de Chile waren Panama und die USA immerhin in der Lage, weitere Fortschritte in ihren Verhandlungen zu verkünden. Die letzten, freilich schwerwiegenden Streitpunkte sind nur die vorgesehene Vertragsdauer und der Umfang der bei den USA verbleibenden Gebiete der bisherigen Kanalzone[16].

Es war sicher zum Teil das persönliche Verdienst von Torrijos, eine so weitgehende internationale Unterstützung für die Belange seines Landes zu erreichen, ohne daß Panama Kompensationsangebote in irgendeiner Richtung hätte machen können. Torrijos hat diese Strategie in der Auseinandersetzung mit den USA einmal selbst als ›Gandhi-Strategie‹ bezeichnet und gleichzeitig darauf hingewiesen, daß eine solche friedfertige Haltung nicht endlos andauern könne, sondern beim Ausbleiben greifbarer Ergebnisse notwendigerweise in eine ›Ho-Tschi-Minh-Strategie‹ übergehen müsse. Er sei jederzeit bereit, sich an die Spitze all jener zu setzen, die in einem nationalen Befreiungskampf den besetzten Teil des eigenen Landes wiedergewinnen wollten. Die damit verbundenen außenpolitischen Konsequenzen lassen sich — abgesehen von der sicher eintretenden Schließung des Kanals — kaum abschätzen.

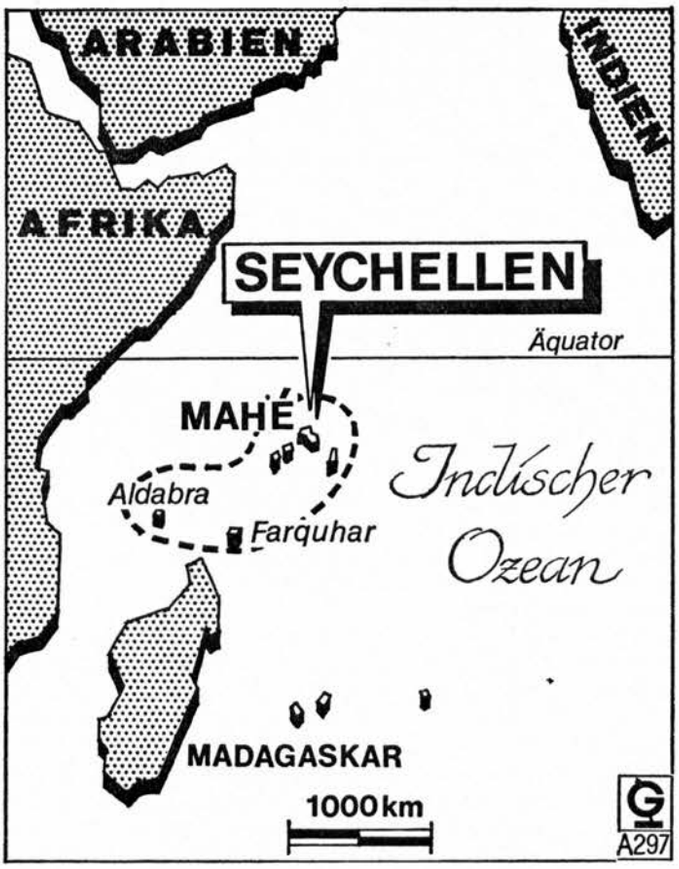

Die Seychellen, eine sich über 1 200 km Entfernung erstreckende Inselgruppe im Indischen Ozean östlich von Afrika, ist das jüngste Mitglied der Vereinten Nationen und mit nur 60 000 Einwohnern und 444 qkm Fläche zugleich das kleinste. Die Aufnahme durch die Generalversammlung erfolgte am 23. September 1976. Damit ist die Weltorganisation auf 145 Mitgliedstaaten angewachsen. — Näheres über die Seychellen S. 157.

Die Vorstellungen Panamas über eine neue Kanalregelung sind in vieler Beziehung verständlich[17]. Es geht ihm um die effektive Ausübung der Souveränität in der Kanalzone, um eine integrierte Wirtschafts- und Infrastrukturplanung ohne Rücksicht auf die bisherige Zerschneidung seines Staatsgebietes, um den Betrieb und die Verteidigung des Kanals gemeinsam mit den USA und die Übernahme dieser Funktion in die alleinige Verantwortung keinesfalls später als im Jahre 2000. Darüber hinaus will Panama sich von den USA zusichern lassen, daß ohne seine Zustimmung kein neuer isthmischer Kanal gebaut werden kann. Dahinter steht die Hoffnung, daß auch ein neuer Kanal wieder panamesisch sein sollte. Panama besteht darauf, daß die Verteidigung des Kanals, für die es in dem neuen Vertrag nur drei Militärbasen genehmigen will, schon deshalb vor allem Sache Panamas sei, weil es sich bei einem Angriff auf den Kanal in erster Linie um einen Angriff auf sein Staatsgebiet handele.

Wenn sich aus verfassungsmäßigen oder politischen Gründen die Verabschiedung eines neuen Kanalvertrages in den USA weiter verzögern sollte, dann erwartet Panama bestimmte Maßnahmen der USA in der Kanalzone als Teilerfüllung seiner Forderungen. Dazu könnten gehören: der Abbau der

zivilen und militärischen Präsenz, eine zivile Leitung und die Einführung des Spanischen als offizieller Sprache für die Kanalzone. Mit solchen, teilweise psychologischen Maßnahmen ließe sich die gefährliche Ungeduld Panamas, die Regierungschef Torrijos selbst immer wieder einzudämmen sucht, bis zum Abschluß eines neuen Kanalvertrags vielleicht dämpfen. Denn in Panama wird befürchtet, daß eine noch länger dauernde Auseinandersetzung in den USA sehr schnell zu einem Konflikt am Kanal führen könnte.

Optionen für die Zukunft

Vor jeder Lösungsmöglichkeit des schwelenden Konflikts zwischen den USA und Panama muß eine außenpolitische Grundsatzentscheidung von seiten der USA getroffen werden. Diese Entscheidung besteht in der Verminderung der Präsenz und damit des poltischen Einflusses in und durch Panama oder aber in der Verstärkung der Präsenz in diesem Lande. Die Erhaltung des Status quo ist gleichbedeutend mit der Entscheidung für eine Verstärkung der Präsenz in der Zukunft. Die weit über die Problematik des Kanalvertrages hinausreichenden Optionen für die USA lassen sich an fünf möglichen Zukunftsmodellen illustrieren[18].

1. Schließung des Kanals

Zwei Gründe könnten dafür ausschlaggebend sein: einmal könnte eine Guerilla-Aktion mit direkter Unterstützung oder indirekter Duldung der panamesischen Regierung aufgrund gescheiterter oder allzu lang hinausgezögerter Kanalverhandlungen stattfinden. Zweitens könnte die Panama Canal Company beschließen, den Betrieb des Kanals einzustellen, weil die Kosten seines Unterhalts bzw. seiner Verbesserung wegen des abnehmenden Transitverkehrs nicht mehr tragbar sind, wobei eine Erhöhung der Transitgebühren bis zur Kostendeckung wegen des dann noch weiter abnehmenden Transitverkehrs ausgeschlossen ist.

2. Internationalisierung bzw. Neutralisierung des Kanals

Eine solche Regelung würde die von vielen Seiten befürchtete Politisierung des Kanals vermutlich verringern helfen, weil dann eine internationale oder gegebenenfalls regionale Behörde geschaffen und der Kanal nicht in die Hände Panamas übergehen würde. Eine solche Behörde müßte dann einen neuen Vertrag mit Panama schließen und könnte in den Bereich der Vereinten Nationen, der OAS oder sogar der SELA (Lateinamerikanisches Wirtschaftssystem) fallen. Solche Überlegungen haben 1974 bei den Verhandlungen noch eine Rolle gespielt. Inzwischen hat Panama sich auf die spätere restlose Übernahme des Kanals versteift. Ein Kompromiß auf diesem Gebiet scheint jedoch im Falle des Scheiterns der jetzigen Kanalverhandlungen nicht ausgeschlossen.

3. Fortführung des Kanalbetriebs durch die USA

Die Fortschreibung des Status quo in der Kanalzone ist gegen den Willen Panamas vermutlich nur noch wenige Jahre möglich. Die starke Einigkeit fast aller panamesischen politischen Gruppierungen in bezug auf den Kanal macht die Fortführung des Kanalbetriebs durch die USA selbst mit Hilfe von Destabilisierungsmaßnahmen in Panama nur bedingt verlängerbar. Eine Verteidigung der Kanalzone gegen Obstruktion und Sabotage wäre nur mit großen materiellen und politischen Kosten für die USA möglich. Außerdem würde damit vermutlich der wirtschaftliche und militärische Wert des Kanals noch stärker sinken, als dies ohnehin der Fall ist.

4. Übernahme des Kanals durch Panama

Einer relativ raschen Übernahme durch Panama stehen die mangelnden technologischen und finanziellen Möglichkeiten Panamas entgegen. Außerdem haben die USA dafür Sorge getragen, daß Panama den Kanalbetrieb ohne fremde Hilfe nicht aufrechterhalten kann. Eine Suez-ähnliche Lösung wäre für Panama zu kostspielig und würde in Anbetracht der US-Interessen nur unter ganz extremen Umständen durchsetzbar sein. Eine rasche Gebührenerhöhung zur Dekkung der Betriebskosten und des eventuellen Ausbaus des Kanals würde vermutlich zu einem Rückgang des Transitverkehrs führen und somit Panamas wirtschaftliche Lage keineswegs verbessern. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß eine Übernahme durch Panama nur sehr graduell, also mindestens über 10 Jahre hinweg, durchführbar wäre.

5. Gemeinsamer Betrieb des Kanals durch die USA und Panama

Diese Option scheint für alle Beteiligten mittelfristig optimale Ergebnisse zu gewährleisten und wird daher in den laufenden Verhandlungen von den beiden Seiten auch angestrebt. Sie bedingt freilich die Rückgabe der Hoheitsgewalt über die Kanalzone an Panama, die administrative und wirtschaftliche Integration der Zone in das panamesische Staats- und Wirtschaftssystem und den gezielten, wenn auch langsamen Abbau des US-Einflusses in allen mit der Kanalzone und dem Kanal verbundenen Bereichen bei gleichzeitigem Hineinwachsen Panamas in die gleiche bzw. teilweise veränderte Aufgabenstellung.

*

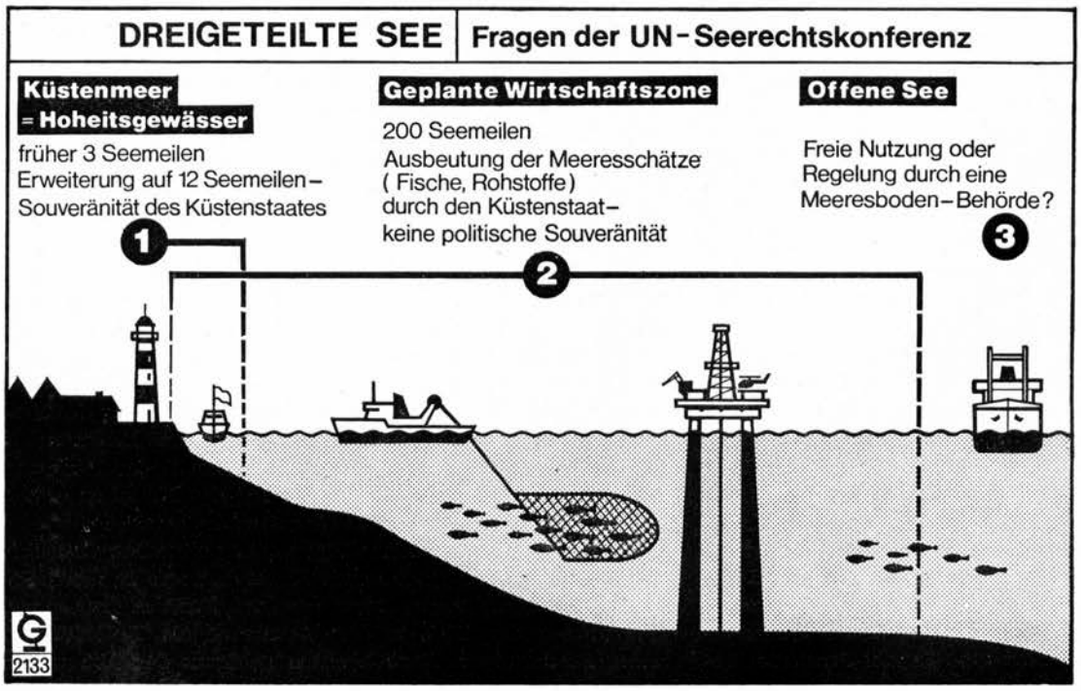

Eine Verhandlungsrunde der 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen folgt der anderen. Vom 2. August bis 17. September 1976 fand in New York die fünfte Runde statt. Die sechste Tagung ist für Frühjahr 1977 vorgesehen. Die Weltmeere, die sieben Zehntel der Erdoberfläche bedecken, sind für die ganze Menschheit von enormer, noch nicht abschätzbarer Bedeutung. Alle Staaten sind an den Rohstoffvorräten und den Nahrungsmitteln interessiert, die aus den Meeren und aus den Meeresböden jetzt schon gewonnen werden. Wie weit sollen zukünftig die Hoheitsgrenzen des Küstenstaates reichen? Wie weit eine sich hieran anschließende Wirtschaftszone, die angestrebt wird? Was ist mit der Hohen See? Ein gerechter Kompromiß ist nur erreichbar, wenn jeder Staat Einbußen hinnimmt. Das gilt auch für die Bundesrepublik Deutschland (siehe S. 156 f.).

Der weitere Verlauf der Verhandlungen wird schon bald nach den US-Wahlen deutlich erkennbar werden. Eine in den USA innenpolitisch sicher schwer durchsetzbare Lösung des Konfliktherdes Panama im Rahmen der zuletzt genannten Möglichkeiten dürfte jedoch den USA nicht nur gegenüber Panama und Lateinamerika, sondern auch innerhalb der Vereinten Nationen eine dringend benötigte Aufwertung ihres Images einbringen.

Anmerkungen

1 Text des Vertrages in ›A New Panama Canal Treaty: A Latin American Imperative‹. U.S. House of Representatives, Committee on International Relations, Committee Print 24. 2. 76, Appendix 6, S. 31—37.
2 Zu den Verhandlungen von 1964—1971 siehe Busey, James L.: Political Aspects of The Panama Canal. University of Arizona Press, Tucson 1974, S. 22—31.
3 UN-Doc.S/10900 vom 9. 3. 73.
4 Originaltext UN-Doc.S/10931 vom 21. 3. 73. Deutscher Wortlaut des Antrags s. VN 1973 S. 97 f. Siehe über die Tagung des Sicherheitsrats in Panama-City ferner VN 1973 S. 93 ff. sowie Die persönliche Meinung in VN 1973 S. 43.
5 Statement of Principles, in ›A New Panama Canal Treaty‹ (s. Anm. 1), Appendix 2, S. 17.
6 Vgl. Helen C. Low: The Panama Canal Treaty in Perspective. Communiqué on Development Issues. Washington ODC, April 1976.
7 Vgl. USWB vom 4. 5. 76, S. 4.
8 Zu Details siehe Frank, Thomas M. und Weisband, Edward: Panama Paralysis, in: Foreign Policy 21, S. 168—187.
9 Vgl. Report of the Atlantic-Pacific Interoceanic Canal Study Commission. Washington GPO 1971.
10 Vgl. Rubinoff, Ira: Central American Sea-Level Canal: Possible Biological Effects, in: Science 161 (1968), S. 857—861.
11 Siehe Gorostiaga, Xabier: Panamá y la Zona del Canal. Buenos Aires 1975, S. 71.
12 Einen guten Überblick gibt Rosenfeld, Stephen S.: The Panama Negotiations — A Close-Run Thing, in: Foreign Affairs 54 (1) October 1975, S. 1—13.
13 Vgl. ›A New Economic Partnership with Latin America‹. U.S. Senate, Committee on Foreign Relations, Committee Print, March 1976, S. 7—8.
14 Siehe ›A New Panama Canal Treaty‹ (s. Anm. 1).
15 Siehe dazu: Simpson, Michael D.: Panama: The Proposed Transfer of the Canal and Canal Zone by Treaty, in: Georgia Journal of International and Comparative Law, V, 1, 1975, S. 195—215.
16 USWB vom 10. 6. 76, S. 7—8.
17 Vgl. dazu Jaramillo Levi, Enrique (Hrsg.): Una explosión en América: El Canal de Panama. Mexico 1976, S. 310 ff.
18 Vgl. dazu die 5 Optionen bei Cox, Robert G.: Choices for Partnership or Bloodshed in Panama, in: Commission on U.S.-Latin American Relations: The Americas in a Changing World. New York 1975, S. 132—155, hier S. 147.

Die Zukunft des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen

HANS WOLFGANG SINGER

In den letzten Monaten haben sich zwei Sturmsignale gezeigt, die den bisher glatten Expansionspfad des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme, UNDP) bedrohen. Das erste Signal war die Liquiditätskrise. Sie hatte ihren Grund in Überprogrammierung und Überverpflichtungen gegenüber Entwicklungsländern und sie zwang — zum ersten Mal in der Geschichte des UNDP — zu einer erheblichen Kürzung seiner Realleistungen. Das andere Sturmsignal war der Beschluß des FAO-Rates, ein neues selbständiges Operationsprogramm auf dem Gebiet der Technischen Hilfe einzuleiten. Dieses neue Programm soll, wenigstens vorläufig, aus Einsparungen durch Rationalisierung und Straffung des bürokratischen Apparates der FAO finanziert werden.

Hier soll erklärt werden, daß diese beiden Signale in Wirklichkeit nur Symptome von viel tiefer wurzelnden Problemen sind. Und wenn wir uns fragen, wie diese Probleme behandelt werden können, werden weitreichende Fragen über die Zukunft des UNDP auftauchen.

Die Liquiditätskrise

Zuerst die Liquiditätskrise: Es ist leicht, einige unmittelbare Ursachen zu finden und aufzuzählen. Es ist auch verständlich, daß die UNDP-Beamten sich auf diese unmittelbaren Ursachen konzentrieren und sie betonen. Da ist das Problem der Inflation: Wie andere Organisationen, so hat auch das UNDP seine Einnahmen aus Beitragszusagen der Regierungen in Geld fixiert, aber die Ausgaben und Kosten steigen mit der Inflation. Damit steht das UNDP nicht allein. Es ist auch richtig, daß einige der Hauptzahler des UNDP ihre Beiträge, zu denen sie sich verpflichtet hatten, nicht rechtzeitig eingezahlt haben, teilweise wegen nationaler Zahlungsmodalitäten oder politischer Probleme, aus Zahlungsbilanzgründen oder wegen Schwierigkeiten, nichtkonvertible Zahlungen in den UNDP-Operationen zu verwenden. Dazu kam noch das sogenannte ›burden sharing‹-Problem: die verhältnismäßig reichen Entwicklungsländer und die meisten OPEC-Länder mit ihren großen Devisenüberschüssen sollten sicher in der Lage sein, die Kosten der UNDP-Projekte in ihren Ländern ganz oder hauptsächlich selbst zu tragen, ja darüber hinaus viel größere Nettobeitragsspender zu werden, als das im Augenblick der Fall ist.

Hinter diesen vordergründigen Erklärungen der Liquiditätskrise stehen auch Mängel in der Verwaltung, wie das Beamte des UNDP jetzt mehr oder weniger zugeben. Dies umso leichter, als die Krise mit einem Wechsel in der Führung des UNDP zusammengefallen ist. Ein gewisser Mangel an finanzieller Kontrolle kann nicht ernsthaft bezweifelt werden, sonst hätte die Krise schon früher erkannt werden müssen.

Das wirkliche Problem aber sind nicht die — relativ — unbedeutenden Mängel in Verwaltung und Kontrolle, sondern ist in einem tieferen Sinne das UNDP-System selbst. Dieses System, das seit den Tagen der sogenannten Kapazitätsstudie datiert (nach seinem Autor auch als ›Jackson-Report‹ bekannt), beruht auf der *Länderprogrammierung* (country programming). Bestimmte Summen werden den einzelnen Entwicklungsländern für mehrere Jahre voraus zugesagt — die sogenannten ›indicative planning figures‹ —, und dann hat jedes Land einen ›Anspruch‹ auf die versprochenen Summen und kann sie im großen ganzen nach seinem eigenen Urteil über die Prioritäten verwenden. Es ist klar, daß ein solches System es schwieriger macht, im Falle von Zahlungsschwierigkeiten die Ausgaben einzuschränken.

Nach meiner Meinung ist es sehr fraglich, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten einer echten Finanzkontrolle und einer eventuell notwendigen Einschränkung von Auszahlungen, ob dieses System den optimalen Beitrag einer Organisation vom Range des UNDP zur Weltentwicklung darstellt. Dies wird noch mehr im einzelnen zu besprechen sein; an dieser Stelle nur, daß diese fundamentalen Fragen mit den jetzigen aktuellen Problemen des UNDP in engem Zusammenhang stehen.

Ein Hauptgrund für die Liquiditätskrise sind die dauernd steigenden Ausgaben für die Experten. Vordergründig ist das eine durchaus einleuchtende Erklärung, da der Hauptteil der Operationskosten des UNDP sich aus den Kosten für die Experten ergibt. Aber auch hier drängt sich wieder die Frage auf, ob die eigentliche Antwort nicht eher in grundlegenden Reformen des Operationssystems des UNDP gefunden werden müßte. Man muß Fragen stellen wie: Ist es wirklich nötig, die UNDP-Experten, die in armen Entwicklungsländern arbeiten, zum hohen Niveau von führenden UN-Beamten zu besolden? Ist es nötig, Experten aus allen Ländern, auch solche aus armen Ländern, zum gleichen hohen Niveau

zu bezahlen, das erfahrene Sachverständige der USA oder Schweden erwarten? Könnten die Experten nicht am Ende ihrer Mission zum größten Teil in der Währung und in der Besoldungshöhe ihrer Heimatländer bezahlt werden, was Geld sparen würde und vielleicht nicht konvertible Mittel nutzen ließe? Sind alle UNDP-Experten wirklich Spitzentechniker, die Spitzengehälter erwarten dürfen? Müssen alle UNDP-Experten wirklich solche hochbezahlten langfristigen Anstellungen bekommen? Könnten sie nicht öfter und früher von lokalen Personen abgelöst werden? Und warum sollte das UNDP nicht heimische Kräfte zu heimischen Gehältern beschäftigen? Warum nicht mehr kurzfristig eingesetzte Experten? Könnten nicht andere, billigere Formen der Entwicklungshilfe gefördert werden, z. B. durch Hilfe bei der Lösung technologischer Fragen oder durch stärkere Ausbildung von lokalem Personal? Könnten nicht Beamte des UNDP und anderer UN-Organisationen selbst öfter auch in Feldoperationen des UNDP eingesetzt werden?

Wenn man die Antworten zu diesen vielen Fragen überdenkt, wird es einem klar, daß der Grundsatz, das UNDP so sehr auf die hochbezahlten und vertraglich langfristig gebundenen Experten zu gründen, aus den früheren Tagen des UNDP oder richtiger aus den Tagen seines Vorgängers, des Sonderfonds (Special Fund), viel zu unkritisch und ohne genügende Prüfungen übernommen worden ist. In jenen Tagen könnte der Grundsatz vielleicht mehr Rechtfertigung gehabt haben als heute. Es besteht ein innerer Widerspruch zwischen dem System der Länderprogrammierung (country programming), an das gegenwärtig das UNDP gebunden zu sein scheint, und der starken Abhängigkeit des UNDP von hochbezahlten langfristig verpflichteten internationalen Experten.

Es ist auch keineswegs klar, inwieweit das System der Länderprogrammierung mit der Verringerung der Armut vereinbar ist, die jetzt mehr und mehr als das wahre Ziel der Entwicklung angesehen wird. Man muß sich fragen, ob die Zuweisung der UNDP-Mittel an Regierungen und ob die Durchführung der UNDP-Operationen durch Regierungen die Armut angesichts der Tatsache lindern, daß viele Regierungen offensichtlich anderen Entwicklungszielen als der Verringerung der Armut den Vorrang geben. Eine *politische* Kontrolle des UNDP durch Regierungen scheint im UN-System unvermeidlich zu sein, aber es wäre doch denkbar, daß sich das UNDP selbst unmittelbarer dem Abbau der Armut hätte widmen können, zumal die Beiträge zum UNDP freiwillig geleistet werden. Aber angesichts der Tatsache, daß das UNDP nicht nur unter der politischen Kontrolle von *Regierungen* steht, sondern auch *durch* Regierungen operiert und seine Mittel an *Regierungen* austeilt, muß die Wirkung dieses Systems davon abhängen, welcher Grad an *Bedürftigkeit* den einzelnen Ländern beizumessen ist und welchen Rang die jeweiligen Regierungen dem eigentlichen *Entwicklungsziel, dem Abbau der Armut,* einräumen. Das UNDP hat keinen Versuch gemacht, und ist wahrscheinlich auch nicht in der Lage, einen solchen Versuch zu machen, zwischen den verschiedenen Regierungen gemäß ihrer *Entwicklungspolitik* zu unterscheiden. Was die *Bedürftigkeit* anbelangt, so gibt das UNDP den ärmsten Ländern jetzt Vorzugszuteilungen. Aber diese Tendenz ist durch einen Pseudo-Egalitarismus oder Pseudo-Universalismus begrenzt. Der Pseudo-Universalismus liegt in der Auffassung, daß das UNDP als Teil einer universellen Weltorganisation all denjenigen Ländern etwas bringen müsse, die als Entwicklungsländer angesehen werden oder sich selbst so bewerten. Appelle an besser gestellte Entwicklungsländer, auf ihre ›Ansprüche‹ an UNDP-Zuteilungen zu verzichten, müssen deshalb mit vorherrschendem eigenmächtigen Nationalismus, abgeleitet vom Pseudo-Universalismus, rechnen.

Die lokalen Repräsentanten des UNDP könnten vielleicht still und unaufdringlich darauf hinwirken, daß die UNDP-Mittel, die unter der Länderprogrammierung den einzelnen Ländern zur Verfügung stehen, für armutabbauende Projekte verwendet werden. Aber einmal ist es keineswegs klar, daß die UNDP-Repräsentanten ein Mandat für ein solches Vorgehen haben, noch daß sie andererseits die richtigen Leute sind, eine solche Zielsetzung zu verwirklichen. Und darüber hinaus geriete ein solches Vorgehen in unmittelbaren Konflikt mit der Grundidee der Länderprogrammierung.

Die einzige wirklich effektive Methode, die Mittel des UNDP auf einen direkten Abbau der Armut zu konzentrieren, müßte wohl die Regierungen irgendwie umgehen. Im Wirkungsbereich des UNDP hieße diese Methode dann ›Globale Projekte‹ oder in einer mystischen Unterscheidung der UNDP-Terminologie ›Interregionale Projekte‹. Aber bei einer solchen Erwägung finden wir das große Hindernis, daß die Regierungen, die das UNDP, gestützt auf die Capacity Study, kontrollieren, erkennen müssen, daß für solche Projekte praktisch keine Mittel zur Verfügung stehen. Unglaublich, aber wahr: die Summen, die für solche Global- oder Interregionale Projekte vorgesehen sind, sind auf zwei Prozent des Budgets des UNDP beschränkt, und selbst dieser Prozentsatz ist nur mit großer Schwierigkeit von der früheren Beschränkung auf ein Prozent angehoben worden. Diese zwei Prozent stehen in scharfem Kontrast zu den 50 Prozent, die der ›UN-Weltplan für den Beitrag der Wissenschaft und Technologie zur Wirtschaftsentwicklung‹[1] schon 1971 vorsah. Nur wenn das UNDP eine bedeutende Rolle in ›Globalprojekten‹ für die Schaffung einer geeigneteren und wirksameren Entwicklungstechnologie auf klar definierten Prioritätsgebieten übernimmt, kann es eine echte Eigenständigkeit und wichtige Position im Weltentwicklungsprozeß finden. Andererseits ist es in Gefahr, lediglich einen marginalen Beitrag zum allgemeinen Fluß von Mitteln in die Entwicklungsländer zu leisten. Letztlich muß man den Mangel an Erfolg, ein stetig wachsendes Realvolumen an Mitteln zu erreichen, einem Mangel an Begeisterung für das UNDP zuschreiben, der seinerseits wieder auf der marginalen Rolle des UNDP und dem Fehlen einer eindrucksvollen Identität beruht. Das ist wohl die wirkliche Erklärung der sogenannten Liquiditätskrise. Vielleicht ist es selbst jetzt noch nicht zu spät, aufgrund solcher Erkenntnisse die richtigen Wege einzuschlagen.

Was die derzeitigen Interregionalen Projekte betrifft, so sehen wir uns unter den jetzigen UNDP-Regeln wieder dem Hindernis gegenüber, daß alle Beteiligten sich erst auf solche Projekte einigen und ihnen dann in ihren eigenen Länderprogrammen Priorität einräumen müssen. Mit dieser Doppelbürde ist es nicht überraschend, daß solche Interregionalen Projekte, und sogar einfachere regionale Projekte, etwa auf Ostafrika oder Zentralamerika beschränkte, sich als ein Haupttätigkeitsfeld des UNDP nur schwer haben entwickeln können. Zum mindesten wäre es erforderlich, eine neue Regelung zu treffen, wonach ein *Minimum-Prozentsatz* der Mittel des UNDP für regionale, interregionale und vor allem globale Projekte zur Verfügung stehen müßte, statt des jetzigen unzulänglichen *Maximum*-Prozentsatzes. Aber so zurückhaltend auch ein solcher Vorschlag klingen mag, es ist äußerst unwahrscheinlich, daß er im jetzigen Klima gebilligt werden wird.

Eine neue Entwicklung, welche vielleicht helfen würde, die Regierungen damit zu versöhnen, das UNDP direkt auf die Behebung der Armut zu konzentrieren, statt die finanziellen Mittel an die Regierungen auszuteilen, ist vielleicht der Beschluß, daß in Zukunft die Regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen für Afrika (ECA), Lateinamerika (ECLA), Asien/Pazific (ESCAP) und auch den Nahen Osten (ECWA) als die ausführenden Organe (executing

agencies) der UNDP-Projekte handeln können. Das wäre möglicherweise ein Ausweg aus dem Joch des Nationalismus, auferlegt durch das System der Länderprogrammierung. Das UNDP erhielte damit eine globale Rolle selbst in der UN-Welt der ›Souveränität‹ der Regierungen, weil die Regionalkommissionen von den Regierungen der jeweiligen Region ziemlich stark unterstützt werden. Allerdings ist die neue Autorität der Regionalkommissionen auf die sogenannten ›intersectoral project‹ beschränkt (d. h. Projekte, an welchen mehrere ›Sektoren‹ wie Landwirtschaft, Industrie usw. integriert zusammenarbeiten). Aber es könnte ein Segen sein, wenn das UNDP solche intersectoral projects ermutigt. Die meisten guten Entwicklungsprojekte, die echt zum Abbau der Armut beigetragen haben, waren intersektoraler Natur, z. B. die Verbesserung der Lage auf dem Lande (rural development) und auch der Lage in den städtischen Elendsvierteln.

Die neue Linie der FAO

Das zweite Sturmsignal, von dem anfangs die Rede war, betrifft die kürzliche Entscheidung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), ein neues gesondertes FAO-Programm für Wirtschaftshilfe zu entwickeln. Es ist zuerst zu erklären, warum diese Entscheidung ein ›Sturmsignal‹ bedeutet. Oberflächlich gesehen, scheint diese Entscheidung ganz sinnvoll zu sein, denn es ist doch sicher wünschenswert, Mittel aus bürokratischer Verwendung für direkte Hilfe in den Entwicklungsländern abzuzweigen. Die FAO hat unter dem Besen einer neuen Leitung eine Menge von Routineaktivitäten, Tagungen, akademische Studien, Veröffentlichungen u. ä. gestrichen und die Einsparungen für unmittelbare Wirtschaftshilfe mobilisiert. Was könnte besser sein? Dazu kommt noch, daß die Summen, um die es sich handelt, ohnedies sehr bescheiden sind: 18,5 Mill. Dollar jährlich, verglichen mit rund 500 Mill. Dollar für das UNDP. Und selbst diese bescheidene Summe könnte noch eine Überschätzung der Einsparungen im FAO-Haushalt sein.

Und doch hat diese anscheinend harmlose und wünschenswerte Entwicklung erhebliche Auswirkungen. Genau die gleichen Regierungen, die diese neue Linie in der FAO unterstützen, haben im UNDP-Aufsichtsrat (Governing Council) ebenso feierlich und begeistert das entgegengesetzte Prinzip gebilligt, als sie vor einer ›Aufteilung‹ (fragmentation) des UN-Systems der Technischen Hilfe warnten und die ›zentrale, koordinierende Rolle‹ des UNDP betonten. Weiß die rechte Hand in den Regierungen, was die linke tut? Ihre Vertreter in der FAO kommen naturgemäß aus den Landwirtschaftsministerien und sehen die FAO in der Regel als ›ihre‹ Organisation an, während die Repräsentanten der Regierungen im UNDP Beamte der Entwicklungsministerien oder entsprechender Regierungsstellen sind, die das UNDP als ›ihre‹ Organisation betrachten. Und doch vertreten beide die gleichen Regierungen. Es ist verwirrend, solche unterschiedlichen und entgegengesetzten Auffassungen äußern zu hören. Für die Glaubwürdigkeit des UN-Systems kann das nicht gut sein.

Die neue FAO-Linie könnte auch das dünne Ende eines Keiles sein, wenn andere UN-Sonderorganisationen dem Beispiel der FAO jetzt vielleicht begeistert folgen. Es trifft zwar zu, daß die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schon immer ihr gesondertes technisches Hilfsprogramm gehabt hat, aus ihrem eigenen Budget statt vom UNDP finanziert. Aber das kann als Spezialfall und auch aus historischen Gründen gerechtfertigt werden. Wenn jedoch weitere Sonderorganisationen jetzt den Spuren der FAO folgen, würde das UN-Entwicklungssystem aufgespalten und das UNDP untergraben. In gewissem Sinne fielen wir dann zurück auf die frühen Jahre des UNDP oder vielmehr seines Vorgängers: des UN-Sonderfonds (special fund). Damals wurden die zur Verfügung stehenden Mittel an die Sonderorganisationen verteilt. Jede Organisation hatte eine Quote, genau wie jetzt jedes Land seine Quote hat. In einem anderen Sinne aber wäre die Situation noch schlechter als in den früheren Jahren. Wir hätten zwei verschiedene Systeme im Operationsbereich, mit verschiedenen Regeln und Bedingungen, vielleicht sogar mit verschiedenen Entwicklungszielen: einmal das UNDP-System und zum anderen das System der verschiedenen Sonderorganisationen, dies möglicherweise weiter in sich gespalten. Das würde bestimmt nicht die Anziehungskraft des UNDP für die Hauptzahler erhöhen, und die jetzige Liquiditätskrise könnte dann leicht chronisch werden.

Aber der Hauptgrund, warum die neue FAO-Linie Besorgnis erregt, sind vielleicht die politischen Folgerungen. Die FAO ist jetzt fest von den Entwicklungsländern kontrolliert, während das Stimmenverhältnis im UNDP ziemlich gleichmäßig zwischen Gebern und Nehmern verteilt ist. Darüber hinaus sind die Beiträge zum UNDP freiwillig. Das heißt, die Geber könnten ihre Beiträge kürzen oder einstellen. Die Entwicklungsländer könnten es deshalb vorziehen, vom UNDP weg sich stärker auf die Sonderorganisationen zu stützen, in denen sie durch ihre Mehrheiten wachsende Beiträge zu den Budgets ›ihrer‹ Sonderorganisationen beschließen würden, die dann im wesentlichen von den Industrieländern zu zahlen wären. Die reicheren Länder würden es ihrerseits vorziehen, möglichst alles im UNDP zu belassen, in dem sie mehr Kontrolle haben und zu dem, wie gesagt, die Beiträge freiwillig sind. Diese Situation enthält offensichtlich den Keim einer Konfrontation. Für die Zukunft des UN-Entwick-

Auch wenn beide Seiten, sowohl Griechenland wie die Türkei, stets betonen, an einer friedlichen Lösung ihrer Differenzen interessiert zu sein, so lassen die militärischen Interventionen der Türkei gegen die griechisch bevölkerten Teile Zyperns noch keineswegs Gutes für eine Lösung der Ägäis-Probleme erwarten. Auch hier ein Gefahrenherd erster Ordnung, obwohl beide Staaten der NATO angehören. Näheres über die Behandlung des Konflikts in den Vereinten Nationen siehe S. 153.

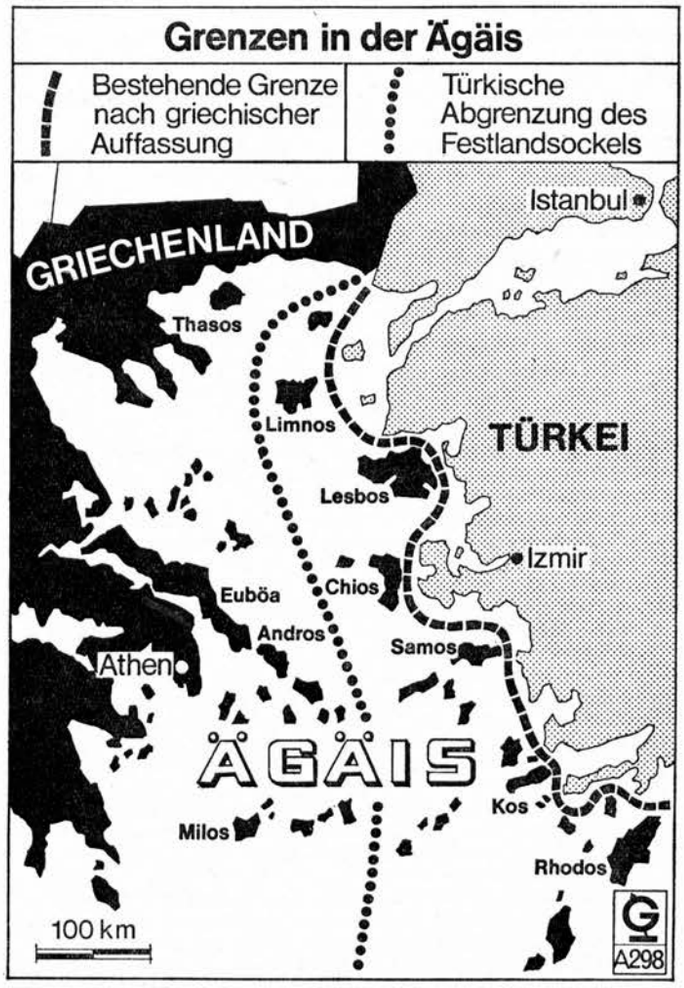

lungsprogramms wäre das eine sehr unerfreuliche Perspektive, die nur zu Schwierigkeiten führen kann.

Wenn jemand ein düsteres Zukunftsbild malen will, könnte es so aussehen: Die Entwicklungsländer versuchen, die Operationen durch die Sonderorganisationen schnell auszubauen und sie durch Erhöhung der Beiträge der Mitgliedstaaten zu den Budgets dieser Organisationen zu finanzieren. Die Industriestaaten als Hauptgeldgeber weigern sich mitzumachen, verweigern laufend steigende Beiträge zu den Organisationen für diesen Teil ihres Programms.

Das UNDP wird eine Rumpforganisation der Industrieländer, in die sie die Beiträge stecken, die sie nicht mehr an die Sonderorganisationen zahlen. — Man kann nur hoffen, daß dieses Gespenst ein böser Traum bleibt. Trotzdem erfüllt es eine nützliche Funktion, wenn es vor künftigen Gefahren warnt und hilft, alle Aktionen zu vermeiden, die es wahr machen könnten.

Eine bessere Identität für das UNDP

Was ist nun die bessere Entwicklung, die solche Gefahren verhindern kann? Das UNDP hat eine große Gelegenheit versäumt, als es unterließ, die Herausforderung des UN-Weltplans für Technologie von 1971 aufzugreifen. Nach diesem Plan sollte das UNDP Schöpfer und Katalysator der dringend benötigten globalen Entwicklungstechnologie für eine Reihe von Gebieten mit hoher Priorität werden. Alles, was seither geschehen ist, einschließlich der Ergebnisse von UNCTAD IV in Nairobi und der Weltbeschäftigungskonferenz in Genf, unterstreicht die Schlüsselrolle einer solchen Aufgabe im Kampf gegen das Syndrom von Armut, Arbeitslosigkeit und unzureichender Einkommensverteilung. Zweifellos müßten die Prioritäten, wie sie 1971 definiert wurden, jetzt im Lichte neuer Entwicklungen, vor allem der Ölkrise, revidiert werden. Eine solche Revision hat in der Tat schon jetzt in Vorbereitung der UN-Konferenz für Wissenschaft und Technologie des Jahres 1979 begonnen. Diese Konferenz wird noch einmal eine Gelegenheit bieten, für das UNDP eine passende Rolle zu finden und ihm eine Statur zu geben, die der zentralen Entwicklungsorganisation der Vereinten Nationen würdig ist. Sollte das gelingen, dann werden Probleme wie Liquiditätskrise und zentrifugale Tendenzen im UN-System entschärft werden und ihre natürliche Lösung finden. Diese Probleme und Tendenzen sind gerade deswegen gefährlich, weil sie in Wirklichkeit nur Symptome einer tieferen Strukturkrise sind.

Es gibt einige hoffnungsvolle Zeichen, daß einige der besten Köpfe in der UNO und im UNDP selbst in diese Richtung denken. Das zeigt sich zum Beispiel in Äußerungen von I. G. Patel, dem stellvertretenden Direktor des UNDP, vor der Weltbeschäftigungskonferenz und der Juli-Tagung des Aufsichtsrats des UNDP, als er erklärte, das UNDP solle »der Entwicklung neuer Technologie steigende Aufmerksamkeit widmen«. In dieser Richtung kann das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen eine große Zukunft haben.

Anmerkung

1 World Plan of Action for the Application of Science and Technology to Development. New York: United Nations 1971. 286 S. Br. 4 US-Dollar. Verkaufs-Nr. E.71.II.A.18.

Terrorismus, Israelische Aktion in Entebbe, Vetorechtsprobleme

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen zu aktuellen Problemen

KURT WALDHEIM

Generalsekretär Dr. Kurt Waldheim hat dem Chefredakteur der Frankfurter Rundschau, Werner Holzer, und dem Vorsitzenden der Vereinigung der deutschen Korrespondenten bei den Internationalen Organisationen in Genf, Pierre Simonitsch, vor Beginn der jetzt tagenden 31. Generalversammlung der Vereinten Nationen, ein Interview gegeben. Es erschien am 6. August in der Frankfurter Rundschau. Wir geben es mit freundlicher Genehmigung nachstehend wieder, weil Generalsekretär Waldheim zum Teil sehr detailliert zu bedeutenden Themen der Weltpolitik Stellung nimmt, so zur Geiselnahme und zum Terrorismus, zu Notwehr oder Verletzung der Souveränität im Fall Entebbe, zum Vetorecht der Großmächte und zur Rolle der Vereinten Nationen.

I

Frage: Herr Generalsekretär, in der Tagesordnung der nächsten Generalversammlung der Vereinten Nationen gibt es einen Tagungsordnungspunkt 112, der sich mit der Frage der Bekämpfung des Terrorismus befaßt. Die Bundesregierung hat zudem eine UN-Konvention über Maßnahmen zur Bekämpfung von Geiselnahmen im Terrorismus gefordert. Gibt es Chancen für eine solche Konvention?

Waldheim: Ich darf Sie daran erinnern, daß dieser Tagungsordnungspunkt von mir selbst im Jahre 1972, nach den Münchener Vorgängen bei den Olympischen Spielen, beantragt wurde. Seit dieser Zeit bemüht sich ein Komitee der Vereinten Nationen, eine solche Maßnahme gegen den Terrorismus zu beschließen. Das ist bisher nicht gelungen. Es wird abzuwarten sein, welchen Erfolg die deutsche Initiative haben wird, die ja von der Neuner-Gruppe der Europäischen Gemeinschaft meines Wissens voll unterstützt wird. Ich persönlich glaube, daß die Atmosphäre dafür im allgemeinen jetzt besser ist, als sie es 1972 war. Im Hinblick auf die jüngsten Ereignisse ist die Bereitschaft der internationalen Gemeinschaft, Maßnahmen gegen den Internationalen Terrorismus zu ergreifen, größer. Wir dürfen nicht vergessen, daß sich immer mehr zeigt, daß es sich hier sehr oft gar nicht um politische Hintergründe, sondern um kriminellen Terrorismus handelt, der sich praktisch gegen alle richtet. Man hat dies ja zum Beispiel beim Angriff auf das OPEC-Hauptquartier in Wien deutlich gesehen. Angesichts des kriminellen Terrorismus zeigt die Mitgliedschaft der Vereinten Nationen mehr Bereitschaft, Maßnahmen gegen diesen Internationalen Terrorismus zu unterstützen.

Frage: Wenn man nun aber eine solche Konvention doch nicht zustande bringt, welche anderen Maßnahmen könnte man sich denken, könnten Sie vielleicht vorschlagen, um gegen das Problem anzugehen?

Waldheim: Ich möchte zuerst erwähnen, daß der deutsche Vorschlag, soweit ich informiert wurde, sich auf die Frage der Bekämpfung der Geiselnahme beschränkt. Das wurde jedenfalls von deutscher Seite mitgeteilt. Weil man eben annimmt, daß eine weitergespannte Konvention noch immer größeren Schwierigkeiten gegenüberstehen würde.

Frage: Da gibt es ja einen Vorschlag, ob man nicht erwägen sollte, einen Luftverkehrsboykott gegen Länder zu verhängen, die Terrorismus und Geiselnahme in Flugzeugen dulden und die Terroristen aufnehmen oder sogar unterstützen, wäre das vielleicht eine Richtung, in die man denken könnte?

Waldheim: Das wären Repressalien gegen entsprechende Staaten. Ich glaube, der Zweck dieses Vorschlages ist, eine positive Zusammenarbeit aller Staaten zu bewirken. Und eine Verpflichtung aller Staaten, bei der Bekämpfung dieser Geiselnahmen und dem damit zusammenhängenden Terrorismus behilflich zu sein. Das kann in verschiedenster Weise erfolgen, indem man zum Beispiel den Flugzeugen von vorneherein jedes Landerecht verwehrt, oder daß man vereinbart, daß die Terroristen ausgeliefert, also jeweils dem Staat übergeben werden, in dem dieses Verbrechen begangen wurde.

Es geht also im wesentlichen darum, eine weltweite Zusammenarbeit sicherzustellen durch eine Internationale Konvention, die eine Verpflichtung beinhaltet zur vollen Zusammenarbeit, um diese Art des Terrorismus zu bekämpfen. Welche Maßnahmen dann im einzelnen in einer solchen Konvention enthalten sein werden, das hängt von den Verhandlungen ab. Das wird im Herbst im Rahmen der Generalversammlung stattfinden.

Frage: Wenn ich Sie recht verstehe, dann sind Sie der Meinung, daß man einen enger umschriebenen Begriff, also etwa Konvention gegen Geiselnahme, leichter durchbringen könnte als eine allgemeine Konvention gegen Terrorismus. Das hängt zusammen mit der Tatsache, daß die Definition des Begriffes Terrorismus schwierig ist, weil immer wieder die Frage gestellt

wird, welchen Rechtswert hat Gegengewalt gegen institutionalisierte, also staatliche Gewalt, die diktatorisch herrscht. Sie scheinen davon überzeugt zu sein, daß man diese Definition auch in absehbarer Zeit nicht zustande bringt?

Waldheim: Der Grund, warum man seinerzeit diese Schwierigkeiten hatte, als ich das Thema auf die UN-Tagesordnung setzte, war die Befürchtung einer Reihe von Staaten vor allem aus der Dritten Welt, daß eine solche Konvention das Recht der Befreiungsbewegungen in den verschiedenen Kontinenten, vor allem in Afrika, limitieren könnte. Nun stehen diese Staaten auf dem Standpunkt, es sei ein moralisches Recht der Freiheitsbewegungen, Unterdrückung zu bekämpfen. Die UN-Charta selber, so wird als Argument angeführt, spricht sich im Sinne völliger Gleichheit aller aus, welcher Rasse immer man sein möge. Und nun sagen jene Regierungen, das geht nicht; denn nehmen Sie die Beispiele im Südlichen Afrika, wo noch immer nicht das Recht auf Mehrheitsregierung besteht, wie zum Beispiel Rhodesien, Namibia und dergleichen. Die Staaten der Dritten Welt sind der Meinung, daß diese Freiheitsbewegungen, wenn es durch Verhandlungen nicht möglich ist, die Gleichberechtigung und Selbstbestimmung, also Rechte, die in der Charta vorgesehen sind, durchzusetzen, daß dies dann von den Befreiungsbewegungen durch Anwendung von militärischer Gewalt oder anderen Mitteln erzwungen werden soll. Das ist der tiefere Grund, warum es bis heute nicht möglich war, hier Einvernehmen herzustellen.

Aber Aktionen, wie die Entführung nach Entebbe oder der Angriff auf die OPEC in Wien, das hat mit Politik nichts mehr zu tun, sondern das sind kriminelle Elemente, anarchistische Elemente, sagen wir es ruhig, die hier am Werke sind. Daher glaube ich doch, und das möchte ich Ihnen nachdrücklichst sagen, die letzte Sicherheitsratsdebatte hat deutlich gezeigt, daß sich alle Mitglieder des Sicherheitsrates gegen den Terrorismus ausgesprochen haben und durchaus die Notwendigkeit der Bekämpfung des Terrorismus anerkennen. Das ist meines Erachtens eine sehr wichtige Entwicklung, auch für die bevorstehende Debatte im Herbst in der Generalversammlung.

Frage: Obwohl offensichtlich die Einsicht wächst, sind die Meinungsverschiedenheiten zwischen alten Staaten und vielen jungen Staaten der Dritten Welt wohl doch groß. Glauben Sie, daß daraus zusätzliche neue Belastungen auf die Vereinten Nationen zukommen? Oder sind die Vereinten Nationen elastisch genug, mit Belastungen dieser Art fertig zu werden?

Waldheim: Wir sprechen immer noch vom Terrorismus?

II

Frage: Ja, aber nicht nur vom Terrorismus, sondern auch von der Schwierigkeit zu definieren, was ist gerechter Kampf, was ist Freiheitskampf und was ist die kriminelle Aktion. Das belastet doch die Vereinten Nationen?

Waldheim: Natürlich ist das ein Problem für die Vereinten Nationen. Sie dürfen aber nicht vergessen, daß sich auf diesem Gebiet gerade im vergangenen und in diesem Jahr eine interessante Entwicklung angebahnt hat, insofern nämlich, als auch Staaten wie zum Beispiel die USA sich zum Prinzip der Mehrheitsregierung bekannt haben. Ich glaube, die Tatsache, daß die USA sich klar und deutlich für das Selbstbestimmungsrecht und die Mehrheitsregierung — die sie ja immer schon unterstützt haben — jetzt auch im Zusammenhang mit den Vorgängen im Südlichen Afrika aussprachen, bedeutet eine Evolution. Dies wird, so hoffe ich, positive Auswirkungen und hoffentlich Auswirkungen im Sinne einer Lösung dieser Probleme auf dem Verhandlungswege ermöglichen.

Andererseits möchte ich keinesfalls leugnen, daß diese Problematik weiterhin eine ernste Belastung für die Vereinten Nationen darstellt. Es ist völlig klar, daß die Bemühungen im Zusammenhang mit dem Internationalen Terrorismus durch die unterschiedlichen Auffassungen sicherlich nach wie vor beeinträchtigt sein werden.

Frage: Gibt es nicht eine Zweigleisigkeit zwischen den Erklärungen westlicher Politiker, die den afrikanischen Standpunkt unterstützen, und den Fakten, daß zum Beispiel Industrien der gleichen Länder etwa das Regime von Südafrika unterstützen?

Waldheim: Diese Unterschiede sind natürlich in vielen westlichen Ländern vorhanden, daß die Privatwirtschaft, die Wirtschaftsbeziehungen unterhält, anderer Meinung ist als die Regierung, die politische Perspektiven natürlich besser kennen und besser beurteilen kann.

Aber Sie dürfen nicht vergessen, auf die Dauer ist es unmöglich, daß ein Regime aufrechterhalten werden kann von 250 000 Weißen gegen sieben Millionen Schwarze, wie das in Rhodesien der Fall ist. Genau das sagen die Amerikaner, unterstützt sehr massiv von den Briten. Sie erklären der weißen Bevölkerung: Einigt euch auf dem Verhandlungsweg. Wir sind bereit, euch dabei zu helfen, dafür zu sorgen, daß ihr kompensiert werdet, wenn ihr das Land verlaßt. Und jene, die bleiben wollen, werden wir mit entsprechenden Garantien unterstützen.

III

Frage: Vielleicht abschließend noch zu dieser Thematik: Die israelische Aktion in Uganda hat zweifellos die Souveränität eines Landes verletzt, daran gibt es nichts zu rütteln...

Waldheim: Das haben auch die 15 Mitglieder des Sicherheitsrates einschließlich aller westlichen — das ist wichtig zu vermerken — anerkannt, auch der amerikanische Delegierte hat das in seiner Rede anerkannt. Er hat gesagt, es liegt zweifellos eine temporäre Verletzung der Souveränität Ugandas vor. Also alle westlichen Staaten haben diesen Aspekt anerkannt, gleichzeitig aber darauf verwiesen...

Frage: Das ist unsere Frage: Glauben Sie, daß unter den besonderen Voraussetzungen, auch unter den Gesichtspunkten des Völkerrechts, dies als ein Akt der Notwehr gerechfertigt war, oder sind Sie der Meinung, die Postulate über die Souveränität und die Unverletztlichkeit der Grenzen eines Staates hätten Vorrang haben müssen?

Waldheim: Ich habe in meiner Erklärung vor dem Sicherheitsrat auf die beiden Aspekte des Problems verwiesen. Einerseits die Verletzung der Souveränität und andererseits die moralischen humanitären und politischen Überlegungen, die bei solch einer Aktion zu berücksichtigen sind. Ich glaube, man kann nicht leugnen, daß es hier eben diese zwei Aspekte gibt, die bei der Gesamtbeurteilung des Vorfalles zu berücksichtigen sind.

Die afrikanischen Mitglieder des Sicherheitsrates haben auf einen Aspekt verwiesen, den ich Ihnen hier wiederholen möchte. Sie haben gesagt — und das ist besonders vom Botschafter Tansanias hervorgehoben worden —, daß es nicht um die Frage geht, ob Uganda sich verschiedenes zuschulden hat kommen lassen, durch das Verhalten der Regierung schon früher und im Zusammenhang mit diesem Vorfall, sondern um eine Grundsatzfrage für Afrika: Hier ist ein kleines Land, das offenbar nicht in der Lage ist, Gegenmaßnahmen zu ergreifen, also sich zu verteidigen, und weil dies so war, wurde diese Aktion gestartet.

Ich betone nochmals, ich zitiere nur, was die Position der afrikanischen Staaten war, und zwar nicht nur der im Sicherheitsrat, sondern allgemein. Die Enttäuschung ist deutlich zum Ausdruck gekommen, daß ein afrikanischer Kleinstaat hier zum Gegenstand einer solchen Intervention gemacht wurde. Es wurde sogar direkt die Frage gestellt, ob sich das auch in Europa hätte zutragen können.

Es geht darum, daß sich die Afrikaner zutiefst getroffen gefühlt haben. Und sehen Sie, das ist ein Aspekt, den man ins Kalkül ziehen muß, daß auf der Seite der Dritten Welt immer noch das Gefühl besteht, weil diese Staaten schwächer seien, würde ihre Schwäche ausgenützt.

Frage: Angst vor Kanonenbootpolitik, sozusagen.

Waldheim: Ja.

IV

Frage: Kürzlich ist über die Aufnahme Angolas in die Vereinten Nationen diskutiert worden. Die Aufnahme ist an einem amerikanischen Veto gescheitert. Wie man gehört hat, war das nicht in Ihrem Sinne. Welche Bedeutung hat das Vetorecht heute noch, hat sich da etwas geändert im Laufe der Jahre, wäre das Vetorecht der Großmächte im Sicherheitsrat abzuschaffen? Verschiedene Großmächte haben das schließlich immer wieder gefordert.

Waldheim: Zuerst möchte ich sagen, daß meine Haltung in der Aufnahme von Staaten natürlich eine grundsätzliche ist. Ich bin als Generalsekretär für die Universalität dieser Organisation; denn wir haben ja nicht nur dieses Problem der Aufnahme, wir haben eine Reihe von anderen Problemen, wir haben selbst das Problem, daß von Zeit zu Zeit die Frage des Ausschlusses von Mitgliedern aufs Tapet kommt.

Nun zur Frage des Vetos. Daß hier eine Spaltung der Mitgliedschaft vorliegt, ist bekannt. Die Dritte Welt ist dezidiert gegen das Veto. Es wurden auch immer wieder Vorstöße dagegen unternommen. Es gibt auch ein Komitee der Generalversammlung, das sich mit der Revision der UN-Charta befaßt. Dabei spielt die Aufhebung des Vetos oder die Frage des Vetos eine besondere Rolle. Die Großmächte, vielleicht mit Ausnahme Chinas, wehren sich kategorisch gegen die Aufhebung des Vetos, weil sie auf dem Standpunkt stehen, daß dies für sie die einzige Möglichkeit ist, eine gewisse Kontrolle auf das Geschehen im Sicherheitsrat auszuüben. Schon im Jahr 1945 — ich möchte das besonders erwähnen — hat die Frage der Konzedierung des Vetos eine entscheidende Rolle bei der Schaffung der Vereinten Nationen gespielt. Die Großmächte haben auf diesem Recht kategorisch bestanden. Ich glaube deshalb, daß es äußerst schwierig wäre, eine Revision der Charta in dieser Richtung zu erreichen.

Frage: Wenn man an die Universalität der Vereinten Nationen glaubt, muß man wohl auch der Meinung sein, daß die UN-Mitgliedschaft nicht eine Art moralische Begutachtung des aufgenommenen Staates darstellt, eine Frage der Realitäten inter-

nationaler Politik und Organisation also und nicht eine Frage internationaler Moral. Trotzdem taucht sehr häufig der Gedanke auf, die Vereinten Nationen seien eine moralische Instanz, eine Art Weltregierung. Können sie das überhaupt sein?

Waldheim: Wir sind zweifellos keine Weltregierung, das ist ganz klar. Wir sind selbstverständlich bemüht, die Prinzipien der UN-Charta, die Prinzipien des Völkerrechts aufrechtzuerhalten, sonst würden wir jede Existenzberechtigung verlieren. Aber sicherlich sind wir keine Weltregierung. Wir sind eine internationale Organisation, das heißt, eine Organisation souveräner Staaten, die ihre souveräne Politik betreiben und die eine supranationale Autorität ja nur dann akzeptieren, wenn sie zustimmen. Zum Beispiel durch einen Beschluß des Sicherheitsrates im Zusammenhang mit der Anwendung von Gewalt zur Aufrechterhaltung gewisser Prinzipien der Charta und des Friedens, der Sicherheit der Welt.

Es ist völlig abwegig, die Vereinten Nationen zu beschuldigen, sie hätten dieses oder jenes nicht durchgesetzt, weil wir dazu gar nicht die Möglichkeit haben. Wir haben keine exekutive Gewalt. Ich als Generalsekretär habe vielleicht moralische Macht — und bitte, das möchte ich nicht unterschätzen. Sehen Sie, das ist eigentlich die einzige Kraft, die der Generalsekretär hat, dieses moralische Gewicht als Vertreter, als Exponent der Völkergemeinschaft...

Frage: ... also als Unparteiischer...

Waldheim: ... richtig. Sagen wir, als objektiver Wahrer des Rechtes aufzutreten. Und das ist sicherlich ein positiver Aspekt, das Gewicht des vom Generalsekretär gesprochenen Wortes in gewissen Situationen. Aber da muß man sehr genau abwägen, wann sage ich etwas und wann nicht. Andererseits gibt es die ruhige präventive Diplomatie hinter den Kulissen, in persönlichen Kontakten mit den verschiedenen Regierungschefs, Staatsoberhäuptern, Außenministern, Krisensituationen zu erörtern und sich anbahnende Krisen zu vermeiden. Davon hört die Welt nichts, die Krise bricht ja nicht aus. Und niemand weiß, wie oft der Generalsekretär sich hinter den Kulissen sehr intensiv eingeschaltet hat, um eine Krise zu vermeiden. Das passiert immer wieder.

Frage: Sie haben, wenn ich richtig unterrichtet bin, Ihren Zypern-Delegierten gerade jetzt hier getroffen. Die Zypern-Frage gehört zu den Problemen, die auf dem Tisch der Vereinten Nationen liegen. Gibt es irgendwelche neuen Entwicklungen im Zusammenhang mit Zypern und dem griechisch-türkischen Gegensatz auf der Insel?

Waldheim: Das ist eines der kompliziertesten internationalen Probleme, denen wir uns gegenübersehen. Ich möchte darauf verweisen, daß Zypern, wenngleich es sich um eine kleine Insel handelt, vom geopolitischen und auch strategischen Gesichtspunkt eine sehr bedeutende Rolle spielt. Das ist eines der Probleme, wo die Vereinten Nationen und auch ich persönlich direkt eingeschaltet sind, wie Sie wissen. Nicht nur durch die Friedenstruppe, die dort steht, sondern auch durch den Verhandlungsprozeß, der ja unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs stattfindet.

Gleich nach dem Ende des Krieges, als noch geschossen wurde auf beiden Seiten, bin ich nach Zypern geflogen und habe versucht, die zwei streitenden Bevölkerungsteile wieder an den Verhandlungstisch zu bringen. Das ist auch gelungen.

Die Problematik heute ist, daß die griechisch-zypriotische Seite zu wissen verlangt, bevor sie sich zu einer bizonalen Verfassung äußert oder diese akzeptiert, wie viel Territorium die Türkei behalten wird oder zu behalten wünscht. Die Türkei wiederum hat es bisher zu sagen vermieden, wieviel von dem besetzten Territorium sie zu behalten beabsichtigt. Hierin liegt die Schwierigkeit. Vor allem Makarios sagt, er könne sich zur konstitutionellen Frage erst dann äußern, wenn bekannt sei, wie die beiden Zonen aussehen werden. Wir bemühen uns, das Eis zu brechen. Ich möchte aber nicht verschweigen, daß die Zypern-Frage auch hineinspielt in das türkisch-griechische Verhältnis, daß sie etwa zu tun hat mit der Zuspitzung der Lage jetzt in der Ägäis und den daraus resultierenden Spannungen.

V

Frage: Die Lage im Zypern-Konflikt reizt zu der allgemeinen Frage, welche Rolle die Vereinten Nationen überhaupt spielen können, weil sie eben keine Macht haben? Es gibt ja andere Beispiele, die negativer sind, wenn man so will, als gerade Zypern, wo die Verhandlungen wenigstens in Gang gehalten werden.

Waldheim: Zweifellos hängen die Möglichkeiten der Vereinten Nationen von der Bereitwilligkeit der Mitgliedstaaten ab, zu kooperieren. Ich sage immer, die Vereinten Nationen sind ein Instrument, das von den Mitgliedstaaten benützt werden soll. Nur dann kann es funktionieren. Wenn die Mitgliedstaaten, vor allem die Großmächte, dazu nicht bereit sind, dann liegt es auf der Hand, daß die Organisation nicht funktionieren kann.

Damit kommen wir wieder zu jenen Mehrheitsbeschlüssen, die nicht durchgesetzt werden können, weil gewisse Staaten dazu nicht bereit sind, vor allem jene, die die Macht hätten, solche Beschlüsse auch wirklich durchzusetzen. Wir müssen das zur Kenntnis nehmen. Aber ich möchte gleichzeitig sagen, daß man besser nicht den Standpunkt vertreten sollte, die Vereinten Nationen seien nutzlos, wie das immer wieder zu hören ist, vor allem in der westlichen Presse.

Was man vergißt, ist, daß die Vereinten Nationen ja nicht nur eine politische Funktion zu erfüllen haben, sondern eine Vielzahl von anderen Funktionen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet, was in der Regel vollkommen übersehen wird. Die Vereinten Nationen sind ein ungeheurer Apparat, der sich praktisch mit allen Fragen unserer Zeit befaßt. Ob das jetzt der Umweltschutz ist oder die Bevölkerungsexplosion oder ob das eine Hilfsaktion für Bangladesch ist.

Was man in der Welt immer wieder vergißt, ist dies, daß es ja nicht nur Zypern oder der Mittlere Osten ist, wo man uns vorwirft, wir hätten das Problem bis heute nicht gelöst, sondern daß es die gesamte Weltproblematik ist, der wir uns gegenübersehen. Und die Vereinten Nationen sind doch das einzige Forum, wo die Leute noch zusammenkommen, wo sie sich aussprechen, wo sie ihre Positionen darlegen und wo letztlich immer wieder gewisse Krisen vermieden werden können oder schon bestehende Krisen abgebaut werden und dergleichen mehr. Ich glaube, das ist etwas, was man also nicht hoch genug einschätzen kann.

Ich möchte Ihnen da gerne die Geschichte erzählen von dem alten amerikanischen Senator Green aus Rhode Island, der gefragt wurde, wie es ihm an seinem 93. Geburtstag denn so gehe. Er hat darauf geantwortet: Nicht schlecht, wenn ich die Alternative bedenke.

Keiner der Kritiker der Vereinten Nationen hat bisher eine bessere Alternative vorgeschlagen. Wir wissen, daß wir unvollkommen sind. Wir wissen, daß wir Fehler haben. Aber wir glauben, und ich persönlich bin überzeugt davon, daß es eben keine Alternative gibt, keine bessere Alternative, und daß es unerhört wichtig ist, diesen Treffpunkt, dieses Forum der Begegnung zu haben, auch wenn wir nicht imstande sind, alle uns gestellten Aufgaben zu lösen.

Frage: Es gibt immer wieder auch Kritik, die sicher nicht ungerechtfertigt ist, Kritik an der UN-Organisation, an der Struktur etwa, was die Überbürokratisierung des Apparates der internationalen Organisationen angeht. Sehen Sie Möglichkeiten einer Reform oder werden die Vereinten Nationen durch den Egoismus ihrer nationalen Mitglieder fast gezwungen, eine übergroße bürokratische Organisation aufzubauen?

Waldheim: Zweifellos liegen diese Probleme vor. Wir sind aber bemüht, strukturelle Änderungen herbeizuführen. Es gibt einen eigenen Ausschuß, der sich seit vergangenem Jahr mit der Restrukturierung des Apparates der Vereinten Nationen befaßt, und zwar des gesamten Systems, also nicht nur der UN speziell, sondern auch der Sonderorganisationen.

Ich nehme an, daß schon im Herbst dieses Jahres die Generalversammlung auf Grund dieser Vorschläge entsprechende Beschlüsse fassen wird.

Frage: Und Sie haben wirklich Hoffnung, daß Ihnen das gelingt?

Waldheim: Ja. Letztlich sind alle Staaten daran interessiert, es ist letztlich das Geld der Steuerzahler in allen Staaten. Sie müssen die Beiträge zahlen und sind daher alle interessiert, daß durch Rationalisierungsmaßnahmen das Budget entsprechend in Grenzen gehalten wird.

Im übrigen war das auch Gegenstand der Besprechungen während dieser Sitzung, die ich in den letzten zwei Tagen hier in Genf hatte. Rationalisierung des gesamten Apparates, die Budgetprobleme, die wir haben. Und Reduzierung zum Beispiel des ungeheuren Papieraufwandes innerhalb der Organisation.

Ich darf aber auch einen anderen Aspekt erwähnen. Man sollte nicht wieder nur die Vereinten Nationen kritisieren. Ich kenne den Verwaltungsapparat eines Kleinstaates, und ich weiß auch, wieviel Schwierigkeiten die EG in Brüssel hat, wieviel Menschen sie beschäftigt. Und ich weiß auch, weil wir diese Dinge immer wieder berichtet bekommen, wieviel Schwierigkeiten und auch Kritik an diesem Apparat geübt wird, der nur neun Staaten versorgt. Wenn Sie sich vorstellen, daß die Vereinten Nationen 144 Mitgliedstaaten haben, die aus allen Richtungen der Welt kommen, mit oft sehr verschiedenartigen Auffassungen, wie wir wissen, dann können Sie sich vorstellen, wie schwierig auch der administrative Teil der Vereinten Nationen ist.

Schauen Sie, sicherlich sind wir keine Idealkonstruktion, sicherlich ist vieles nicht richtig und nicht gut, was in den Vereinten Nationen vorgeht. Aber vergessen Sie eines nicht, wir reflektieren die Welt von heute. Ich weiß, da gibt es einige, die sagen, nein, ihr reflektiert nicht die Welt von heute, die Welt von heute schaut anders aus. Aber das stimmt nicht. Wir reflektieren die

Welt von heute, wir reflektieren die Tatsache, daß es die Dritte Welt gibt, wir reflektieren die Tatsache, daß es afrikanische, asiatische, lateinamerikanische Staaten gibt, vor allem die neuen jungen Staaten, die vielleicht noch nicht die Erfahrungen haben, die wir in Westeuropa oder in Nordamerika gesammelt haben. Aber sie existieren.
Wir lösen die Probleme nicht, indem wir sie unter den Teppich schieben. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß diese neuen Faktoren existieren, und wir müssen mit ihnen fertig werden. Sehr oft werden wir nicht mit ihnen fertig. Aber man wird ja auch außerhalb der Vereinten Nationen nicht mit ihnen fertig. In den Vereinten Nationen haben wir immerhin den Vorteil, daß wir ein Forum haben, wo sie alle zusammenkommen, auch in Krisensituationen.
Frage: Es wird geredet und nicht geschossen.
Waldheim: Richtig, so lange die Leute reden, schießen sie nicht.

VI

Frage: Der Tagesordnungspunkt 79 der bevorstehenden Generalversammlung besagt, daß man über den Entwurf einer ›Konvention über Informationsfreiheit‹ diskutieren will. Es gibt Beobachter, die befürchten, daß hinter dieser Konvention nicht der Versuch steht, über Informationsfreiheit, sondern über das Gegenteil, über Informationsmonopole der Regierenden zu sprechen. Was meinen Sie?
Waldheim: Ich kann nur sagen, daß wir das Prinzip der Informationsfreiheit voll aufrechterhalten wollen. An diesem Grundsatz wird nicht gerüttelt. Ich bin der Meinung, wir dürfen keinen Zweifel bestehen lassen, daß die Vereinten Nationen im Sinne ihrer Charta für die Pressefreiheit eintreten. Natürlich herrscht in der Dritten Welt Unruhe und Unzufriedenheit, daß sich die großen westlichen Massenmedien um ihre Probleme zu wenig kümmern und unrichtige Darstellungen über Vorgänge in der Dritten Welt verbreiten. Daher trachten die Länder der Dritten Welt jetzt, eigene Presseagenturen zu schaffen, um ihre Interessen besser zu wahren.

Frage: Manchmal wird der Presse allerdings auch vorgeworfen, daß sie zu viel über ein Land berichtet. Verschiedene Bestrebungen, wie zum Beispiel in Indien oder mit Hilfe der UNESCO in Lateinamerika, gehen doch in Richtung auf ein Informationsmonopol. Die Regierenden wollen nur verkünden, was ihnen paßt. Könnte ein solches Informationsmonopol nicht das Ende jeder politischen Opposition in einigen Ländern bedeuten?

Waldheim: Ich hatte jetzt hier in Genf Gelegenheit, dieses Problem mit dem UNESCO-Generaldirektor zu besprechen. Dabei erhielt ich den Eindruck, daß sich der Generaldirektor der Wichtigkeit der Informationsfreiheit voll bewußt ist. Es geht aber auch darum, den Auswüchsen der Pressefreiheit zu begegnen. Die Massenmedien tragen eine Verantwortung für die korrekte Information der Bürger. Ich glaube jedenfalls nicht, daß durch den Entwurf einer Konvention über die Informationsfreiheit die von Ihnen befürchtete Entwicklung eintreten wird.
Frage: Herr Dr. Waldheim, eine letzte Frage. Ende des Jahres läuft Ihr Mandat als UN-Generalsekretär aus. Werden Sie sich zur Wiederwahl stellen?

Waldheim: Das hängt von der Entwicklung ab. Ich werde meine Entscheidung im Herbst treffen. Es wäre nicht opportun, jetzt eine Stellungnahme abzugeben.

Konzentration der Weltprobleme in der Weltorganisation

Die Einleitung zum Tätigkeitsbericht des Generalsekretärs für die 31. Generalversammlung

I

Die fast fünf Jahre meiner Amtszeit als Generalsekretär waren für die Vereinten Nationen eine Zeit, in der beachtliche Erfolge ganz eng mit vergeblichen Bemühungen verknüpft waren. Auf der einen Seite haben sie etwa 1973 während des Krieges im Nahen Osten bewiesen, daß sie auch in kritischen Situationen durchaus handlungsfähig sind. Gleichzeitig mußten sie jedoch in anderen gefährlichen Situationen enttäuscht feststellen, daß es ihnen nicht gelang, einen Konsens zu erzeugen und den zum Handeln erforderlichen Willen aufzubringen. Nicht immer lassen sich Konfrontationen vermeiden, in denen die tiefverwurzelten Unterschiede zwischen den verschiedenen Nationen zum Ausdruck kommen; mit Hilfe der Vereinten Nationen können solche Konfrontationen jedoch dazu führen, daß man ernsthaft und gründlich versucht, sich mit diesen Unterschieden auseinanderzusetzen und den Boden für eine künftige Zusammenarbeit zu bereiten, auf dem wichtige Weltprobleme gemeinsam bewältigt werden können.

Wir leben in einer Übergangszeit, in der zwar niemand bestreitet, daß die gegenseitige Abhängigkeit zunimmt, in der jedoch diese Interdependenz nichts daran geändert hat, daß die Idee der nationalen Souveränität immer noch die gleiche Macht oder Vorherrschaft ausübt wie zuvor. In den vergangenen 30 Jahren hat sich die Zahl der souveränen Staaten in der Welt verdreifacht. Da in unserer Organisation die nationalen Wünsche und Bestrebungen auch weiterhin vorherrschen, müssen wir in den Vereinten Nationen versuchen, Strukturen des Friedens zu schaffen und eine gerechtere Wirtschaftsordnung aufzubauen. In einer Welt, in der militärische und wirtschaftliche Stärke noch immer den Ausschlag geben, müssen wir versuchen, eine an einer Weltordnung orientierte Politik heraufführen zu helfen. Wir müssen ein Instrument der internationalen Zusammenarbeit entwickeln, mit dem sich die einzelstaatliche Politik von nahezu 150 souveränen Staaten beeinflussen und integrieren läßt.

Sind diese Ziele erreichbar? Die kurze Antwort lautet: Sie müssen erreicht werden. Wenn wir das Zerstörungspotential sowohl der Waffen wie einer unkontrollierten Wissenschaft und Technik weiter ignorieren, gefährden wir damit die ganze Menschheit. Die in weiten Teilen der Welt immer noch bestehende quälende Armut ist das sicherste Mittel für permanente politische Instabilität. Die internationale Gemeinschaft muß einfach die Fähigkeit entwickeln, solchen Herausforderungen gemeinsam zu begegnen.

Langsam zeichnet sich heute eine Dringlichkeitsliste von weltweiten Problemen ab, bei denen immer deutlicher wird, daß wir zusammenarbeiten müssen, wenn wir uns nicht in größte Gefahren begeben, ja ins Verderben stürzen wollen. Zudem haben wir es heute mit einer Welt unabhängiger souveräner Staaten zu tun, in der die überlieferte Herrschaft der wenigen über die vielen langsam der Vergangenheit angehört. Wie nie zuvor besteht heute die Möglichkeit zu einem sinnvollen, gleichberechtigten und konstruktiven politischen und wirtschaftspolitischen Dialog aller entwickelten und in Entwicklung begriffenen Staaten. Zu diesen erfreulichen Entwicklungstendenzen haben die Vereinten Nationen einen erheblichen Teil beigetragen. Die künftige Leistungsfähigkeit und der künftige Ausbau der Vereinten Nationen hängen davon ab, ob es gelingen wird, diese Tendenzen aufrechtzuerhalten und zu verstärken.
In den internationalen Beziehungen kommt es jedoch auch darauf an, nicht die Gefahr unvorhergesehener Entwicklungen zu unterschätzen, durch die sich eine scheinbar günstige Situation schnell in das verzweifelte Bemühen verwandeln kann, den Ausbruch eines verheerenden Konfliktes zu vermeiden. Ebensowenig dürfen wir übersehen, daß in der internationalen Politik zweifellos nicht immer Vernunft, Weitsicht und Logik den Ausschlag geben. Nur durch unermüdliche und bisweilen hoffnungslos erscheinende Bemühungen, durch Zurückhaltung und Verständnis ebenso wie durch phantasievolles und schöpferisches Denken wird es daher gelingen können, die erwähnten erfreulichen Entwicklungstendenzen zu einer neuen und besseren Weltordnung auszubauen.
Auch wenn es keine billigen Rezepte für die Probleme der Welt gibt, dürfen wir jedoch nicht zulassen, daß es deswegen zu einer defätistischen oder zynischen Haltung gegenüber der internationalen Zusammenarbeit kommt. Wenn wir uns darum bemühen, die Vereinten Nationen funktionsfähig zu machen, wird dies ganz zwangsläufig bis zu einem bestimmten Grad mit Hoffnungen und Enttäuschungen, Erfolgen und Mißerfolgen verbunden sein. Entscheidend für das Gelingen oder Mißlingen dieses großen Experiments bleibt auf die Dauer allein, wie sehr sich die Mitglieder für die Ideale und Ziele der Charta einsetzen und wie ausdauernd sie sich allen Rückschlägen und Enttäuschungen zum Trotz bei ihren Bemühungen um die Verwirklichung dieser Ideale und Ziele zeigen.
In diesen letzten Jahren habe ich es zu schätzen gelernt, in welch außergewöhnlich weitreichenden, vielfältigen und mitunter unerwarteten Bereichen die Organisation tätig wird, welch großartige Möglichkeiten und zugleich welche Hindernisse vor ihr stehen und welcher Reichtum an menschlichen Begabungen und an Aufopferungsbereitschaft bei den im Rahmen der Vereinten Nationen arbeitenden nationalen Vertretern und internationalen Beamten zu finden ist. Generalsekretär zu sein ist sicherlich eine

der faszinierendsten und gleichzeitig frustrierendsten Aufgaben der Welt. Jeden Tag von neuem wird man einerseits unsanft daran erinnert, wie diese Welt wirklich ist und andererseits von greifbar nahen, aber alsbald wieder entschwindenden Ahnungen verzehrt, wie sie eigentlich sein könnte. Einzig und allein die Vision einer besseren Welt, einer Welt des Friedens, der Gerechtigkeit und des Fortschritts für alle gibt uns die erforderliche Kraft für das tägliche Ringen mit den Gefahren, den Herausforderungen und den großen Problemen unserer Zeit. Mehr denn je bin ich heute davon überzeugt, daß uns die größte Gefahr dann droht, wenn wir diese Vision verlieren und in Kleinmut und Zynismus zurückfallen.

II

Inzwischen ist schon deutlicher zu erkennen, in welche Richtung wir gehen und wie eben unsere Zukunft aussehen wird. Der nahezu vollständige Abschluß des Entkolonisierungsprozesses hat innerhalb einer einzigen Generation die geopolitische Karte der Welt von Grund auf verändert und eine internationale Gemeinschaft unabhängiger Staaten geschaffen die als souveräne und gleichberechtigte Mitglieder der Vereinten Nationen um die Erhaltung ihrer Freiheit und die Gestaltung ihrer Zukunft bemüht sind. Die Bedeutung einer so grundlegenden historischen Wandlung und deren Folgen für die Weltordnung, um die sich Regierungen und Völker der Welt in den Vereinten Nationen bemühen, liegen auf der Hand.

Natürlich ist eine derart grundlegende Entwicklung in ihren Anfangsstadien zwangsläufig mit Schwierigkeiten, Reibungen und Umstellungen verbunden, die in einigen Fällen schmerzvoll sein mögen. Meines Erachtens wird sich erweisen, daß die Vereinten Nationen als Katalysator in diesem Prozeß und als Förderer des friedlichen Wandels eine Rolle von größter geschichtlicher Bedeutung spielen, obwohl eine solche Rolle zunächst nicht unbedingt von allen gerne gesehen wird.

Diese großen Wandlungen, die heute stattfinden, kommen in unserer Weltorganisation zur Sprache und sind in ihr symbolisiert. Einige Kritiker haben sogar die Behauptung aufgestellt, die Vereinten Nationen würden manche Gegensätze noch verschärfen und Konfrontationen erst hervorrufen und damit den Änderungsprozeß noch erschweren. Ich bezweifle sehr, daß der Änderungs- und Wandlungsprozeß ohne die Möglichkeit einer öffentlichen Erörterung der Probleme und die Gelegenheit zu diskreten und vertraulichen Kontakten, wie sie die Vereinten Nationen der Weltgemeinschaft bieten, glatter und schmerzloser verlaufen wäre. Ich glaube, daß eine freimütige, kontinuierliche und fundierte Debatte über die Hauptfragen unserer Zeit für die internationale Verständigung und künftige Zusammenarbeit unerläßlich ist.

Schwergewicht und Brennpunkt der Aufmerksamkeit der Vereinten Nationen haben in den letzten Jahren eine wesentliche Änderung erfahren. In ihren ersten Jahren war der dominierende Faktor im Leben der Organisation das gespannte Verhältnis der Hauptmächte, insbesondere in den Ost-West-Beziehungen. Beharrliche Bemühungen um die Verringerung der Ursachen von Spannungen zwischen den Großmächten und um eine Art von Modus vivendi haben diese Frage in den letzten Jahren etwas in den Hintergrund treten lassen, und in der Zwischenzeit hat das Auftreten der Entwicklungsländer als gesonderte Gruppe mit starken Eigeninteressen ein bedeutendes neues Element in die Tätigkeit der Vereinten Nationen gebracht. Obwohl es in vielen Bereichen immer noch Ost-West-Probleme gibt, wird das Nord-Süd-Verhältnis in der einen oder anderen Form immer mehr zum Hauptthema unserer Debatten. So haben wir den Beginn der geschichtlich entscheidenden Auseinandersetzung über eine neue Wirtschaftsordnung erlebt und gesehen, wie zwischen der entwickelten und der in Entwicklung begriffenen Welt ein konstruktiver Dialog über ein breites Spektrum von Fragen in Gang kommt, an denen beide Seiten gemeinsam interessiert sind.

Mit dem Hinweis auf diese Verlagerung des Schwergewichts soll nicht gesagt werden, daß das problematische Verhältnis der Hauptmächte etwa schon eine Lösung gefunden hätte, von der es leider noch weit entfernt ist. Die schleppenden Fortschritte im entscheidenden Bereich der Abrüstung erinnern ständig daran, wie viel noch zu tun bleibt. Gleichwohl hat das ›Gleichgewicht der Vorsicht‹, die offensichtlich nachlassende Bereitschaft der großen Mächte zur Konfrontation, die ich in der Einführung zu meinem ersten Bericht vom Jahr 1972 erwähnt habe, einen unbestreitbaren Einfluß auf das weltpolitische Geschehen gehabt.

Eigentlich müßte diese Entwicklung die Annahme nahelegen, daß jetzt von den instrumentalen Möglichkeiten der Vereinten Nationen zur Behandlung internationaler Streitigkeiten und zur Erhaltung des Friedens größerer Gebrauch gemacht wird. Obwohl der Sicherheitsrat in den vergangenen fünf Jahren in einer Reihe wichtiger Fragen angerufen wurde und sich auch weiterhin intensiv mit bestimmten, schon länger anstehenden Streitfällen befaßt hat, sind wir von dem in der Charta der Vereinten Nationen angestrebten Ideal eines souveränen, für Fragen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in erster Linie maßgeblichen Sicherheitsrats in der Praxis noch immer weit entfernt.

Eine andere wichtige Entwicklung war die zunehmende Bereitschaft der internationalen Gemeinschaft, sogenannte globale Probleme mit Hilfe der Vereinten Nationen anzugehen. So kam es zu richtungsweisenden internationalen Konferenzen zu Fragen der Umwelt, der Bevölkerung, der Industrialisierung und der Ernährung, der Rechtsstellung der Frau und des Seerechts, zu den Problemen von Handel und Entwicklung und zuletzt des Wohn- und Siedlungswesens. Diese Konferenzen bringen zwar natürlich keine sofortige Lösung für die betreffenden Probleme, haben jedoch insofern eine beträchtliche Wirkung, als sie die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf diese Probleme lenken, eine für deren Lösung günstige Stimmung schaffen und Orientierungslinien für künftige internationale und nationale Maßnahmen herausarbeiten. Es bleibt abzuwarten, ob es der internationalen Gemeinschaft gelingt, diese sehr wichtigen Initiativen in konkrete Programme für ein abgestimmtes Vorgehen überzuleiten.

Der ehrgeizigste aller Versuche zur Behandlung weltweiter Probleme ist die Debatte, die auf der sechsten Sondertagung der Generalversammlung begonnen und auf ihrer siebenten Sondertagung fortgesetzt wurde. Der Gedanke einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung betrifft ein breites Spektrum von Bereichen, die praktisch für alle Regierungen und Völker der Welt von grundlegendem Interesse und grundlegender Bedeutung sind. Zu den Problemen, die dabei auftreten, zählen das vielschichtige Vermächtnis der Geschichte, die neuen Erwartungen und Bestrebungen der Entwicklungsländer, die Frage einer gerechteren und weitsichtigeren Verwendung der Hauptressourcen der Welt und die unvermeidlichen Interessenkonflikte, die notwendigerweise in einer Übergangszeit zutage treten. Ich werde auf diese Frage später nochmals zurückkommen.

Die erwähnten allgemeinen Entwicklungstendenzen sind schon an sich recht wichtig. Sie haben aber auch wichtige Folgen für die Zukunft der Vereinten Nationen. Wenn man sie konsequent zu Ende denkt, legen sie alle in der einen oder anderen Weise nahe, bei der internationalen Zusammenarbeit im Hinblick auf die Weiterentwicklung der menschlichen Gesellschaft in größerem Umfang und mit größerer Konsequenz auf das System der Vereinten Nationen zurückzugreifen.

III

Ein wichtiger Brennpunkt der internationalen Aufmerksamkeit und Sorge war vor fünf Jahren die Lage auf dem südasiatischen Subkontinent. In humanitärer Hinsicht konnten die Vereinten Nationen einen wesentlichen Beitrag zur Behandlung der gewaltigen Probleme leisten, die im Gefolge der Ereignisse des Jahres 1971 zumal in Bangladesch aufgetreten waren. In politischer Hinsicht stellt sich die Lage in Südasien insgesamt gesehen allmählich etwas günstiger dar und scheint sich ein Geist größerer Verständigung und Zusammenarbeit herauszubilden. Zwar bleiben noch manche Probleme offen, aber wenn sich die Impulse dieser erfreulichen Entwicklung in für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösungen umsetzen lassen, dürfen wir wohl hoffen, daß dieses Gebiet jetzt neuen und besseren Zeiten entgegensieht.

Eine weitere Ursache großer weltweiter Sorge war damals der Krieg in Indochina. Obwohl mein Vorgänger und ich verschiedene Versuche unternommen haben, zur Beendigung des Blutvergießens und der Zerstörung beizutragen, waren die Vereinten Nationen doch nie offiziell an der Bemühung um eine Lösung beteiligt. Als dieser Krieg vor über einem Jahr sein Ende fand, öffnete sich der Weg zu einer neuen und friedlicheren Zukunft der dortigen Region und zur Herausbildung stabilerer internationaler Beziehungen zwischen allen beteiligten Staaten. Die Vereinten Nationen waren an der humanitären Hilfe für alle Völker Indochinas beteiligt, und ich habe den Mitgliedstaaten auch über die wichtigsten Voraussetzungen für eine Wiedergesundung und einen Wiederaufbau Vietnams berichtet.

Im Rahmen des Entkolonisierungsprozesses ist die neugewonnene Unabhängigkeit Angolas, Kap Verdes, der Komoren, Mosambiks, Papua-Neuguineas, Sao Tomés und Principes sowie der Seychellen und Surinams eine Entwicklung von großer Bedeutung. Gleichzeitig zeigt diese Entwicklung aber auch, welche Probleme im südlichen Afrika noch zu lösen bleiben. Diese Probleme sind schon seit Jahren ein zentrales Anliegen der Vereinten Nationen und werden dies auch weiterhin bleiben, bis eine zufriedenstellende Lösung gefunden ist. Die Fortdauer und die Auswirkungen dieser Probleme innerhalb und außerhalb Afrikas stellen eine große potentielle Gefahr für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit dar. Man kann gar nicht genug darauf hinweisen, wie dringend in diesem Gebiet der Welt Fortschritte erzielt werden müssen. Selbst heute schon ist es vielleicht sehr spät für friedliche Lösungen. Mit jedem weiteren Monat wird

die Wahrscheinlichkeit größer, daß es zwischen den Rassen in großem Umfang zur Anwendung von Gewalt kommt.
In Südrhodesien ist die Alternative ein ausgehandelter und geordneter, aber zügiger Übergang zur Mehrheitsregierung, es kann jedoch sein, daß diese Chance nicht mehr sehr lange bestehen bleibt. Ich hoffe zutiefst, daß sie genutzt wird, so lange noch Zeit dazu ist. Inzwischen müssen wir uns weiter bemühen, Sambia und Mosambik die großen Opfer zu erleichtern, die für sie mit der Schließung ihrer Grenzen zu Südrhodesien aufgrund der Beschlüsse des Sicherheitsrats verbunden sind.
Die Lage in Namibia liegt den Vereinten Nationen besonders am Herzen, weil sie die Aufgabe übernommen haben, dieses Gebiet und seine Bevölkerung in die Unabhängigkeit zu führen. Das bisherige Ausbleiben von Fortschritten hat bereits zu einer Verschärfung des Widerstands und zu bewaffneten Zusammenstößen geführt. Die Vorschläge, die den Vereinten Nationen von der Regierung Südafrikas vor kurzem zugeleitet worden sind, werden vom Sicherheitsrat geprüft werden. Ich fühle mich allerdings verpflichtet zu sagen, daß diese Vorschläge bedauerlicherweise weit hinter den von den Vereinten Nationen festgesetzten Hauptbedingungen zurückbleiben und daher keine angemessene Reaktion auf die Erfordernisse der Lage sind. Südafrika muß, bevor es zu spät ist, gemeinsam mit den Vereinten Nationen darauf hinwirken, daß diese Frage zur Zufriedenheit des Volkes von Namibia und der internationalen Gemeinschaft gelöst wird.
In Südafrika war die Welt jetzt Zeuge der tragischen Folgen, die die verabscheuungswürdige Apartheidpolitik nach sich zieht. Die früheren Unruhen dieses Jahres, bei denen Hunderte unschuldiger Menschen getötet oder verletzt wurden, und die neuerlichen anhaltenden Zusammenstöße haben nochmals in dramatischer Weise gezeigt, daß die Politik der Apartheid unausweichlich zur Gewalttätigkeit führt. Solange sie weitergeht, wird sie auf den Widerstand derer stoßen, denen damit die grundlegenden Menschenrechte verweigert werden.

Auf menschenrechtlichem Gebiet ist das bedeutendste Ereignis seit mehr als einem Vierteljahrhundert das Inkrafttreten der beiden Pakte für Menschenrechte am 3. Januar bzw. am 23. März dieses Jahres. Der politische Menschenrechtspakt sieht einen besonderen ›Ausschuß für Menschenrechte‹ aus 18 herausragenden Sachverständigen vor, der vergleichsweise beträchtliche Befugnisse hat. Professor Dr. Christian Tomuschat (unser Bild), Kandidat der Bundesrepublik Deutschland, wurde in den Ausschuß gewählt. Professor Tomuschat ist 1936 in Stettin geboren. Er studierte Rechtswissenschaften in Heidelberg und Montpellier. Nach verschiedenen Zwischentätigkeiten wurde er 1972 zum o. Professor für öffentliches Recht sowie zum Direktor des Instituts für Völkerrecht an der Universität Bonn ernannt. Professor Tomuschat ist verheiratet und hat zwei Kinder. (Vgl. auch S. 154.)

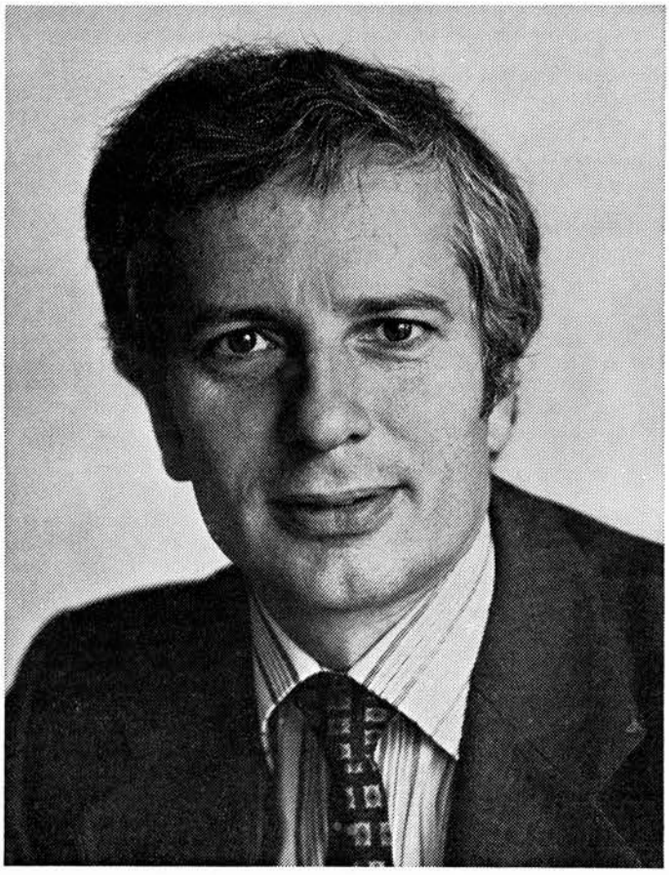

Es kann im südlichen Afrika keinen Frieden geben, bevor nicht der von den Vereinten Nationen längst geforderte Wandel eingetreten ist. Wir könnnen uns keinen Aufschub mehr leisten, denn die Gefahr einer größeren Katastrophe rückt jeden Tag näher.
Der Entkolonisierungsprozeß hat uns im vergangenen Jahr auch vor einige Sonderprobleme gestellt. Eines davon ist das Problem der Westlichen Sahara. Angesichts der raschen Eskalation der dortigen Ereignisse war es offensichtlich wünschenswert, sich um eine Entschärfung der Lage sowie um Mittel und Wege für jede denkbare Hilfeleistung bei der Befolgung der von der Generalversammlung auf ihrer dreißigsten Tagung verabschiedeten Resolutionen zu bemühen. Im Januar 1976 ernannte ich daher einen Sonderbeauftragten, der eine Erkundungsreise in dieses Gebiet unternahm. Aus wohlbekannten Gründen konnte dieser Auftrag nicht zu Ende geführt werden. Angesichts dieser Umstände nahm ich meine Konsultationen mit den beteiligten und interessierten Seiten wieder auf, um die Lage zu klären und die Spannungen abzubauen. Die weitere Entwicklung und das anschließende Vorgehen einzelner Parteien machten jedoch weitere Initiativen meinerseits schließlich unmöglich.
Ein weiteres Sonderproblem war die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts durch das Volk von Osttimor unter Einhaltung der Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats. Mein Sonderbeauftragter hielt Konsultationen mit den betreffenden Parteien ab, konnte jedoch nicht das gesamte Territorium besuchen. Unter diesen Umständen war es ihm nicht möglich, zu einer genauen Beurteilung der dortigen Lage zu kommen. Ich habe den Sicherheitsrat über diese Entwicklung unterrichtet. Später wurde die an mich gerichtete Mitteilung des Ständigen Vertreters von Indonesien über den Anschluß dieses Territoriums an Indonesien als Dokument des Sicherheitsrats bekanntgemacht.
Zwei wichtige und hartnäckige Probleme, die weiterhin Anlaß zu großer Besorgnis geben, sind der Nahe Osten und Zypern. In beiden Fällen führten Enttäuschung und Verbitterung, die zum großen Teil auf mangelnde Fortschritte auf dem Weg zu einer friedlichen und gerechten Lösung zurückzuführen sind, in den Jahren 1973 bzw. 1974 zum Ausbruch schwerer Kämpfe. Neben den großen Leiden und Entbehrungen, die die Feindseligkeiten für die Bevölkerung der zwei Gebiete mit sich brachten, drohten beidesmal auch schwerwiegende Folgen für den allgemeinen Frieden. In beiden Fällen sind Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen eingesetzt, die trotz ihrer geringen Stärke eine wesentliche Rolle bei der Wiederherstellung der Ruhe und bei der Sicherung des Friedens gespielt haben. Sowohl im Nahen Osten als auch auf Zypern waren die Vereinten Nationen an den Bemühungen um die Wiederaufnahme von Verhandlungen und um Fortschritte in Richtung auf eine dauerhafte Lösung beteiligt. In diesem Zusammenhang kam es auch zu einer Reihe von wichtigen bilateralen Initiativen. In beiden Fällen stießen die Bemühungen um eine Verhandlungslösung auf schwere Hindernisse, werden aber trotzdem fortgesetzt. Ein wesentlicher Grund für die Einengung des Verhandlungsspielraums ist in beiden Fällen die Innenpolitik der beteiligten Länder.
Es steht außer Frage, daß die Beteiligung der Vereinten Nationen ein unerläßlicher Faktor ist, wenn den Auswirkungen dieser tiefverwurzelten und sehr vielschichtigen Probleme während der Bemühungen um eine Lösung vernünftige Grenzen gesetzt werden sollen. Für mich besteht daher keinerlei Zweifel, daß der mit den Lösungsversuchen verbundene große Aufwand an Zeit, Mühe und Mitteln vollauf gerechtfertigt ist. Manche Auswirkungen beider Probleme gehen weit über die unmittelbar betroffenen Gebiete hinaus und beide Probleme sind mit dem empfindlichen Gleichgewicht in den Beziehungen zwischen einer Reihe von anderen Staaten sowie mit höchst gewichtigen geopolitischen Faktoren verknüpft. Das ist auch der Grund dafür, daß sie auf der Tagesordnung der Weltorganisation einen so hervorragenden Platz einnehmen und daß die Suche nach friedlichen Lösungen um jeden Preis fortgesetzt werden muß.
Obwohl die Bemühungen um die Wiederaufnahme des Verhandlungsprozesses im Nahen Osten unter den gegenwärtigen Umständen ruhen, ist es unbedingt nötig, daß sie wieder voll aufgenommen werden, sobald die Verhältnisse in dieser Region eine Chance für erneute Verhandlungen bieten. Auf Zypern setzen mein Sonderbeauftragter und ich nach fünf Runden interkommunaler Gespräche unter meiner Schirmherrschaft die Fühlungnahme mit allen beteiligten Parteien fort, um die Grundlage für eine konstruktive und sinnvolle weitere Verhandlungsrunde zu legen.
Der palästinensische Aspekt des Nahostproblems hat bei den Bemühungen um einen gerechten und dauerhaften Frieden in diesem Gebiet zunehmende Beachtung gefunden. Dies wurde besonders deutlich, als der Sicherheitsrat im Januar zum ersten Mal alle Aspekte dieser Frage behandelte. Die Generalversammlung hat ferner einen Ausschuß für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes eingesetzt, des-

sen Bericht auf ihrer einunddreißigsten Tagung behandelt werden soll. Ohne der Aussprache in der Versammlung vorgreifen zu wollen, möchte ich nochmals hervorheben, wie außerordentlich wichtig es ist, die palästinensische Frage als wesentlichen Faktor für die Lösung des Nahostkonflikts zu behandeln.

Seit mehr als einem Jahr verursacht ein Bürgerkrieg Not und Zerstörung im Libanon. Obwohl die dortige Lage in erster Linie innenpolitisch bestimmt ist, sind im Libanon leicht mannigfache Einflüsse von außen zu erkennen. Angesichts der schrecklichen Komplexität der Situation hat es sich als unmöglich erwiesen, die zahlreichen verkündeten Feuereinstellungen durchzusetzen und damit die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der Prozeß der nationalen Versöhnung ernsthaft beginnen kann. Die Beziehung der Libanon-Krise zum Gesamtkomplex des Nahostproblems zeigt, welch große Gefahr für den Weltfrieden von ihr ausgehen kann. Angesichts all dieser Überlegungen habe ich im vergangenen Jahr mehrere Appelle an die Behörden und die Bevölkerung Libanons gerichtet und auch die Aufmerksamkeit der Mitglieder des Sicherheitsrats auf die Libanon-Krise gelenkt. In den vergangenen Monaten hat sich auch die Liga der Arabischen Staaten intensiv um einen Waffenstillstand und um die Versöhnung der gegnerischen Parteien bemüht.

Trotz dieser Bemühungen nimmt die libanesische Tragödie mit all ihren Schrecken und all ihrer Gewalttätigkeit ihren Fortgang, und alle Mühen und guten Vorsätze der führenden Persönlichkeiten und der internationalen Gemeinschaft scheinen angesichts der im Spiel befindlichen heftigen Leidenschaften vergeblich zu sein. Diese unbewältigte Katastrophe mit ihren beängstigenden internationalen Implikationen ist ein schmerzliches Beispiel für die Kluft zwischen unserem Wunsch nach Frieden und unseren konkreten Möglichkeiten, ihn zu erreichen. Ich glaube, es verdient in diesem Zusammenhang der Erwähnung, daß die Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands trotz der durch die gegenwärtige Lage im Libanon entstandenen Schwierigkeiten ihre wichtige Aufgabe der Überwachung des Waffenstillstands im israelisch-libanesischen Sektor fortsetzen konnte.

Versuche, die humanitären Bedürfnisse der schwergeprüften libanesischen Bevölkerung zu erfüllen, wurden von Anfang an durch die so gut wie totale Unsicherheit der Verhältnisse vereitelt. Die internationale Gemeinschaft wird vor einer ungeheueren Aufgabe stehen, wenn die dortigen Verhältnisse die Wiederaufnahme der humanitären Hilfe und den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wiederaufbau Libanons gestatten.

Der vorstehende Überblick über einige der wichtigeren Konfliktsituationen der letzten Jahre macht deutlich, daß zwar in einigen Fällen Fortschritte erzielt wurden, andere sich jedoch weiterhin einer Lösung entziehen und daher weiter Anlaß zu großer Besorgnis geben. Natürlich sind manche internationalen Probleme nicht einfach über Nacht zu lösen. Gerade in solchen Fällen bin ich jedoch der Meinung, daß die Vereinten Nationen durch die ausführliche Behandlung dieser Fragen, durch ihre Eindämmung mittels friedenssichernder Maßnahmen, durch Versuche zur Linderung der von ihnen verursachten Verzweiflung und durch die hartnäckige Bemühung um friedliche Lösungen entscheidend dazu beitragen, ihre Eskalation zu einem größeren Konflikt zu verhindern. Stille Diplomatie kann auf dem Weg über die Vereinten Nationen zuweilen auch größere, unmittelbar drohende Gefahren abwenden und so einen Beitrag zu den Bemühungen um dauerhafte Lösungen leisten.

IV

Ich will hier nicht wiederholen, was ich in meiner Einführung vom vergangenen Jahr zu der Frage gesagt habe, wie wir uns um eine Verbesserung der friedenssichernden und friedensstiftenden Möglichkeiten der Vereinten Nationen bemühen sollten. Wir könnnen zwar die politischen Realitäten unserer Zeit und die Begrenzungen, die sie dem Instrumentarium der Charta und insbesondere dem Sicherheitsrat auferlegen, nicht übersehen, die Autorität des Sicherheitsrats und die Achtung der Regierungen und Völker vor ihm muß jedoch unbedingt aufrechterhalten werden.

Die Charta läßt keinen Zweifel an der führenden Rolle des Sicherheitsrats in Fragen des Friedens und der Sicherheit und an der Achtung, die seinen Beschlüssen gebührt. Im Rahmen der Aufgaben des Sicherheitsrats ist zwar der Aspekt der Durchsetzung seiner Beschlüsse nie zu einer vollen politischen Realität geworden, es sollte jedoch nicht zugelassen werden, daß die Beschlüsse des Rats einfach ignoriert werden können, wenn sie gerade nicht mit den unmittelbaren Zielen dieser oder jener Regierung übereinstimmen. Wenn man das überall zugestände, würden Vernunft und Gerechtigkeit ihre bereits recht geringe Rolle in unserem Zusammenleben völlig verlieren, und wir würden wieder in die Zeit des Prinzips ›Macht geht vor Recht‹ zurückfallen, das heute durch das in fast allen Teilen der Welt vorhandene Zerstörungspotential, durch die Vielfalt und das Ausmaß der Rüstung noch gefährlicher ist als es schon früher war. Die Charta nimmt dazu in Artikel 2 Absatz 3 und 4 eindeutig Stellung, indem sie die Mitgliedstaaten auffordert, ihre Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln beizulegen und in ihren internationalen Beziehungen die Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen.

Die Konzeption der Charta für eine Weltordnung gründet sich auf die Achtung vor den Beschlüssen der Hauptorgane der Vereinten Nationen und vor den Grundsätzen und Verfahren des Völkerrechts. Wenn man diese ignoriert, wird das aus den Leiden des Zweiten Weltkriegs geborene System der Charta zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit unvermeidlich zu einer leeren Hülle und wäre gerade dann von wenig Nutzen, wenn es am meisten gebraucht wird — wenn der Weltfrieden ernstlich bedroht ist. Wir haben in jüngster Zeit oft genug erlebt, welche Diskrepanz zwischen den einmütig oder nahezu einmütig gefaßten Beschlüssen des Sicherheitsrats oder der Generalversammlung und der praktischen Wirkung bestand, die diese Beschlüsse dann auf die in ihnen behandelten Fragen hatten. Wenn sich diese Tendenz ungehindert weiterentwickelt, wird sie früher oder später erneut die Sicherheit der gesamten Weltgemeinschaft gefährden. Es liegt daher im Interesse aller Regierungen, auch wenn sie dabei zunächst einige Nachteile in Kauf nehmen müssen, die Autorität des Sicherheitsrats zu stützen und zu achten und seine zentrale Rolle bei der Herausbildung einer Weltordnung zu stärken. Trotz aller durch die Umstände auferlegten Beschränkungen konnte sich der Sicherheitsrat durchaus sehen lassen, wenn es darum ging, bei schwierigen und entscheidenden Fragen zu einem Beschluß zu kommen. Leider besteht zwischen dieser Bilanz und der Ausführung der Ratsbeschlüsse ein großer Gegensatz. Die Verantwortung der Mitgliedstaaten endet nicht mit der Verabschiedung einer Resolution; wenn Resolutionen in die Tat umgesetzt werden sollen, sind vielmehr neben den Bemühungen der unmittelbar beteiligten Parteien gewöhnlich auch entschlossene Anstrengungen der anderen Staaten nötig. Ich meine es sehr ernst mit dem, was ich hier sage, denn der Generalsekretär ist, wenn man so will, der Hüter der Beschlüsse der Vereinten Nationen. Wenn er aufgefordert wird, solche Beschlüsse durchzuführen, findet er sich nur allzuoft in der Lage, daß er lediglich über sehr beschränkte Möglichkeiten verfügt, dies mit Erfolg tun zu können.

Ich hoffe, daß die Mitgliedstaaten sehr ernsthaft darüber nachdenken werden, wie man die geschilderten Tendenzen umkehren kann. Wie könnnen wir zu einer Weltordnung gelangen, die auf kollektiver Verantwortung beruht, und die anarchistische Haltung überwinden, die sich darin ausdrückt, daß die sorgfältig ausgewogenen Beschlüsse des Sicherheitsrats mißachtet werden, wann immer es einem gerade paßt? Wenn diese Tendenz anhält, stehen wir ständig vor dem Risiko eines Krieges und der sehr realen Gefahr einer verhängnisvollen Eskalation. Der Ausbau der friedenssichernden und friedenstiftenden Möglichkeiten unserer Organisation muß daher auf ihrer eigenen Tagesordnung an allererster Stelle stehen und die oberste Sorge aller Regierungen sein.

V

Jeder nennenswerte Fortschritt auf dem Weg zu einer auf kollektive Verantwortung gegründeten Weltordnung setzt zumindest ein gewisses Maß an Abrüstung und eine Atmosphäre des Vertrauens voraus, was beides heute fehlt. Das Problem der Abrüstung mit allen seinen Aspekten behält daher den allergrößten Vorrang.

In meiner Einführung vom vergangenen Jahr habe ich dieses Problem ausführlich behandelt und vorgeschlagen, die Generalversammlung möge überlegen, ob sie nicht die Rolle der Vereinten Nationen bei der Abrüstung von Grund auf neu überdenken sollte. Ferner wies ich auf einige Bereiche hin, in denen meines Erachtens die Rolle der Vereinten Nationen gestärkt werden könnte, unter anderem z. B. durch die Verbesserung der Quantität und Qualität der den Mitgliedstaaten und der Öffentlichkeit zugänglichen Informationen.

Die Weltöffentlichkeit muß unbedingt in aktiver Weise wach für die Gefahren der gegenwärtigen Entwicklung im Rüstungsbereich werden und sollte angesichts der erschreckenden Realität des Wettrüstens keine defätistische oder fatalistische Haltung einnehmen. Die Mobilisierung der öffentlichen Meinung hat sich in den letzten Jahren bei einer Reihe von wichtigen Fragen immer mehr als ein wirksames Mittel erwiesen. Es ist, glaube ich, an der Zeit, daß die Weltöffentlichkeit weitaus aktiver am Ringen um die Abrüstung teilnimmt, bei dem es möglicherweise um nichts weniger als das Überleben der Menschheit geht.

Ich möchte daher vorschlagen, daß die Generalversammlung vielleicht erörtert, auf welchen Wegen die öffentliche Anteilnahme an Abrüstungsfragen belebt und in konstruktive Bahnen gelenkt werden kann. Mit ihrem universellen Charakter und ihren neuesten Erfahrungen in der Hinlenkung der Weltöffentlichkeit auf wichtige globale Probleme können die Vereinten Nationen bei der Suche nach einem neuen Weg zur Bewältigung dieses ge-

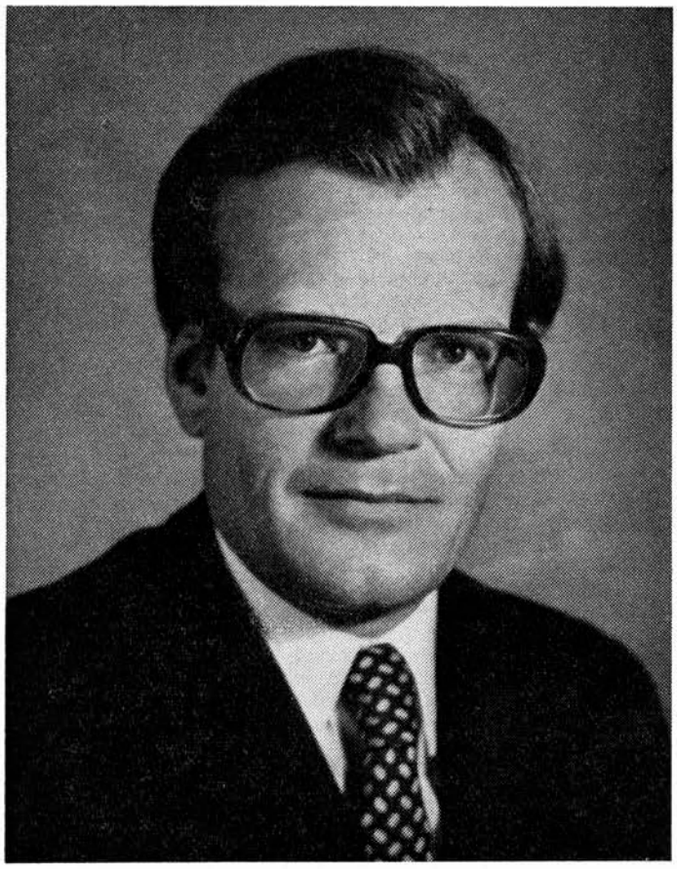

Zum ersten Mal ist ein Deutscher Vorsitzender eines Hauptausschusses der Generalversammlung. Dr. Dietrich von Kyaw (Bild), Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen, wurde am 22. September 1976 vom Plenum der derzeitigen 31. Generalversammlung zum Vorsitzenden des Hauptausschusses für soziale, humanitäre und kulturelle Angelegenheiten gewählt. Der Ausschuß befaßt sich mit der Förderung der Menschenrechte sowie mit sozialen und wirtschaftlichen Fragen. Als Vorsitzender eines Hauptausschusses gehört von Kyaw zugleich dem wichtigen Lenkungsausschuß der Generalversammlung an. Dr. von Kyaw trat nach juristischen Studien an in- und ausländischen Universitäten 1964 in den Auswärtigen Dienst, wo er an verschiedenen Botschaften und in der Zentrale tätig war, bis er 1973 an die deutsche Vertretung bei der UNO in New York ging. (Siehe auch seinen Artikel in Heft 4/76 S. 104.)

fährlichsten aller Probleme vielleicht durchaus eine sehr wichtige Rolle spielen. Ein solcher neuer Ansatz ist z. B. der von den paktfreien Ländern unterstützte Vorschlag, eine Sondertagung der Generalversammlung zu Abrüstungsfragen einzuberufen.

Leider treffen meine Bemerkungen vom vergangenen Jahr über mangelnde Fortschritte bei der Abrüstung noch immer zu. Wir leben weiterhin unter der düsteren Drohung sowohl des atomaren wie auch des konventionellen Wettrüstens. Die Kernwaffenabrüstung bleibt daher die vordringlichste Aufgabe. Die wissenschaftlich-technische Entwicklung auf dem Gebiet der Kernenergie hat inzwischen ein Stadium erreicht, in dem die weitverbreitete Nutzung der Kernenergie mit all ihren Möglichkeiten nicht mehr nur in ferner Zukunft liegt, sondern schnell zu einer Realität unsere Zeit wird. Angesichts dieser Lage, in der die Gefahr der Kernwaffenverbreitung zugenommen hat, müssen die Lieferanten und Empfänger von Kernkraftanlagen unbedingt die erforderlichen Regeln zur Verhinderung einer Verbreitung der Kernwaffentechnologie einhalten.

In vielen besonders konfliktgeladenen Gebieten der Erde werden weiterhin Waffen angehäuft. Ich möchte meine Feststellungen vom vergangenen Jahr nicht wiederholen, sondern nur sagen, daß das Rüstungsproblem in fast jeder Hinsicht auch weiterhin die größte Bedrohung für eine friedliche und geordnete Zukunft der Weltgemeinschaft darstellt und zu einem gewaltigen Aderlaß der für andere Zwecke so dringend benötigten Mittel führt. Ich stehe auch nicht an, hier nochmals auf die für sich sprechende Tatsache hinzuweisen, daß in der Welt jedes Jahr etwa 300 Milliarden US-Dollar für die Rüstung ausgegeben werden, während sich der Nettozufluß an staatlicher Entwicklungshilfe nur auf jährlich 15 Milliarden US-Dollar beläuft. Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurden für das Wettrüsten insgesamt mehr als 6 Billionen US-Dollar ausgegeben, was etwa dem Bruttosozialprodukt des Jahres 1976 für die gesamte Welt entspricht.

Abrüstung betrifft immer die äußerst delikaten Fragen der nationalen Sicherheit und des internationalen Vertrauens. Wenn hier wirklich Fortschritte erzielt werden sollen, sind wir daher verzweifelt darauf angewiesen, daß diese Frage in umfassenderer Weise und mit größerem Nachdruck angegangen wird. Ich hoffe, daß die Mitgliedstaaten ihre Bemühungen im Rahmen der Vereinten Nationen verstärken werden, so daß diese zu einem Zentrum der Diskussionen und Verhandlungen über diese so lebenswichtige und brennende Frage werden.

VI

Die jüngsten Ereignisse haben in dramatischer Form gezeigt, wie dringend die Weltgemeinschaft wirksame Mittel finden muß, um dem internationalen Terrorismus zu begegnen. Vor vier Jahren hatte ich die Generalversammlung eindringlich gebeten, sich Gedanken über entsprechende Maßnahmen zu machen. Dabei habe ich klargestellt, daß es nicht meine Absicht war, von der Generalversammlung verkündete Grundsätze für die nach Unabhängigkeit strebenden kolonialen und abhängigen Völker in Frage zu stellen, und auch die Versammlung selbst verwies bei der Aufnahme des entsprechenden Punktes in ihre Tagesordnung auf die bestimmten Formen des Terrorismus zugrundeliegenden Ursachen. Ohne solche Maßnahmen, stellte ich damals fest, müsse sich jedoch das ohnehin schon für unsere Zeit kennzeichnende Klima der Angst unweigerlich noch weiter verschlimmern.

Sowohl der Sicherheitsrat wie die Generalversammlung haben im Beschluß vom 20. Juni 1972 bzw. in der Resolution 3034(XXVII) vom 18. Dezember 1972 betont, wie notwendig die Ausarbeitung von Maßnahmen zur Beendigung des internationalen Terrorismus ist. In den letzten Jahren wurde eine Reihe von weiteren Schritten zur Bewältigung dieses Problems unternommen, darunter insbesondere die Annahme des Haager Übereinkommens zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen und des Übereinkommens von Montreal zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt sowie die von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation empfohlene Ausarbeitung von Maßstäben und Methoden für die Sicherung von Flughäfen und Luftfahrzeugen.

Trotzdem sind offensichtlich dringend weitere Schritte erforderlich, um dieser Erscheinung wirksam zu begegnen. Die Zeit ist reif für ein neues und entschlossenes Herangehen der internationalen Gemeinschaft an ein Problem, das inzwischen überall als eine Bedrohung des organisierten Zusammenlebens und eine potentielle Gefahr für alle Staaten und Völker anerkannt wird. Ich hoffe, daß dieses Problem ernsthaft in Angriff genommen wird und daß die Generalversammlung geeignete Schritte zur Ausarbeitung allseitig anerkannter Regeln unternimmt, damit uns weitere menschliche Tragödien dieser Art erspart bleiben.

VII

Der Organisation und Funktionsweise des Systems der Vereinten Nationen wurde im Laufe der Jahre viel Aufmerksamkeit gewidmet. Ginge es nur darum, die günstigste Organisationsstruktur zu finden oder die einfachsten und zweckmäßigsten Arbeitsmethoden zu bestimmen, dann wäre es relativ einfach, die Leistungsfähigkeit unserer Organisation zu vergrößern und ihre Verfahrensweise zu verbessern. Wie in vielen politischen Organisationen hat jedoch auch bei den Vereinten Nationen jede organisatorische und verwaltungs- oder verfahrenstechnische Frage zugleich eine — und zwar dominierende — politische Seite. Effizienz und Rationalisierung zu verlangen, ist eine Sache, eine ganz andere Sache ist es jedoch, sie in dem politischen Rahmen, in dem wir leben und arbeiten, auch zu verwirklichen.

Ich zweifle nicht, daß alle Mitgliedstaaten den aufrichtigen Wunsch hegen, die Vereinten Nationen mögen als Instrument der internationalen Zusammenarbeit dienen. In manchen Fällen verdunkelt allerdings eine gewisse Neigung zu gegenseitigen Beschuldigungen die Zusammenarbeit. Ich gebe zwar zu, daß die Vereinten Nationen im Grunde eine politische Organisation sind, glaube aber, wir sollten nach Kräften zu verhindern suchen, daß Antagonismen oder besonders strittige Fragen die Arbeit der Organisation so sehr beherrschen, daß langfristige und konstruktive Vorhaben in Frage gestellt werden.

Ein zweites, damit verwandtes Problem liegt in dem Ausgleich kurzfristiger und langfristiger Interessen. In der Charta selbst finden wir eine ganze Reihe von langfristigen Zielsetzungen, und die Generalversammlung sowie andere Organe erarbeiten jedes Jahr Ziele und Grundsätze für die Lösung wichtiger Probleme. Wenn diese Ziele und die besten Wege zu diesen Zielen dann jedoch näher erörtert werden sollen, tritt nur allzu oft der Fall ein, daß kurzfristige Ansprüche und Interessen die Entwicklung auf ein langfristiges Ziel hin verlangsamen oder sogar unterbinden. Man könnte vielleicht sagen, das läge nun einmal in der Natur des Menschen und sei nicht weiter überraschend, aber hier erhebt sich doch die Frage, wie lange wir es uns noch leisten können, auch bei manchen brennenden Lebensfragen unserer

Zeit dieser menschlichen Eigenschaft nachzugeben. Die Entwicklung der Technik hat zu einer Kumulierung und Beschleunigung aller Veränderungen geführt, die uns nur zu leicht und bevor wir merken, was eigentlich geschieht, in allzu tiefes Wasser führen können. Die Zeit steht im Zeitalter der Technik ganz gewiß nicht auf unserer Seite; die Größenordnung und der grundsätzliche Charakter mancher Veränderungen verlangen von uns neue Gewohnheiten der Zusammenarbeit, Disziplin und nötigenfalls die Bereitschaft, auch manche kurzfristigen Interessen zu opfern.
So erfordert zum Beispiel die Frage des Seerechts offensichtlich den baldigen Abschluß umfassender internationaler Übereinkommen. Kommen diese nicht bald zustande, werden, wie wir wissen, vermutlich unumkehrbare Entwicklungen eintreten, mit denen die Chance, ein Regime zum Schutz der Weltmeere zu schaffen, das diese künftigen Generationen der gesamten Menschheit als Vermächtnis überliefert, für immer verspielt wäre. Ein Scheitern hierbei würde sicher auch eine ganze Saat von Keimen für künftige internationale Streitfälle heranreifen lassen.
Die Sorge um gute Organisation, Effizienz und verbesserte Verfahrensweisen muß also mit der erforderlichen Selbstbeschränkung und dem Bemühen einhergehen, einen vernünftigen Ausgleich zwischen kurzfristigen politischen Faktoren und langfristigen allgemeinen Interessen zu erzielen. Für die weitere Entwicklung der Vereinten Nationen ist es lebenswichtig, daß ein solcher Ausgleich zustandekommt.

VIII

Konkreter gesprochen, hat sicher die Generalversammlung den Wunsch, ihre Bemühung um effizientere Verfahren und eine effektivere Behandlung der großen Probleme unserer Zeit fortzusetzen.
Vor fünf Jahren legte der Sonderausschuß für die Rationalisierung der Verfahren und der Organisation der Generalversammlung eine Reihe von Empfehlungen vor, die von der Versammlung auf ihrer sechsundzwanzigsten Tagung gebilligt wurden. Einige dieser Empfehlungen wurden in die Geschäftsordnung eingearbeitet, andere wurden ihr als Anhang beigefügt.
Es ist erfreulich festzustellen, daß die konstruktive Arbeit des Sonderausschusses zu einer Reihe von fruchtbaren Ergebnissen geführt hat. Maßnahmen wie die Herausgabe einer vorläufigen Liste der Tagesordnungspunkte bereits Mitte Februar, die Veröffentlichung einer mit Erläuterungen versehenen Liste Mitte Juni, die Beschränkung der Gratulationsansprachen, die Begrenzung der Zahl der Wortmeldungen bei der Wahl von Mitgliedern des Präsidialausschusses und der Ausschußvorstände sowie die Änderungen an der Geschäftsordnungsregel über die Beschlußfähigkeit, um nur einige wenige Beispiele zu nennen, haben die Arbeit der Generalversammlung zweifellos erleichtert.
Seitdem wurde auch in konkreten Einzelfällen eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, um der Generalversammlung Zeit zu ersparen. Beispielsweise beschloß die Generalversammlung auf ihrer letzten Tagung, bei der für die Wahl der Mitglieder von drei Nebenorganen jeweils nur ein Kandidat zur Wahl stand, auf das zeitaufwendige Wahlverfahren zu verzichten, mit der Maßgabe, daß damit kein Präzedenzfall geschaffen werden solle. In diesen Fällen stimmte die Zahl der von den regionalen Gruppen unterstützten Kandidaten mit der Zahl der offenen Sitze überein.
Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch mit Dank erwähnen, wie sehr die Regionalgruppen durch ihr vorbildliches Verhalten die Konsultationen des Präsidenten der Generalversammlung unterstützt haben, die durch die größere Mitgliederzahl naturgemäß nicht leichter geworden sind.
Gleichwohl muß trotz der bisherigen beträchtlichen Fortschritte bei der Rationalisierung der Verfahren der Generalversammlung gesagt werden, daß noch viele Verbesserungen möglich sind. Zwar wurden die meisten Empfehlungen des Sonderausschusses befolgt, einige blieben jedoch bisher unbeachtet. Es ist nicht meine Absicht, in dieser Einführung ausführlich hierauf einzugehen. Ich möchte jedoch ein Beispiel herausgreifen und die Generalversammlung auf ein Gebiet aufmerksam machen, in dem vielleicht einige Verbesserungen möglich wären. Der Sonderausschuß hat mehrere Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Tagesordnungspunkte vorgeschlagen, unter anderem die Streichung von Tagesordnungspunkten, die entweder nicht mehr akut oder relevant oder noch nicht behandlungsreif sind oder ebenso gut von Nebenorganen behandelt oder gar erledigt werden könnten, die Verteilung von Tagesordnungspunkten auf zwei oder mehr Jahre sowie die Zusammenfassung verwandter Tagesordnungspunkte unter einem einzigen Titel.
Da die Aufnahme von Tagesordnungspunkten in die vorläufige Tagesordnung auf Beschlüsse der Generalversammlung zurückgeht, hat das Sekretariat nur geringen Einfluß auf den Inhalt der Tagesordnung. Ich sehe mich jedoch verpflichtet, die Generalversammlung darauf aufmerksam zu machen, daß die oben erwähnten Empfehlungen bisher kaum Früchte getragen haben. Auf der sechsundzwanzigsten Tagung, auf der die Empfehlungen des Sonderausschusses gebilligt wurden, bestand die Tagesordnung der Generalversammlung aus 102 Tagesordnungspunkten. Der Entwurf der Tagesordnung für die einunddreißigste Tagung umfaßt jedoch bereits 125 Punkte.
Es ist meine feste Überzeugung, daß man sich zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Generalversammlung um die Straffung der Tagesordnung bemühen sollte. Ich hoffe deshalb, daß der Präsidialausschuß zu Beginn der einunddreißigsten Tagung den Entwurf der Tagesordnung im Sinne der obengenannten Empfehlungen des Sonderausschusses kritisch unter die Lupe nehmen wird. Ich brauche nicht zu sagen, daß das Sekretariat alles in seiner Kraft Stehende tun wird, jede Bemühung zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Generalversammlung zu unterstützen.
Ich fühle mich verpflichtet, an dieser Stelle auf eine neue Entwicklung im Beschlußfassungsverfahren der Generalversammlung einzugehen. Auf ihrer dreißigsten Tagung mußte sich die Versammlung mit einer Reihe von Fragen befassen, in denen unter den Mitgliedern und sogar innerhalb regionaler Gruppierungen ernste Meinungsverschiedenheiten bestanden. Dies führte in einigen Fällen dazu, daß zu ein und demselben Thema zwei verschiedene Resolutionen verabschiedet wurden. Die Resolutionen zur Westsahara und zu Korea sind zum Beispiel solche Fälle. Diese Praxis wirft ernste Fragen für das heutige und künftige Vorgehen auf. Was sollen der Generalsekretär und die Mitgliedstaaten tun, wenn in zwei zur gleichen Frage verabschiedeten Resolutionen ganz unterschiedliche Dinge gesagt werden? Vielleicht noch wichtiger: Wird diese Praxis die zu ihrem Wesen gehörende Verhandlungsaufgabe der Vereinten Nationen schwächen, die in der Herbeiführung echter Mehrheitsbeschlüsse mit Hilfe von Kompromissen und Anpassungen besteht? Die Zuflucht zu dieser Praxis könnte sich als ein Versuch erweisen, gerade jetzt der Verantwortung auszuweichen, wo viele Staaten die Autorität der Versammlung stärken möchten.
Meines Erachtens sollten die Mitgliedstaaten sehr sorgfältig alle Tendenzen prüfen, die das Ansehen, die Autorität oder die Glaubwürdigkeit der Generalversammlung aushöhlen. Letzten Endes liegt es im Interesse aller Mitglieder, daß die Beschlüsse der Versammlung die abgewogene Auffassung der Mehrheit widerspiegeln und Realismus und Verständnis an den Tag legen.
Die Debatten der Generalversammlung haben in den letzten Jahren viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen, nicht zuletzt deshalb, weil sich die Abstimmungsstruktur von Grund auf geändert hat und weil viele hochkontroverse Fragen auf der Tagung mit großem Freimut und persönlichem Einsatz diskutiert werden. Wie ich schon ausgeführt habe, verschiebt sich das Schwergewicht der Debatte zunehmend auf die neuen geopolitischen Strukturen der Welt, auf Entkolonisierungs- und Entwicklungsprobleme und auf das Verhältnis zwischen der entwickelten und der in Entwicklung befindlichen Welt. Hierin spiegelt die Versammlung nur die geistigen Wandlungen, die neuen Hoffnungen und Bestrebungen sowie die Probleme und Möglichkeiten der nachkolonialen Ära wider. Dies ist eine recht nützliche Funktion, selbst wenn damit Reibungen und heftige Reaktionen verbunden sind.
Alle Staaten sind sich meines Erachtens darüber einig, daß es ein Schritt in die falsche Richtung wäre, wenn die Generalversammlung zu einer Arena der ständigen Konfrontation würde. So wurde im vergangenen Jahr viel getan, um von der Konfrontation zum konstruktiven Dialog zu kommen. Dies wird meiner Überzeugung nach auch künftig der richtige Weg sein.
In diesem Zusammenhang ist verschiedentlich Kritik geübt worden an der Abstimmung in Blöcken und an den sogenannten automatischen Mehrheiten. Dieser Vorwurf ist nicht neu, doch wird dabei leicht die Rolle der Generalversammlung als Repräsentant eines weltweiten Wandels übersehen. In allen Regionalgruppen und sogenannten Blöcken gibt es zwischen den Mitgliedern in bestimmten Fragen Meinungsverschiedenheiten und in anderen Fragen völlige Übereinstimmung. Die Politik der einzelnen Staaten und ihre Beziehungen untereinander ändern und wandeln sich; diese Änderungen spiegelt die Versammlung zwangsläufig wider, ihre Aufgabe aber kann sie nur dann erfüllen, wenn sie sich bemüht, Konsens, Kooperation und Ordnung in die gegensätzlichen Anliegen und Interessen der Weltgemeinschaft zu bringen. Die Versammlung ist ein lebendiger, im Wachsen begriffener Organismus, der sich der Aufgabe unterzieht, Problemen, Änderungen und Herausforderungen gerecht zu werden, die weitaus größer und komplexer sind, als sie irgendeine politische Institution jemals zu bewältigen hatte. Die Vereinten Nationen sind sowohl das beste zur Verfügung stehende Instrument zur Austragung internationaler Differenzen als auch das beste Instrument der Weltgemeinschaft zur Harmonisierung und Abstimmung ihrer Haltung gegenüber gemeinsamen Aufgaben, deren Lösung für sie lebenswichtig ist. Ich hoffe, daß die Vereinten Nationen zunehmend in diesem Lichte gesehen werden, und zwar nicht nur von ihren Mitgliedern, sondern auch von den Völkern der Welt, denen zu dienen sie bestrebt sind.

(Schluß folgt)

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten · Nachrichten · Meinungen

Politik und Sicherheit

Ägäis: Konflikt zwischen Griechenland und Türkei — Wo endet der Festlandsockel? — Griechenlands Klage vor dem Sicherheitsrat und dem Internationalen Gerichtshof — Gegenseitige Beschuldigungen — Appell und Zustimmung zu Verhandlungen — Dennoch Gefahr durch einseitiges Vorgehen der Türkei à la Zypern (29)

I. Zehn Tage, nachdem Delegierte aus aller Welt im New Yorker Hauptquartier die fünfte Runde der Dritten Seerechtskonferenz eröffnet hatten, mußte sich der Sicherheitsrat mit einem Streitfall befassen, in dem seerechtliche Auseinandersetzungen eine prominente Rolle spielten: Aufgrund einer Beschwerde Griechenlands gegen die Türkei trat der Rat am 12. August zu einer dringlichen Sitzung zusammen. Die Regierung in Athen hatte der Türkei vorgeworfen, durch »provozierende Handlungen« in der Ägäis den Frieden und die Sicherheit im östlichen Mittelmeer zu gefährden. Sie meinte damit die Tätigkeit des türkischen Forschungsschiffes Sismik-I, das zu diesem Zeitpunkt Bohrungen nach Öl in einem Gebiet betrieb, das nach griechischer Auffassung zum griechischen Festlandsockel gehört.

II. Die Ratsmitglieder betrachteten den Streitfall keineswegs als eine Routineangelegenheit. Es handelte sich nicht mehr um einen bloßen diplomatischen Disput. Der Konflikt hatte sich bereits dem Vorfeld kriegerischer Auseinandersetzungen genähert: in der Ägäis waren sich türkische und griechische Kriegsschiffe bis auf Reichweite ihrer Geschütze nahe gekommen. Die Regierung in Athen, die am 10. August durch ihren UNO-Botschafter die Einberufung des Sicherheitsrates verlangte, hatte ihren Außenminister nach New York entsandt, der türkische Außenminister befand sich ebenfalls auf dem Weg nach New York.

»Die Vereinten Nationen kamen zu spät, um der Tragödie von Zypern Einhalt zu gebieten«, erklärte der griechische Außenminister Bitsios als erster Sprecher in der Ratsdebatte. »Sie können jetzt eine neue Tragödie in der Ägäis verhindern.« Bitsios rief den Sicherheitsrat auf, den »provozierenden Handlungen« der Türkei Einhalt zu gebieten. Der griechische Außenminister warf der Regierung in Ankara vor, die Sismik-I unter schwerbewaffnetem Begleitschutz ausgerechnet in einer Zeit, in der Verhandlungen über die Abgrenzung des Festlandsockels in Gang gewesen seien, zu Erforschungen in den Bereich des griechischen Festlandsockels geschickt zu haben. Die Türkei, so betonte er, habe obendrein erklärt, daß sie das Schiff in seiner Tätigkeit fortfahren lassen werde. Bitsios wies auf die Zusammenziehung von Marine- und Luftwaffeneinheiten beider Länder in der Ägäis hin und warnte, ein »bloßer Unfall könnte genügen, die Situation außer Kontrolle geraten zu lassen«.

Die Regierung in Athen sah davon ab, vom Sicherheitsrat eine Entscheidung in dem griechisch-türkischen Ägäis-Streit zu verlangen. Was sie forderte, konnte mit einer ›einstweiligen Verfügung‹ verglichen werden. Einen ähnlichen Spruch verlangte Griechenland auch vom Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag, den es ebenfalls am 10. August angerufen hatte. Darüberhinaus ersuchte die Athener Regierung den IGH um einen Spruch über die Abgrenzung des Festlandsockels zwischen Griechenland und der Türkei.

III. Die türkischen Gegenargumente brachte am 12. August zunächst UNO-Botschafter Ilter Türkmen kurz, bei der Fortsetzung der Debatte am nächsten Tag ausführlich Außenminister Caglayangil vor. Botschafter Türkmen äußerte »höchstes Erstaunen« darüber, daß die griechische Regierung den Ägäis-Disput vor den Sicherheitsrat gebracht habe. Wenn der Frieden in der Ägäis tatsächlich bedroht sei, dann durch Griechenland und nicht durch die Türkei. Mit ihrem »unmöglichen Traum, die Ägäis zu einem exklusiv griechischen See zu machen, habe die griechische Regierung von Anfang an gefährliche Spannungen im östlichen Mittelmeer geschaffen.« Türkmen warf Griechenland vor, vor einigen Jahren in Verletzung internationaler Verträge die der Türkei gegenüberliegenden griechischen Ägäis-Inseln militarisiert und bewaffnet zu haben. Griechenland habe Anspruch auf Land, Meeresboden und Luftraum in der Ägäis angemeldet, als ob dieses Gebiet seine ausschließliche Domäne sei. Die jüngsten militärischen Nötigungsmanöver gegen das unbewaffnete türkische Forschungsschiff Sismik-I außerhalb der territorialen Gewässer Griechenlands seien ein weiterer Beweis für die »aggressive und unverantwortliche Haltung« Griechenlands. Zum eigentlichen Streitfall vertrat Türkmen die Auffassung, die griechische Regierung habe mit ihrer Zustimmung zu bilateralen Verhandlungen über die Abgrenzung des Festlandsockels in der Ägäis stillschweigend die Tatsache anerkannt, daß eine derartige Abgrenzung noch nicht existiere. Sie habe außerdem die Fortsetzung des Verhandlungsprogramms akzeptiert, das jetzt ausgeführt werde.

Am Tag darauf vertrat der türkische Außenminister die Auffassung, die von Griechenland in der Ägäis beanspruchten Rechte seien lediglich einseitige, nicht auf Völkerrecht basierende Forderungen, die von der Türkei nicht anerkannt werden könnten. Die Türkei als einer der beiden Anrainerstaaten habe die gleichen Rechte auf den Festlandsockel des Meeres. Die Mission des Forschungsschiffs Sismik-I solle als eine Vorbereitung der türkischen Regierung angesehen werden, um Verhandlungen mit Griechenland im vollen Besitz aller wissenschaftlichen Daten führen zu können. Die griechische Regierung habe im übrigen unerwähnt gelassen, daß das griechische Schiff Nautilus gegenwärtig in einer benachbarten Region einer ähnlichen Erkundung nachgehe.

Die Außenminister der Türkei und Griechenlands warfen sich am zweiten Tag der Ratsdebatte erneut gegenseitig vor, für die wachsenden Spannungen in der Ägäis verantwortlich zu sein. Caglayangil beschuldigte die Regierung in Athen, das durch den Vertrag von Lausanne (1923) geschaffene Gleichgewicht zwischen beiden Ländern unter anderem dadurch zu ändern, daß sie den ägäischen Festlandsockel monopolisiere, unrechtmäßig griechische Ägäis-Inseln militarisiere und den internationalen Luftraum über der Ägäis sperre. Trotz dieser gegenseitigen Vorwürfe erklärten bereits am 23. August, einen Tag nach der Einberufung der Ratssitzung, beide Länder ihre Bereitschaft, ihren Streit über die Abgrenzung des Festlandsockels in der Ägäis auf friedliche Weise zu regeln. Caglayangil lud die griechische Regierung in der Ratssitzung zu Verhandlungen über alle Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Ländern ein. Die Türkei, so betonte er, habe den ernsthaften Wunsch, eine beiderseitig nützliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern wieder herzustellen. Die griechische Regierung unterstrich in einer am selben Tag in Athen veröffentlichten Erklärung, sie sei bereit, auf jeder Ebene mit der Türkei über eine friedliche Regelung ihrer Meinungsverschiedenheiten zu diskutieren. Griechenland habe niemals bestritten, daß auch die Türkei als Anrainerstaat Schürfrechte in der Ägäis habe. Die Abgrenzung der beiderseitigen Rechte könne durch friedliche Verfahren erfolgen: durch einen Dialog oder durch eine Schlichtung durch den Internationalen Gerichtshof in Den Haag.

IV. Nach diesen Stellungnahmen der Streitparteien begannen hinter verschlossenen Türen die Beratungen des Sicherheitsrats. Der amerikanische Außenminister Henry Kissinger benutzte seinen Aufenthalt bei der Seerechtskonferenz auch dafür, in getrennten Gesprächen mit seinen Kollegen Bitsios und Caglayangil zusammenzutreffen. Die westlichen Ratsmitglieder hatten die Einberufung des Sicherheitsrats durch Griechenland von Anfang an mit zwiespältigen Gefühlen aufgenommen. Einerseits betrachteten sie die Einschaltung des Rats als eine Gelegenheit, die militärische Situation im östlichen Mittelmeer zu entspannen. Andererseits wollten sie um jeden Preis vermeiden, in der Auseinandersetzung zwischen beiden Bündnispartnern Stellung beziehen zu müssen. Gewisse Bestrebungen im westlichen Lager, den Streitfall — wenn es die militärische Situation im östlichen Mittelmeer erlaube — am liebsten ›einschlafen‹ zu lassen, scheiterten an dem Widerstand der griechischen Regierung. In der Geschichte des Sicherheitsrats hatte es zwar schon früher Fälle gegeben, in denen die Ratsmitglieder Beschwerden unerledigt ließen, in dem vorliegenden Fall drängte jedoch Athen — nicht zuletzt aus innenpolitischen Gründen — auf einen Beschluß.

V. Ein westlicher Resolutionsentwurf wurde am 25. August verabschiedet. Zwischen dem 13. und 25. August hatten mehrere informelle Konsultationen hinter verschlossenen Türen stattgefunden. Der von Großbritannien, Frankreich, Italien und den USA eingebrachte Antrag (S/12187) wurde im Konsensusverfahren angenommen (Text

der Entschließung S/Res/395 s. Seite 160). Die Resolution enthält den Appell an die Regierungen Griechenlands und der Türkei, »in der gegenwärtigen Situation äußerste Zurückhaltung zu üben«. Beide Regierungen werden aufgerufen, ihre direkten Verhandlungen über den Ägäis-Streit wiederaufzunehmen und alles zu unternehmen, daß diese in beiderseits annehmbare Lösungen münden. Der Sicherheitsrat forderte Ankara und Athen auf, alles zu tun, um die derzeitigen Spannungen abzubauen. Schließlich sollen beide Regierungen den Beitrag berücksichtigen, den zuständige gerichtliche Stellen und insbesondere der Internationale Gerichtshof in Den Haag zur Lösung offenstehender rechtlicher Meinungsverschiedenheiten leisten könnten. Zu dem eigentlichen Streitfall nahm das Gremium erwartungsgemäß keine Stellung.

VI. Wie der britische UNO-Botschafter Richard in der abschließenden Ratssitzung feststellt, war die verabschiedete Resolution »für keine der beiden Seiten voll annehmbar«. Richard bezeichnete sie jedoch als ein »sorgfältig ausgewogenes Dokument«, es berücksichtige die Bedürfnisse beider Seiten und präjudiziere keinen Streitpunkt. Ein Versuch des Sicherheitsrats, zu den rechtlichen Aspekten des Disputs Stellung zu nehmen, würde einer Lösung des Streitfalles eher hinderlich sein. Unter diesen Umständen sei es zunächst Aufgabe des Rats gewesen, seiner Besorgnis über die Spannungen zwischen Griechenland und der Türkei Ausdruck zu geben und dann seine Auffassung über Lösungsmöglichkeiten darzulegen.

Der Forderung Griechenlands, der Sicherheitsrat sollte den »provozierenden Handlungen« der Türkei ein Ende bereiten, ist der Sicherheitsrat in seiner Resolution nicht nachgekommen. Darauf hat der türkische Außenminister nach der Verabschiedung des Antrags hingewiesen. Er vertrat die Auffassung, die Türkei habe nichts unternommen, was die Verabschiedung einer Resolution durch den Rat rechtfertige. Die Türkei habe auch von Anfang an die »einseitige Anrufung« des Internationalen Gerichtshofs durch Griechenland abgelehnt. Die Regierung in Ankara werde auch keine Elemente der Resolution akzeptieren, die ein Präjudiz für Verhandlungen darstellen könnten. Caglayangil erinnerte daran, daß die Türkei die Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofs nicht als bindend anerkannt habe. Voll bekannte sich der türkische Außenminister lediglich zu dem in der Resolution enthaltenen Verhandlungsaufruf.

Der griechische Außenminister Bitsios beschränkte sich in seiner abschließenden Erklärung auf einen Dank an den Sicherheitsrat, daß dieser dem griechischen Gesuch auf Einberufung einer Sitzung stattgegeben, die Besorgnis Griechenlands über die Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit in der Ägäis angehört sowie eine Resolution verabschiedet habe, die den Weg zu einer Wiederaufnahme des Dialogs ebnen und zu einer Lösung des Problems führen werde.

VII. Nach den Ausführungen des griechischen Außenministers erklärte der Sicherheitsrat seine Beratung über den Ägäis-Streit für abgeschlossen. Der Streitfall war damit natürlich noch nicht gelöst. Am 11. September lehnte der Internationale Gerichtshof in Den Haag das Ersuchen Griechenlands ab, der Gerichtshof solle bis zur Fällung eines grundsätzlichen Spruchs über die Abgrenzung des Festlandsockels in der Ägäis beiden Regierungen Explorations- und Forschungsmaßnahmen in den umstrittenen Gewässern untersagen, sofern diese ohne Zustimmung der Gegenseite unternommen würden. Abschlägig beschied der Gerichtshof aber auch das Ersuchen der Türkei, seine Beratungen über den Streitfall gänzlich einzustellen. Die Internationale Seerechtskonferenz, die sich am 17. September ohne konkretes Ergebnis auf 1977 vertagte, konnte noch nichts zur Lösung der seerechtlichen Aspekte des Ägäis-Konflikts beitragen. Die Verhandlungen zwischen Griechenland und der Türkei, zu denen der Sicherheitsrat am 25. August die Regierungen in Athen und Ankara aufgefordert hatte, ließen auch Anfang Oktober noch auf sich warten. PWF

Sozialfragen und Menschenrechte

Menschenrechte: Vertragsstaaten des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte wählten Ausschuß für Menschenrechte — Professor Dr. Christian Tomuschat, Bonn, Mitglied — Eine Unterwerfungserklärung der Bundesrepublik Deutschland (30)

Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte ist einer der beiden bedeutenden Verträge über Menschenrechte, die 1976 in Kraft getreten sind (siehe VN 1/1976 S. 26 f.). Der Pakt sieht die Bildung eines besonderen ›Ausschusses für Menschenrechte‹ aus Mitgliedern der Vertragsstaaten und eine Klausel für eine freiwillige Unterwerfung unter gewisse Maßnahmen dieses Ausschusses vor. Der Bonner Völkerrechtler Professor Dr. Christian Tomuschat wurde als einer der 18 Mitglieder in den Ausschuß gewählt. Die Bundesregierung erklärte ihrerseits ihre ›Unterwerfung‹ unter die vertraglich vorgesehenen Maßnahmen.

I. Der Pakt bestimmt in seinen Art. 28—45 die Bildung eines besonderen Ausschusses für Menschenrechte, nennt seine Zielsetzung und Aufgaben und legt die Befugnisse seiner Mitglieder fest. Der Ausschuß besteht aus 18 Mitgliedern. Sie müssen Staatsangehörige der Vertragsstaaten und sollen Persönlichkeiten von hohem sittlichen Ansehen und anerkannter Sachkenntnis sein. Sie gehören dem Ausschuß in persönlicher Eigenschaft an und werden in geheimer Wahl aus einer Liste von Personen gewählt, die von den Vertragsstaaten vorzuschlagen sind. Jeder Vertragsstaat kann zwei Kandidaten benennen, jedoch kann nur ein Kandidat eines Vertragsstaates als Mitglied gewählt werden. Die Ausschußmitglieder werden für vier Jahre gewählt; sie können wiedergewählt werden. Die erste Wahl zur Bildung des Ausschusses mußte nach Art. 30 innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Paktes erfolgen. Da dies am 23. März 1976 der Fall war, setzte der Generalsekretär den ersten Wahltermin auf den 20. September 1976. Als Wahlort bestimmt der Pakt den Sitz der Vereinten Nationen, also New York. Die Wahlversammlung der Vertreter der Vertragsstaaten ist bei Anwesenheit von Zweidritteln beschlußfähig, im konkreten Fall bei 38 Vertragsstaaten also mit 26. Gewählt sind die 18 Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl und der absoluten Mehrheit der anwesenden und abstimmenden Vertreter. Bei den Wahlen soll auf eine gerechte geographische Verteilung der Sitze und auf die Vertretung der verschiedenen Zivilisationsformen und wichtigsten Rechtssysteme geachtet werden. Man strebt folgende Verteilung an: Aus westlichen Vertragsstaaten fünf, aus östlichen vier, aus lateinamerikanischen, afrikanischen und asiatischen je drei. Bei wesentlicher Steigerung der Zahl der Vertragsstaaten ist eine entsprechende Umverteilung möglich. Der ersten Wahlversammlung der Vertragsstaaten lagen die Kandidaturen von 25 Personen aus 23 Vertragsstaaten vor. Der erste geheime Wahlgang promovierte 16 Kandidaten, unter ihnen bereits den Kandidaten der Bundesrepublik Deutschland, Professor Dr. Christian Tomuschat, Mitdirektor des Instituts für Völkerrecht der Universität Bonn. Auch Professor Bernhard Graefrath von der Ost-Berliner Humboldt-Universität wurde hierbei gewählt. Zwei Sitze konnten wegen Stimmengleichheit von vier Kandidaten erst durch den zweiten Wahlgang vergeben werden.

II. Der erste Ausschuß für Menschenrechte gemäß des Internationalen Pakts für bürgerliche und politische Rechte setzt sich aus folgenden Persönlichkeiten zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

Mohamed *Ben-Fadhel*, Tunesien, früherer Ständiger Vertreter Tunesiens bei der Arabischen Liga;

Ole M. *Espersen*, Dänemark, Professor des Rechts an der Universität Kopenhagen;

Sir Vincent *Evans*, Großbritannien, Mitglied des Sachverständigenausschusses für Menschenrechte beim Europarat;

Manoucher *Ganji*, Iran, Professor für Internationales Recht an der Universität Teheran;

Bernhard *Graefrath*, DDR, Professor für Internationales Recht an der Humboldt-Universität von Ost-Berlin;

Vladimir *Hanga*, Rumänien, früherer Vize-Rektor der Universität Cluj-Napoca;

Haissam *Kelani*, Syrien, Direktor der Abteilung für Internationale Organisationen im Außenministerium;

Luben G. *Koulishev*, Bulgarien, Rechtsberater für Auswärtige Angelegenheiten im Staatsrat;

Rajsoomer *Lallah*, Mauritius, Parlamentsrat bei der Landesstaatsanwaltschaft;

Andreas V. *Mavrommatis*, Zypern, Ständiger Vertreter des Landes beim Europäischen Sitz der Vereinten Nationen in Genf;

Anatoly P. *Movchan*, Sowjetunion, Stellvertretender Direktor des Staats- und Rechtsinstituts der Akademie der Wissenschaften;

Torkel *Opsahl*, Norwegen, Direktor der Abteilung für Verfassungs- und Internationales Recht am Institut für Öffentliches Recht der Universität Oslo;

Fernando Mora *Rojas*, Costa Rica, Dekan der Rechtsfakultät der Landesuniversität;

Fulgence *Seminega*, Rwanda, Professor für Verfassungsrecht an der Landesuniversität;

Walter S. *Tarnopolsky*, Kanada, Professor für Recht an der York-Universität;

Christian *Tomuschat,* Professor, Bundesrepublik Deutschland, Direktor des Instituts für Internationales Recht an der Universität Bonn;
Diego Uribe *Vargas,* Kolumbien, Direktor des Instituts für Internationale Angelegenheiten an der Universität Bogota;
Julio Prado *Vallejo,* Equador, Außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter.
Um einen störungsfreien Wechsel in der Zusammensetzung des Ausschusses zu ermöglichen, läuft die Amtszeit für die Hälfte der erstmals gewählten Ausschußmitglieder nach zwei Jahren ab, das heißt, mit Ende 1978, da die vierjährige Amtszeit am 1. Januar 1977 beginnt. Das vom Vorsitzenden der Gründungsversammlung vorgenommene Los entschied auf eine auf zwei Jahre verkürzte Amtszeit für folgende Ausschußmitglieder: Ben-Fadhel, Graefrath, Lallah, Opsahl, Rojas, Seminega, Tomuschat, Vallejo. Damit werden beide deutsche Vertreter Ende 1978 ausscheiden, wobei jedoch Wiederwahl nicht ausgeschlossen sein muß. Für Ersatzwahlen sind besondere Bestimmungen getroffen worden.
III. Jeder Vertragsstaat ist verpflichtet, über die von ihm getroffenen Maßnahmen zur Verwirklichung der im Pakt anerkannten Ziele innerhalb eines Jahres nach seinem Beitritt und später auf Anforderung durch den Ausschuß zu berichten. Der Ausschuß prüft die Berichte und übersendet den Vertragsstaaten seine eigenen, erforderlichenfalls mit Kommentaren versehenen Berichte. Hierbei handelt es sich also um Berichte eines Vertragsstaates über Maßnahmen im *eigenen* Staat und um deren Prüfung durch den Ausschuß. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Vertragsstaat jedoch dem Ausschuß auch Mitteilungen zur Prüfung darüber zugehen lassen, daß ein *anderer* Vertragsstaat seinen Verpflichtungen aus dem Pakt nicht nachkomme. Die entscheidende Voraussetzung für diese Möglichkeit ist, daß sowohl der beschwerdeführende Vertragsstaat wie aber auch der betroffene Vertragsstaat die Zuständigkeit des Ausschusses zur Entgegennahme und Prüfung derartiger Mitteilungen anerkannt haben: Die Vertragsstaaten müssen über die Zuständigkeit des Ausschusses eine gesonderte Erklärung (die sog. *Unterwerfungserklärung)* nach Art. 41 des Paktes abgeben. Der Ausschuß darf keine Mitteilung ohne diese Erklärungen entgegennehmen.
Die Bundesrepublik Deutschland hat diese Unterwerfungserklärung bereits am 22.April 1976 beim Generalsekretär hinterlegt. Zusammen mit Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland und Großbritannien haben erst sechs Vertragsstaaten (Stand vom 14. September 1976) sich dem vorgesehenen internationalen Verfahren zur Untersuchung und Prüfung von Menschenrechtsverletzungen unterworfen. Zehn Hinterlegungen der Erklärung sind zum Inkrafttreten erforderlich. Red

Menschenrechte: Die Internationalen Pakte über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie über bürgerliche und politische Rechte und das Fakultativ-Protokoll — Stand der beigetretenen Staaten am 1. September 1976 (31)

Nachstehend wird der letzte Stand (1.9. 1976) der den Internationalen Menschenrechtspakten beigetretenen Staaten genannt. Der Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ist am 3. Januar 1976, der Pakt über bürgerliche und politische Rechte und das ihm zugeordnete Fakultativ-Protokoll sind am 23. März 1976 in Kraft getreten und für die Vertragsstaaten seitdem verbindlich. Über die Voraussetzungen des Inkrafttretens der Pakte wird auf die Hefte 1/1976 S. 26 und 5/1975 S. 155 mit weiteren Quellenangaben verwiesen. Am 1. September 1976 belief sich die Zahl der Vertragsstaaten des Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte auf 40, des Paktes über bürgerliche und politische Rechte auf 38 und des Fakultativ-Protokolls auf 13. Die in den zuvor genannten Heften aufgelisteteten Vertragsstaaten zu den drei Verträgen enthalten, obgleich ausschließlich auf UN-Unterlagen fußend, folgende unrichtige Angaben: Die als Vertragsstaat der Pakte angeführten ›Vereinigten Arabischen Emirate‹ sind bisher *nicht* beigetreten, andererseits hatte Finnland seine Ratifikationsurkunde beim Generalsekretär bereits am 19.8.1976 hinterlegt.

I. Liste der dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte bis zum 1. 9. 1976 beigetretenen Staaten (in alphabetischer Folge mit Beitrittsdaten):

Australien 10. 12. 75, Barbados 5. 1. 73, Bulgarien 21. 9. 70, Chile 10. 2. 72, Costa Rica 29. 11. 68, Dänemark 6. 1. 72, DDR 8. 11. 73, Deutschland, BR 17. 12. 73, Ecuador 6. 3. 69, Finnland 19. 8. 75, Großbritannien 20. 5. 76, Irak 25. 1. 71, Iran 24. 6. 75, Jamaika 3. 10. 75, Jordanien 28. 5. 75, Jugoslawien 2. 6. 71, Kanada 19. 5. 76, Kenia 1. 5. 72, Kolumbien 29. 10. 69, Libanon 3. 11. 72, Libyen 15. 5. 70, Madagaskar 22. 9. 71, Mali 16. 7. 74, Mauritius 12. 12. 73, Mongolei 18. 11. 74, Norwegen 13. 9. 72, Philippinen 7. 6. 74, Rumänien 9. 12. 74, Rwanda 16. 4. 75, Schweden 6. 12. 71, Sowjetunion 16. 10. 73, Syrien 21. 4. 69, Tansania 11. 6. 76, Tschechoslowakei 23. 12. 75, Tunesien 18. 3. 69, Ukraine 12. 11. 73, Ungarn 17. 1. 74, Uruguay 1. 4. 70, Weißrußland 12. 11. 73, Zypern 2. 4. 69.

II. Liste der dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte bis zum 1. 9. 1976 beigetretenen Staaten:

Barbados 5. 1. 73, Bulgarien 21. 9. 70, Chile 10. 2. 72, Costa Rica 29. 11. 68, Dänemark 6. 1. 72, DDR 8. 11. 73, Deutschland, BR 17. 12. 73, Ecuador 6. 3. 69, Finnland 19. 8. 75, Großbritannien 20. 5. 76, Irak 25. 1. 71, Iran 24. 6. 75, Jamaika 3. 10. 75, Jordanien 28. 5. 75, Jugoslawien 2. 6. 71, Kanada 19. 5. 76, Kenia 1. 5. 72, Kolumbien 29. 10. 69, Libanon 3. 11. 72, Libyen 15. 5. 70, Madagaskar 21. 6. 71, Mali 16. 7. 74, Mauritius 12. 12. 73, Mongolei 18. 11. 74, Norwegen 13. 9. 72, Rumänien 9. 12. 74, Rwanda 16. 4. 75, Schweden 6. 12. 71, Sowjetunion 16. 10. 73, Syrien 21. 4. 69, Tansania 11. 6. 76, Tschechoslowakei 23. 12. 75, Tunesien 18. 3. 69, Ukraine 12. 11. 73, Ungarn 17. 1. 74, Uruguay 1. 4. 70, Weißrußland 12. 11. 73, Zypern 2. 4. 69.

III. Liste der dem Fakultativ-Protokoll zum Pakt über bürgerliche und politische Rechte bis zum 1. 9. 1976 beigetretenen Staaten:

Barbados 5. 1. 73, Costa Rica 29. 11. 68, Dänemark 6. 1. 72, Ecuador 6. 3. 69, Finnland 19. 8. 75, Jamaika 3. 10. 75, Kanada 19. 5. 76, Kolumbien 29. 10. 69, Madagaskar 21. 6. 71, Mauritius 12. 12. 73, Norwegen 13. 9. 72, Schweden 6. 12. 71, Uruguay 1. 4. 70. Red

Rechtsfragen

Völkerrechtskommission: Meistbegünstigungsklausel — Völkerrechtliche Haftung von Staaten — Sukzession — Benutzung internationaler Wasserwege — 28. Tagung vom 3. 5.—23. 7. 1976 in Genf (32)

Die Völkerrechtskommission hat die Erste Lesung einer Artikelfolge über die Meistbegünstigungsklausel abgeschlossen. Auf ihrer jüngsten Tagung hat sie sich außerdem mit der völkerrechtlichen Haftung der Staaten, der Staatensukzession und der Benutzung internationaler Wasserwege zu anderen als Verkehrszwecken befaßt.

I. Meistbegünstigungsklausel (Berichterstatter: Endre Ustor): Der Entwurf der Völkerrechtskommission, der als Ergänzung zur Wiener Vertragsrechtskonvention von 1969 gedacht ist und im übrigen nicht allein den Bereich der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen erfassen soll, umfaßt 27 Artikel. Die Kommission hat sich diesmal vor allem mit den Belangen der Entwicklungsländer auseinandergesetzt, die eine Nichtanwendung der Meistbegünstigungsklausel in bestimmten Fällen rechtfertigen könnten. Nach Art. 21 des Entwurfs wird sich kein Staat auf eine ihn begünstigende Meistbegünstigungsklausel berufen können, wenn ein entwickelter Staat einem Entwicklungsland auf nichtgegenseitiger Grundlage innerhalb eines allgemeinen Präferenzsystems Vorteile gewährt. Damit soll die Stellung des UNCTAD-Präferenzsystems im Völkerrecht konsolidiert werden. In der Kommission wurden, wie bereits zuvor im Rechtsausschuß der Generalversammlung, dem während der 30. Jahrestagung (1975) eine vorläufige Fassung vorgelegen hatte, Zweifel laut, ob eine solche Bestimmung den Entwicklungsländern ausreichenden Schutz gewähren werde. Im Rechtsausschuß war angeregt worden, eine weitere Schutz- und Ausnahmevorschrift einzufügen, welche den Artikel 21 der ›Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten‹ (A/Res/3281 (XXIX) vom 12. 12. 1974) zum Vorbild haben sollte. Danach würde eine Meistbegünstigungsklausel einem entwickelten Staate dann nicht zugute kommen, wenn ein Entwicklungsland einem anderen Vorzugsbehandlung gewährte zur Förderung des Handels untereinander. Ustor wies demgegenüber in seinem Bericht auf die in diesem Zusammenhang besonders deutliche Problematik des Begriffs ›Entwicklungsland‹ hin und stellte fest, es mache einen großen Unterschied aus, ob man auf dem brasilianischen Markt oder dem der Malediven die Meistbegünstigung verliere. Überdies habe sich eine einvernehmliche Haltung der Staatengemeinschaft insoweit noch nicht herausgebildet. Die Völkerrechtskommission hat im Ergebnis davon abgesehen, sich festzulegen, und in die Schlußvorschrift (Art. 27) hineingeschrieben, die vorstehenden Artikel stünden der Aufstellung neuer Völkerrechtssätze zugunsten der Entwicklungsländer nicht entgegen. Zwei weitere Sonderbestimmungen gelten den Binnenländern und den Nachbarstaaten: Werden besondere Vergünstigungen

einem Binnenland zur Erleichterung des Zugangs zum Meer bzw. einem Nachbarstaat zur Erleichterung des Grenzverkehrs gewährt, sollen sich jeweils nur andere Binnenländer bzw. Nachbarstaaten auf etwa vereinbarte Meistbegünstigungsklauseln berufen dürfen (Art. 22 und 23). — Die Generalversammlung wird den Entwurf auf ihrer 31. Jahrestagung erörtern. Ob er als Grundlage für eine internationale Konvention dienen wird, bleibt einstweilen unentschieden.

II. Völkerrechtliche Haftung der Staaten: Beratungsgegenstand war der ›Bruch einer völkerrechtlichen Verpflichtung‹. Die entsprechenden Artikel (16—19) sollen Kap. III des Ersten Teils (nämlich über die Haftungsbegründung) einer künftigen Konvention werden. Die Kommission hat sich die Auffassung ihres Berichterstatters Roberto Ago zueigen gemacht, der Bruch einer völkerrechtlichen Verpflichtung stelle stets einen völkerrechtswidrigen Akt dar, gleichgültig, ob die Verpflichtung auf Gewohnheitsrecht, Vertragsrecht oder auf einer anderen Grundlage beruhe. Unterschiedliche Folgen sollten nur an den Inhalt einer Verpflichtung geknüpft werden können, nicht aber an deren Entstehung. Die Völkerrechtskommission hat es allerdings auf die Einwände einiger ihrer Mitglieder hin vermieden, den umstrittenen Begriff ›Rechtsquelle‹ (source) zu verwenden, und statt seiner den Terminus ›Ursprung‹ (origin/origine) gewählt. — Art. 18 des Entwurfs behandelt die Geltungsdauer der fraglichen völkerrechtlichen Verpflichtung. Er schließt jegliche Rückwirkung zu Lasten eines möglicherweise haftenden Staates aus, sieht jedoch den Wegfall der Völkerrechtswidrigkeit für den Fall vor, daß ein ursprünglich rechtswidriges Verhalten durch eine neue zwingende Völkerrechtsnorm nachträglich zur Rechtspflicht erklärt wird. Ago hatte seine Argumentation zugunsten dieser Ausnahmeregelung mit den Beispielen Sklaverei, Völkermord sowie Waffenlieferung für Angriffskrieg illustriert. Während die Kommissionsmitglieder den Vorschlag überwiegend positiv aufnahmen, wurde mehrfach darauf hingewiesen, daß die Frage heikel sei und ein entsprechender Konventionspassus überaus sorgfältig formuliert werden müsse, abgesehen davon, daß sich zwingende Völkerrechtsnormen allenfalls sehr langsam herausbildeten. — Auch auf die erste Fassung von Art. 19 des Entwurfs hat Ago erkennbar Einfluß ausgeübt. Die Völkerrechtskommission hat seinen Vorschlag übernommen, die völkerrechtswidrigen Akte in zwei Kategorien zu unterteilen, nämlich das Völkerrechtsverbrechen (international crime/crime international) und das völkerrechtliche Vergehen (international delict/délit international). Völkerrechtsverbrechen sollen die Verletzungen solcher Verpflichtungen sein, die für den Schutz grundlegender Belange der Völkergemeinschaft so wesentlich sind, daß ihr Bruch von dieser Gemeinschaft als Verbrechen angesehen wird. Der Entwurf von Art.19 verweist beispielhaft auf die Wahrung von Frieden und Sicherheit, insbesondere das Aggressionsverbot, auf das Selbstbestimmungsrecht, insbesondere das Verbot gewaltsamer Kolonialherrschaft, auf den Schutz existentieller menschlicher Belange, insbesondere das Verbot von Sklaverei, Völkermord und Apartheid, sowie auf die Erhaltung der menschlichen Umwelt, insbesondere das Verbot starker (massive) Luft- oder Meeresverschmutzung. Ago hatte sich zur Verdeutlichung auch noch auf die grundlegenden Freiheitsrechte — ohne Unterscheidung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion — bezogen. — Die von Ago vorgeschlagenen Begriffe ›Verbrechen‹ und ›Vergehen‹ stießen bei einigen Kommissionsmitgliedern auf Zurückhaltung, wurden jedoch mangels überzeugender Alternativen nicht ersetzt.

III. Staatensukzession außerhalb des Vertragswesens: Die Kommission hat sich dem Schicksal des Staatseigentums gewidmet und darüberhinaus eine Definition des Ausdrucks ›neu unabhängige Staaten‹ verabschiedet. Sie hat sich für die Anerkennung des Grundsatzes ausgesprochen, Abkommen zwischen solchen Staaten und ihren Vorgängern dürften nicht das Prinzip der dauerhaften Souveränität eines jeden Volkes über seinen Reichtum und seine natürlichen Ressourcen antasten.

IV. Internationale Wasserwege: Zu diesem Punkt, bei dem es u. a. um grenzüberschreitenden Umweltschutz gehen wird, hat eine erste allgemeine Aussprache stattgefunden. NJP

Seerecht: 5. Tagungsrunde der III. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen vom 2. 8.—17. 9. 1976 in New York — Komplexe Materie — Mühseliges Vorankommen — Noch kein Durchbruch — 6. Verhandlungsrunde im Frühjahr 1977 (33)

I. Die Fragen um die Regelung des Meeresbergbaus im Bereich der Tiefsee, um den Schutz der Forschungsfreiheit auf Hoher See und in der Wirtschaftszone, um den maritimen Umweltschutz sowie den Technologietransfer standen im Mittelpunkt der Verhandlungen der 5. Tagungsrunde der 3. Seerechtskonferenz. Insgesamt ist festzustellen, daß trotz intensiver Beratungen die Ergebnisse dieser Sitzungsperiode gering sind. Dies liegt zum einen an der außerordentlich komplizierten und komplexen Materie, zum andern aber auch daran, daß es bisher nicht gelungen ist, Kompromisse zu finden, die für die sehr gegensätzlichen Interessen akzeptabel wären. Als Beratungs- und Verhandlungsgrundlage diente der 5. Runde der Konferenz ein bereits einmal revidierter Konventionsentwurf (A/Conf.62/WP.8/Rev.1/Part I—III und WP.9/Rev.1). In 397 Artikeln und elf Anhängen soll er vier Gebiete abschließend regeln: Internationales Meeresbodenregime, allgemeines Recht der Küstenzone, der Wirtschaftszone und der Hohen See, Umweltschutz, Meeresforschung und Technologietransfer sowie Beilegung von Streitigkeiten. Praktisch geht es nun darum, auf der Grundlage dieses Entwurfes ein Übereinkommen zu formulieren, das die Zustimmung der Konferenz findet und von den Staaten auch ratifiziert wird. Die relative Ergebnislosigkeit der 5. Sitzungsperiode beruht im wesentlichen darauf, daß in den Beratungen Einzelkomplexe aufgegriffen wurden, die schon in den vergangenen Verhandlungsrunden hätten geklärt werden müssen.

II. Meeresbergbau: Hinsichtlich des Meeresbergbaus konzentrierten sich die Diskussionen auf die entscheidende Frage, wer das Recht haben soll, Meeresbergbau im Bereich der Tiefsee zu betreiben. Der Konventionsentwurf sieht einen Meeresbergbau sowohl durch die in Aussicht genommene Meeresbergbaubehörde wie durch private bzw. staatliche Unternehmen vor. Der Bewerber um eine Abbauberechtigung hat danach der Behörde zwei gleichwertige Gebiete zu benennen, von denen er nur eins zugeteilt bekommt. Gibt er nur ein Gebiet an, so erhält er die Hälfte. Damit soll erreicht werden, daß die Meeresbergbaubehörde nach einiger Zeit Kenntnis über eine Reihe von Meeresbodengebieten erlangt, die eine wirtschaftliche Ausbeutung versprechen. Dieses System scheint vor allem die Entwicklungsländer nicht zu befriedigen. Sie wollen den maritimen Bergbau bei dem Unternehmen der Meeresbergbaubehörde konzentrieren. Private oder staatliche Unternehmen sollen Meeresbergbau nur in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen der Meeresbergbaubehörde betreiben können. Dabei muß allerdings nach Vorstellung der Entwicklungsländer stets sichergestellt bleiben, daß die Behörde jederzeit die Kontrolle über die Bergbauaktivitäten behält (Workshop Paper No.1). Die Auswahl dieser anderen Unternehmen soll weitgehend im Ermessen der Meeresbergbaubehörde liegen. Sie hat lediglich Diskriminierungen zu vermeiden und darauf zu achten, daß diese Unternehmen über eine ausreichende technische und finanzielle Qualifikation verfügen. Demgegenüber befürwortet die Sowjetunion eine Regelung, wonach sowohl die Meeresbergbaubehörde wie auch die Vertragsstaaten berechtigt sind, Meeresbergbau zu betreiben. Die Vertragsstaaten können dann mit dem Abbau staatliche oder private Unternehmen betrauen, sind aber für diese gegenüber der Behörde verantwortlich. Der Vorschlag der Sowjetunion weist ausdrücklich darauf hin, daß eine Regelung für den maritimen Bergbau nicht die Rechte und Interessen des sozialistischen Systems außer acht lassen könne (Workshop Paper No. 2). Demgegenüber geht der Vorschlag der Vereinigten Staaten davon aus, daß neben der Meeresbergbaubehörde sowohl Staaten wie auch staatliche oder private Unternehmen zu einem Abbau berechtigt sind (Workshop Paper No. 3).

Diese drei vorgeschlagenen Lösungswege erscheinen auf den ersten Blick unvereinbar. Nachdem der Kompromiß des Konventionsentwurfs offenkundig keine Zustimmung gefunden hat, ist noch nicht abzusehen, auf welcher Basis man sich einigen können wird. Es steht jedoch fest, daß die Regelung hinsichtlich des Meeresbergbaus sowohl die Zustimmung der Entwicklungsländer, wie auch der USA und der UdSSR finden muß.

Ein weiteres wesentliches Problem in dem Komplex Meeresbergbau ist die Frage seiner Finanzierung, mit der sich die Konferenz gleichfalls auf dieser Sitzung beschäftigte. Als Grundlage diente ihr ein Bericht des UN-Generalsekretärs. Aufgrund einer sehr vorsichtigen Schätzung kommt er zu folgendem Ergebnis: Das Unternehmen der Meeresbergbaubehörde benötigt, um drei Bergbauprojekte in Angriff

zu nehmen, die 3 Mill t im Jahr produzieren, zwischen 354 und 562 Mill Dollar, verteilt auf sechs Jahre, ehe eine wirtschaftliche Produktion einsetzt. Danach würden die Förderkosten jährlich zwischen 120 und 165 Mill Dollar betragen. Der Bruttogewinn wird dann jährlich auf ca. 300 Mill Dollar im Jahr geschätzt. Der Bericht des Generalsekretärs geht davon aus, daß die Anfangskosten 3 bis 6 Jahre nach Einsetzen der Produktionsphase erwirtschaftet sein werden. Folgende Finanzierungsquellen werden in Aussicht genommen: Durch die Meeresbergbaubehörde (lediglich die Verwaltungkosten des Unternehmens ca. 3 bis 6 Mill Dollar jährlich), freiwillige Beiträge und Anleihen.

III. Forschungsfreiheit: Am meisten umstritten ist die Frage der maritimen Forschung im Bereich der Wirtschaftszone und des Festlandsockels. Der Konventionsentwurf geht davon aus, daß jede Form der maritimen Forschung in einer fremden Wirtschaftszone oder einem fremden Festlandsockel von dem betreffenden Küstenstaat genehmigt werden muß. Der Forschungtreibende meldet sein Projekt bei dem Küstenstaat an. Dieser soll seine Zustimmung nicht verweigern, wenn sich das geplante Forschungsvorhaben nicht auf die Erkundung von Ressourcen bezieht und die wirtschaftlichen Interessen des Küstenstaates nicht unbillig beeinträchtigt werden. Die Genehmigung gilt vier Monate nach Antragstellung als erteilt, wenn sie nicht innerhalb von zwei Monaten von dem Küstenstaat verweigert wird. Dabei kann der Küstenstaat vor allem geltend machen, es handele sich in Wirklichkeit bei dem geplanten Unternehmen um Ressourcenforschung. Gegen diese Möglichkeit einer stillschweigenden Genehmigung von Forschungsvorhaben wendet sich eine Reihe von Staaten mit der Behauptung, dadurch würden ihre Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen beeinträchtigt. Sie verlangen im Ergebnis, daß maritime Forschung im Bereich von Festlandsockel und Wirtschaftszone von den gleichen Voraussetzungen abhängig gemacht wird wie in den Küstengewässern, das heißt, daß die Küstenstaaten über ihre Zulassung praktisch frei entscheiden. Demgegenüber versucht ein Vorschlag Australiens, das Ermessen der Küstenstaaten einzuschränken. Teilweise wird versucht, wieder die Unterscheidung zwischen wissenschaftlicher und angewandter Forschung einzuführen und nur die angewandte Forschung der küstenstaatlichen Genehmigung zu unterwerfen. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß die Wirtschaftszone dem Küstenstaat nur wirtschaftliche Sonderrechte einräume und daher keine Veranlassung bestehe, die wissenschaftliche Forschung, die seine Interessen garnicht beeinträchtigen könne, seiner Kontrolle zu unterstellen. Eine Einigung zeichnet sich derzeit nicht ab. Ein als Vermittlung gedachter Vorschlag des Vorsitzenden des 3. Ausschusses, der die Stellung der Küstenstaaten noch mehr stärken würde als es der Konventionsentwurf bereits tut, stieß auf Ablehnung. Umstritten ist auch, inwieweit auf Hoher See die Forschungsfreiheit gesichert werden soll. Einige Staaten machten geltend, jede Forschungstätigkeit müsse, soweit sie sich mit dem Meeresboden beschäftige, der Kontrolle der Meeresbodenbehörde unterstehen.

IV. Umweltschutz: Weniger umstritten als die bisher genannten Punkte war der Umweltschutz auf See. Die Konferenz beschäftigte sich im wesentlichen mit den Gefahren, die von Schiffen ausgehen, und mit der Errichtung von Sonderzonen, in denen der Anrainerstaat besondere Vorschriften erlassen kann. Man scheint sich wohl weitgehend darüber einig zu sein, daß die Flaggenstaaten verpflichtet sind, stärker auf die Beachtung der Umweltschutzvorschriften durch ihre Schiffe zu achten. Vor allem sollen sie verhindern, daß Schiffe auslaufen, die unter Umständen eine Gefahr für die maritime Umwelt bedeuten. Bei Verstößen gegen die Schutzvorschriften soll, insoweit besteht wohl auch eine weitgehende Einigkeit, nicht nur der Flaggenstaat, sondern auch der Staat eingreifen können, dessen Hafen das betreffende Schiff als nächstes anläuft.

Besondere Bedeutung kommt der Errichtung von Sonderzonen zu, da durch sie unter Umständen die Freiheit des Seeverkehrs nicht unerheblich beeinträchtigt werden kann. Der dafür zuständige 3. Ausschuß erarbeitete eine neue Regelung, nach der Umweltschutzzonen nicht einseitig durch den Anrainerstaat sondern nur nach Absprache mit anderen betroffenen Staaten und mit Genehmigung einer internationalen Organisation errichtet werden können. Auch bei dem Erlaß der Normen für die Umweltschutzzone ist der Anrainerstaat nicht frei, sondern muß sich an die von der internationalen Organisation erlassenen Regelungen halten. Nur im Ausnahmefall ist es ihm erlaubt, darüber hinaus zu gehen.

V. Technologietransfer: Hinsichtlich des Technologietransfers beschränkte sich die Konferenz darauf, die Rolle der Meeresbergbaubehörde als Koordinator zu verstärken. Die Diskussion über diesen Punkt, der auch in den vergangenen Diskussionsrunden noch nicht eingehender beraten werden konnte, ist aber noch keineswegs abgeschlossen. Wo

Ausschuß für Verbrechensverhütung und -kontrolle: Verhaltenskodex für Ordnungsbeamte (34)

Der Entwurf eines Verhaltenskodex für Ordnungsbeamte ist vom Ausschuß für Verbrechensverhütung und -kontrolle des Wirtschafts- und Sozialrats auf seiner 4.Tagung (21.6.—2.7.1976 in New York) verabschiedet worden. Der Entwurf soll der 32. Generalversammlung (Herbst 1977) zur Billigung vorgelegt werden. Er umfaßt zehn Artikel. Ihnen ist ein Kommentar zur Verdeutlichung beigefügt, der als integraler Bestandteil des Kodex verstanden werden soll. Die Bestimmungen sehen u. a. vor:

Ordnungsbeamte sollen Vertrauliches, das in ihren Besitz gelangt, grundsätzlich vertraulich behandeln. Ordnungsbeamte dürfen keine Folter oder andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung vornehmen, auch nicht unter außergewöhnlichen Umständen wie Krieg, innenpolitischer Instabilität oder öffentlichem Notstand. Sie haben sich um ärztlichen Beistand für Personen unter ihrer Obhut zu bemühen, wenn diese ihn benötigen (der Kommentar ergänzt, eine festgehaltene Person sollte auch ihren Hausarzt konsultieren dürfen). Ordnungsbeamte sollten allen Verletzungen des Kodex entgegentreten und bei entsprechenden Vorkommnissen auf dem Dienstweg Bericht erstatten oder andere rechtlich zulässige Initiativen ergreifen, unter diesen als letztes Mittel die Mitteilung an eine beliebige Institution mit der Kompetenz zur Überprüfung oder Abhilfe (der Kommentar stellt hierzu fest, ein Ordnungsbeamter dürfe sich an die Massenmedien erst zuletzt wenden und nur »gemäß den Gesetzen und Gebräuchen seines Landes«). Ein Ordnungsbeamter, welcher bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Kodex die rechtlichen Grenzen trotz ehrlicher und gewissenhafter Prüfung irrtümlich überschreitet, hat Anspruch auf den vollen Schutz, den die nationale Rechtsordnung gewährt. NJP

Verschiedenes

Seychellen: 145. Mitglied der UNO (35)

Die Inselgruppe der Seychellen wurde von der Generalversammlung am 23. September 1976 in die Vereinten Nationen aufgenommen. Damit erhöht sich die Mitgliederzahl der Weltorganisation auf 145. — Die Seychellen liegen im Indischen Ozean vor der afrikanischen Küste nördlich von Madagaskar (s. Karte S. 139). Man zählt 92 Inseln zu dem neuen Mitgliedstaat. Die Hauptinsel ist Mahé mit der Hauptstadt Victoria. Das Gesamtgebiet des Staates beträgt nur 444 qkm, wovon allein 240 auf die Insel Mahé entfallen. Die meisten Inseln sind unbewohnt. Der junge Staat erstreckt sich über 1 200 km, so groß ist die Entfernung zwischen Mahé und Aldabra. Die gesamte Bevölkerung der Seychellen wird auf knapp 58 000 errechnet. Hiervon sind 93vH Kreolen, Mischlinge früherer schwarzer Sklaven und Inder. Eine kleine Oberschicht von Grundbesitzern ist französischer Abstammung. 90vH der Bevölkerung sind Katholiken und 40vH Analphabeten. — Seit 1609 sind die Inseln dem Westen bekannt. 1736 annektierte Frankreich die Hauptinsel Mahé und einige Nebeninseln. Nach dem damaligen französischen Finanzminister, dem Grafen de Seychelles, wurde die Inselgruppe benannt. Nach den napoleonischen Kriegen gingen die Inseln in britischen Besitz über (1814). Sie waren zuletzt eine Kronkolonie mit innerer Selbstverwaltung. Mehrere Verfassungsänderungen schufen die förmliche Voraussetzung dafür, daß Großbritannien die Inseln am 28. Juni 1976 konfliktlos in die Unabhängigkeit entlassen konnte. Der Vorsitzende der größten Partei, James Richard Manchaw, wurde der erste Präsident der Republik, der Führer der größten Oppositionspartei, Albert René, wurde Ministerpräsident. Manchaw ist Jurist und hat in England studiert. — Bereits am 9. August 1976 beantragten die Seychellen die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen. Der Sicherheitsrat empfahl am 16.8.1976 der Generalversammlung die Aufnahme (s. Seite 160), die dann den neuen Ministaat am 23. September 1976 zum 145. Mitglied der Weltorganisation machte. — Red

Beiträge 29: Peter W. Fischer (PWF); 30, 31, 35: Redaktion (Red); 32, 34: Norbert J. Prill (NJP); 33: Rüdiger Wolfrum (Wo).

Die Mitgliedstaaten in UN-Organen im Jahre 1976 (Schluß)

Verwaltungsrat der Welthandelskonferenz (68)

Argentinien
Äthiopien
Australien
Belgien
Bolivien
Brasilien
Bulgarien
Chile
China
Dänemark
Deutschland, BR
Ecuador
Finnland
Frankreich
Gabun
Ghana
Griechenland
Großbritannien
Guatemala
Guinea
Indien
Indonesien
Irak
Iran
Irland
Italien
Japan
Jordanien
Jugoslawien
Kanada
Kenia
Kolumbien
Libyen
Madagaskar
Malaysia
Mauritius
Mexiko
Nepal
Neuseeland
Niederlande
Nigeria
Norwegen
Obervolta
Österreich
Pakistan
Peru
Philippinen
Polen
Rumänien
Rwanda
Schweden
Schweiz
Senegal
Sowjetunion
Spanien
Sri Lanka
Sudan
Syrien
Thailand
Tschechoslowakei
Türkei
Uganda
Ukraine
Ungarn
Uruguay
Venezuela
Vereinigte Staaten
Zaire

Verwaltungsrat des UN-Entwicklungsprogramms (48)

Argentinien
Belgien
Benin
Brasilien
Bulgarien
China
Deutschland, BR
Dänemark
Finnland
Frankreich
Ghana
Großbritannien
Guyana
Indien
Indonesien
Iran
Italien
Japan
Jemen
Kanada
Kolumbien
Kuba
Kuweit
Lesotho
Malawi
Mali
Malta
Mexiko
Neuseeland
Niederlande
Niger
Norwegen
Österreich
Pakistan
Peru
Philippinen
Polen
Schweden
Schweiz
Sierra Leone
Somalia
Sowjetunion
Sri Lanka
Tschad
Tunesien
Ungarn
Vereinigte Staaten
Zentralafrikanische Republik

Rat für Industrielle Entwicklung (45)

Algerien
Argentinien
Belgien
Brasilien
China
Deutschland, BR
Dänemark
Elfenbeinküste
Frankreich
Gabun
Grenada
Griechenland
Großbritannien
Indien
Indonesien
Irak
Iran
Italien
Jamaika
Japan
Kamerun
Kuba
Kuweit
Madagaskar
Malaysia
Mexiko
Niederlande
Nigeria
Norwegen
Obervolta
Österreich
Peru
Philippinen
Polen
Rumänien
Sambia
Schweden
Schweiz
Sowjetunion
Tansania
Tschechoslowakei
Tunesien
Türkei
Venezuela
Vereinigte Staaten

Ausschuß für die Überprüfung und Bewertung der Zweiten Entwicklungsdekade (54)

Ägypten
Algerien
Belgien
Bolivien
Brasilien
DDR
Deutschland, BR
Dominikanische Republik
Elfenbeinküste
Finnland
Frankreich
Großbritannien
Guatemala
Guinea
Honduras
Indien
Iran
Italien
Japan
Jordanien
Jugoslawien
Kanada
Kenia
Kolumbien
Liberia
Madagaskar
Malaysia
Mexiko
Niederlande
Nigeria
Norwegen
Österreich
Pakistan
Peru
Schweden
Senegal
Sowjetunion
Spanien
Sri Lanka
Trinidad und Tobago
Tschad

Tschechoslowakei
Tunesien
Uganda
Ukraine
Ungarn
Venezuela
Vereinigte Staaten
Zaire
5 z.Z. unbesetzt

Ausschuß für Entwicklungsplanung (24)

Chedly Ayari, Tunesien
H. C. Bos, Niederlande
Ester Boserup, Dänemark
Nurul Islam, Bangladesch
Saeb Jaroudi, Libanon
Paul Kaya, Kongo
V. N. Dirichenko, Sowjetunion
Janos Kornai, Ungarn
Y. Z. Kysesimira, Uganda
Julio A. Lacarte, Uruguay
John P. Lewis, Vereinigte Staaten
Ian M. D. Little, Großbritannien
Alister McIntyre, Grenada
J. H. Mensah, Ghana
Saburo Okita, Japan
H. M. A. Onitri, Nigeria
Josef Pajestka, Polen
Guiseppe Parenti, Italien
K. N. Raj, Indien
Jean Ripert, Frankreich
Germánico Salgado, Equador
Leopoldo Slís, Mexiko
Widjojo Nitisastro, Indonesien
1 z. Z. unbesetzt

Beirat für die Anwendung von Wissenschaft und Technologie in Entwicklungsfragen (24)

Pierre Victor Auger, Frankreich
Bruce H. Billings, Vereinigte Staaten
Alfred Boettcher, Deutschland, BR
Hendrik Brugt Gerhard Casimir, Niederlande
Carlos Chargas, Brasilien
Wilbert K. Chagula, Tansania
Guy B. Gresford, Australien
Jermen Mikhalovich Gvishiani, Sowjetunion
Z. A. Hashmi, Pakistan
Howe Yoon Chong, Singapur
Kenneth S. Julien, Trinidad und Tobago
Naji Abdul Kadir, Irak
Lszek Kasprezyk, Polen
Alexander Keynan, Israel
Mohammed Liassine, Algerien
M. G. K. Menon, Indien
Takashi Mukaibo, Japan
Leonard Mukendi, Zaire
Tiberiu Muresan, Rumänien
Marcel Roche, Venezuela
Hassan Saab, Libanon
K. M. Sape, Ghana
Victor Luis Urquidi, Mexiko
Mohammed Yeganeh, Iran

Ausschuß für Wissenschaft und Technologie (54)

Ägypten
Algerien
Argentinien
Australien
Belgien
Brasilien
Bulgarien
Chile
Deutschland, BR
Dominikanische Republik
Frankreich
Ghana
Griechenland
Großbritannien
Guatemala
Indien
Indonesien
Italien
Jamaika
Japan
Jordanien
Jugoslawien
Kanada
Kenia
Madagaskar
Marokko
Mauretanien
Mexiko
Mongolei
Niederlande
Nigeria
Österreich
Pakistan
Peru
Philippinen
Polen
Rumänien
Schweden
Sierra Leone
Sowjetunion
Spanien
Tansania
Thailand
Trinidad und Tobago
Tschad
Tunesien
Venezuela
Vereinigte Staaten
Weißrußland
Zaire
Zentralafrikanische Republik
3 z.Z. unbesetzt

Ausschuß für Transnationale Unternehmen (48)

Algerien
Argentinien
Australien
Bangladesch
Barbados
Brasilien
Bulgarien
DDR
Deutschland, BR
Ecuador
Elfenbeinküste
Frankreich
Gabun
Griechenland
Großbritannien
Guinea
Indien
Indonesien
Irak
Iran
Italien
Jamaika
Japan
Jugoslawien
Kanada
Kenia
Kolumbien
Kuweit
Mexiko
Niederlande
Nigeria
Pakistan
Peru
Sambia
Schweden
Senegal
Sierra Leone
Sowjetunion
Spanien
Südjemen
Thailand
Trinidad und Tobago
Tunesien
Uganda
Ukraine
Venezuela
Vereinigte Staaten
Zaire

Verwaltungsrat des Sonderfonds (34)

Algerien
Argentinien
Australien
Brasilien
Costa Rica
Frankreich
Großbritannien
Guyana
Indien
Iran
Jugoslawien
Kuweit
Madagaskar
Nepal
Niederlande
Nigeria
Norwegen
Obervolta
Pakistan
Paraguay
Philippinen
Schweden
Somalia
Sowjetunion
Sri Lanka
Sudan
Swasiland
Syrien
Tschad
Tschechoslowakei
Türkei
Uruguay
Venezuela
Zaire

Verwaltungsrat des Umweltprogramms (58)

Ägypten
Argentinien
Belgien
Brasilien
China
Deutschland, BR
Elfenbeinküste
Finnland
Frankreich
Gabun
Ghana
Grenada
Griechenland
Großbritannien
Guatemala
Indien
Indonesien

Irak
Iran
Italien
Jamaika
Japan
Jugoslawien
Kanada
Kenia
Kolumbien
Kuweit
Libanon
Liberia
Libyen
Malaysia
Marokko
Mexiko
Neuseeland
Peru
Philippinen
Polen
Rumänien
Rwanda
Schweden
Schweiz
Sierra Leone
Somalia
Sowjetunion
Spanien
Sudan
Syrien
Thailand
Togo
Tschechoslowakei
Uganda
Ungarn
Uruguay
Venezuela
Vereinigte Staaten
Zaire
Zentralafrikanische Republik
Zypern

Sonderausschuß für den Stand der Durchführung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker (24)

Afghanistan
Äthiopien
Australien
Bulgarien
Chile
China
Elfenbeinküste
Fidschi-Inseln
Indien
Indonesien
Irak
Iran
Jugoslawien
Kongo
Kuba
Mali
Norwegen
Sierra Leone
Sowjetunion
Syrien
Tansania
Trinidad und Tobago
Tschechoslowakei
Tunesien

Verwaltungsrat des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (31)

Algerien
Australien
Belgien
Brasilien
China
Deutschland, BR
Dänemark
Frankreich
Griechenland
Großbritannien
Iran
Israel
Italien
Jugoslawien
Kanada
Kolumbien
Libanon
Madagaskar
Niederlande
Nigeria
Norwegen
Österreich
Schweden
Schweiz
Tansania
Tunesien
Türkei
Uganda
Vatikan
Venezuela
Vereinigte Staaten

Ausschuß für die Rechte der Palästinenser (20)

Afghanistan
DDR
Guinea
Indien
Indonesien
Jugoslawien
Kuba
Laos
Madagaskar
Malaysia
Malta
Pakistan
Rumänien
Senegal
Sierra Leone
Tunesien
Türkei
Ukraine
Ungarn
Zypern

Ausschuß für Nichtstaatliche Organisationen (13)

Chile
Frankreich
Ghana
Großbritannien
Irak
Japan
Kenia
Kuba
Niederlande
Sowjetunion
Tschechoslowakei
Tunesien
Vereinigte Staaten

Entschließungen des Sicherheitsrats:

UN-Mitgliedschaft, Ägäis

UN-Mitgliedschaft

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Aufnahme der Republik Seychellen. — Entschließung 394 (1976) vom 16. August 1976

Der Sicherheitsrat

— nach Prüfung des Antrags der Republik Seychellen auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen (S/12164).

> empfiehlt der Generalversammlung, die Republik Seychellen als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Ägäis

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Die Ägäis-Frage. — Entschließung 395 (1976) vom 25. August 1976

Der Sicherheitsrat,

— in Kenntnisnahme des Schreibens des Ständigen Vertreters Griechenlands vom 10. August 1976 (S/12167),

— nach Anhörung und Kenntnisnahme der verschiedenen in den Erklärungen der Außenminister Griechenlands und der Türkei vorgebrachten Argumente,

— mit dem Ausdruck der Besorgnis über die gegenwärtigen Spannungen zwischen Griechenland und der Türkei im Zusammenhang mit dem Ägäischen Meer,

— eingedenk der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten und der verschiedenen Bestimmungen des Kapitals VI der Charta über die Verfahren und Methoden für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten,

— im Hinblick auf die Bedeutung einer Wiederaufnahme und Fortsetzung direkter Verhandlungen zwischen Griechenland und der Türkei zur Lösung ihrer Meinungsverschiedenheiten,

— im Bewußtsein dessen, daß beide Parteien die völkerrechtlichen Rechte und Pflichten der anderen Partei achten und jeden Zwischenfall vermeiden müssen, der zu einer Verschärfung der Lage führen und damit ihre Bemühungen um eine friedliche Lösung gefährden könnte,

1. ruft die Regierungen Griechenlands und der Türkei auf, in der gegenwärtigen Lage größte Zurückhaltung zu üben;
2. drängt die Regierungen Griechenlands und der Türkei, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die gegenwärtigen Spannungen in diesem Gebiet abzubauen und dadurch den Verhandlungsprozeß zu erleichtern;
3. fordert die Regierungen Griechenlands und der Türkei auf, die direkten Verhandlungen über ihre Meinungsverschiedenheiten wiederaufzunehmen und alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit diese Verhandlungen zu für beide Parteien annehmbare Lösungen führen;
4. ersucht hierzu die Regierungen Griechenlands und der Türkei, auch weiterhin an den Beitrag zu denken, den geeignete gerichtliche Instanzen, insbesondere der Internationale Gerichtshof, zur Beilegung etwa verbleibender rechtlicher Meinungsverschiedenheiten leisten können, auf die sie möglicherweise im Zusammenhang mit ihrem gegenwärtigen Streitfall stoßen.

Abstimmungsergebnis: Ohne förmliche Abstimmung angenommen.

United Nations Publications

New York / Geneva

Economic Survey of Europe in 1975 — The European Economy in 1975

The present Survey is the twenty-ninth in a series of reports prepared by the Secretariat of the ECE. The two main chapters are: Recent economic developments in Western Europe: Developments in 1975, Prospects and policies, Southern Europe and Recent economic developments in Eastern Europe and the Soviet Union: General developments, Production Trends, Investment, Consumer's incomes and supplies, Foreign Trade of Eastern Europe and the Soviet Union, The National Plans.

152 pages Sales number: E.76.II.E.1 U.S. $ 9.00

Statistical Yearbook 1974

This is the twenty-seventh issue of the Statistical Yearbook. It contains annual data received up to the end of 1975 and in most cases covers the last ten years. The first chapter, entitled "World summary", summarizes the global aggregates divided into geographic and economic areas and is intended primarily for users interested in the broader world economic aspects correlated to population, national income, agricultural and industrial production, energy, external trade and transport. The "World summary" is followed by chapters dealing with population and manpower. The subsequent chapters on detailed economic statistics show data on production (in agriculture, forestry, fishing, mining and quarrying, manufacturing, construction), on energy, on trade, on transportation and communications and on total and per capita consumption of agricultural products, fertilizers, etc.

934 pages Sales number: E/F.76.XVII.1 Clothbound: U.S. $ 42.00, Paperbound: U.S. $ 34.00

World Energy Supplies 1950—1974

The present study provides data for the 25-year period 1950—1974, covering the principal elements of production, import, export, bunkers, stock change and apparent consumption of commercial energy for 202 countries and areas with a combined population of 3890 million people in 1974. By virtue of the paucity of reliable or detailed information on non-commercial fuels, the data treat only commercial forms of energy supply. Data for each type of fuel and aggregate data for the total mix of fuels are shown for individual countries and territories as well as being summarised into regional and world totals.

900 pages Sales number: E.76.XVII.5 Clothbound: U.S. $ 38.00, Paperbound: U.S. $ 30.00

Demographic Yearbook 1974

The Demographic Yearbook 1974 is the twenty-sixth in the series of compendia of demographic statistics issued by the United Nations since 1948. Official demographic statistics from almost 250 geographical entities of the world are included through the co-operation of national statistical services. In addition, United Nations estimates of total population are used for all countries or areal where official estimates are lacking, and this has made it possible to include in table 1 of this issue, 1974 estimates of the order of magnitude of area, population, population growth rates, crude birth rates and crude death rates for the world, macro regions and regions. Table 2, newly introduced in this issue of the Yearbook, shows population and its percentage distribution by age and sex for the world, macro regions and regions. This marks the first time that a sex or age distribution has been shown in the Demographic Yearbook for world population and its major geographic components.

900 pages Sales number: E.75.XII.1 Clothbound: U.S. $ 42.00, Paperbound: U.S. $ 34.00

Yearbook of Industrial Statistics

This is the eighth in a series of annual compilations of statistics on world industry. Beginning with the current edition, the title of the publication has been changed to the **Yearbook of Industrial Statistics.** The first seven editions in this series were published under the title **The Growth of World Industry.**

Vol. I: General Industrial Statistics, 672 pages Sales number: E.76.XVII.3 (Clothbound) U.S. $ 30.00
Vol. II: Commodity Production Data, 1965—1974, 717 pages Sales number: E.76.XVII.4 (Clothbound) U.S. $ 32.00

Available at the equivalent in local currencies through:

Alexander Horn, Spiegelgasse 9, 6200 Wiesbaden,
R. Eisenschmidt, Postfach 70 03 06, 6000 Frankfurt/Main 70,
Elwert und Meurer, Hauptstraße 101, 1000 Berlin 62,
W. E. Saarbach, GmbH, Föllerstraße 2, 5000 Köln,
or directly from Sales Section, Palais des Nations, CH-1211 Geneva 10

BFIO

MITARBEIT IN INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

Das Büro für Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO) berät und informiert Interessenten über Vakanzen, Möglichkeiten und Voraussetzungen für den Dienst in Internationalen Organisationen

Anfragen erbittet:
Büro Führungskräfte
zu Internationalen Organisationen
Feuerbachstraße 44, 6000 Frankfurt
Tel.: (0611) 7 11 11 - Telex 04-11632

Das BHW ist die Bausparkasse für Deutschlands öffentlichen Dienst

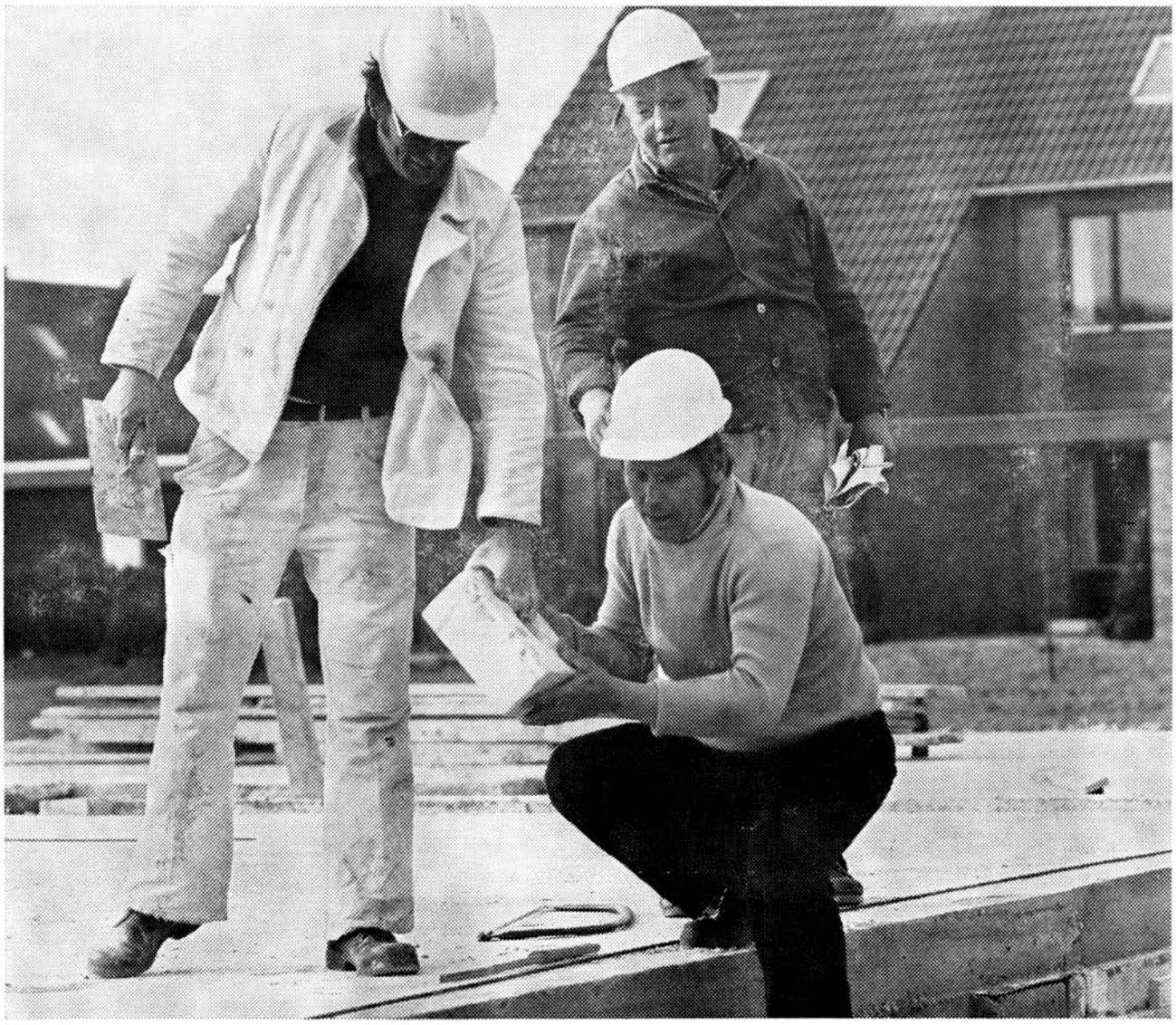

BHW-Baugeld-Milliarden tragen zum neuen Aufschwung bei!

Das BHW ist die Bausparkasse für Deutschlands öffentlichen Dienst. Allein in den drei letzten Jahren konnte das BHW Baugeld in Höhe von mehr als 12 Milliarden Mark an seine Kunden auszahlen und wir sind sicher, daß auch 1976 wieder Milliarden ausgezahlt werden. Das sind Gelder, die direkt in die Bauwirtschaft und die vielen Zulieferbetriebe fließen. Gelder, die dazu beitragen, daß der Aufschwung in unserem Lande für alle Wirklichkeit wird.

So hilft die Bausparkasse für Deutschlands öffentlichen Dienst vielen Wirtschaftszweigen und den dort tätigen Arbeitnehmern ihre Zukunft sicherer zu machen. Darauf sind wir stolz und darüber freuen wir uns.

BHW die Bausparkasse für Deutschlands öffentlichen Dienst · 325 Hameln

BHW: Wir geben Geld, das in die Wirtschaft fließt!